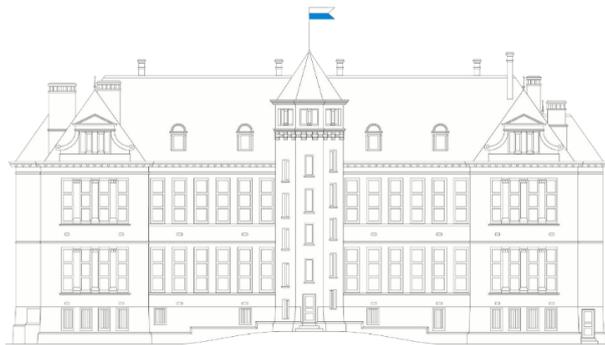


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,



am 14. und 15. Mai 2024 war ich zu politischen Gesprächen in Albanien. Nach einem Treffen mit Premierminister Edi Rama (siehe nebenstehendes Bild) standen Gespräche mit Außenminister *Igli Hasani* und Wirtschaftsminister *Blendi Gonxhja* auf dem Programm. Der Fokus meines Besuchs lag neben dem EU-Beitritt auf wirtschaftspolitischen Themen und der Fachkräftegewinnung. Bayern pflegt schon sehr lange gute Beziehungen zu dem Westbalkanstaat am Mittelmeer. 2023 wurde mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung zur Eröffnung eines Wirtschaftsbüros der vbw und der Einrichtung einer gemeinsamen Regierungskommission ein neues Kapitel der Beziehungen aufgeschlagen.

Die Regierung von Premierminister *Edi Rama* steht für eine klare Westbindung und einen proeuropäischen Kurs. In einer aktuell instabilen Region ist Albanien ein absoluter Stabilitätsanker. Bayern unterstützt deshalb mit Nachdruck den angestrebten EU-Beitritt Albanien. Das Land muss schnellstmöglich positive Signale der EU erhalten.

Ich begrüße vor diesem Hintergrund auch die Einigung auf EU-Ebene auf das Kernstück des Wachstumsplans für den westlichen Balkan, die sogenannte Reform- und Wachstumsfazilität. Sie umfasst für die Jahre 2024 bis 2027 insgesamt sechs Milliarden Euro. Dies stellt ein beispielloses Angebot an den Westbalkan dar. Die Region erhält damit schon jetzt Vorteile, die mit einer EU-Mitgliedschaft verbunden sind. Bayern tritt für eine zügige Integration der Westbalkanstaaten ein. Wir arbeiten mit allen Partnern vor Ort zusammen und bieten unsere Unterstützung bei der Erfüllung der sog. Kopenhagener Kriterien als Voraussetzung für eine Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union an.

Der Freistaat Bayern verfolgt zudem mit großem Interesse die Zusammenarbeit zwischen Italien und Albanien im Bereich der Steuerung von Asyl- bzw. Migrationsströmen, wie zum Beispiel den Bau italienischer Flüchtlingslager in Albanien. Über diesen neuen Ansatz zur Bewältigung der Asylströme konnte ich bei meiner Reise mehr erfahren. Von wegweisender Bedeutung auf europäischer Ebene war, dass der Rat am 14. Mai 2024 die weitreichende Reform des europäischen Asyl- und Migrationssystems (GEAS) angenommen hat. Damit wird nun endlich ein Regelwerk geschaffen, das zu einer geordneten Steuerung des Zustroms, zu effizienten und einheitlichen Verfahren und zu einer fairen Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten beitragen wird. Nach Jahren des Streits haben die EU-Mitgliedstaaten nun endgültig schärfere Vorschriften im



Asylrecht gebilligt. Der vollständigen und fristgerechten Umsetzung des Pakts muss jetzt große Bedeutung beigemessen werden. Neben der Umsetzung der neuen verschärften EU-Regeln muss dies auch eine stärkere Überwachung der EU-Außengrenzen, engere Partnerschaften mit Drittstaaten wie dem Libanon, Ägypten und Tunesien sowie die verpflichtende gegenseitige Anerkennung von Rückführungsentscheidungen beinhalten.

In aller Munde ist auch das Thema Brenner-Transit. Vor drei Monaten hat Italien bei der EU-Kommission formal ein Vertragsverletzungsverfahren wegen der einseitigen verkehrlichen Beschränkungen des Güterverkehrs durch Österreich beantragt. Mit der Stellungnahme der Kommission vom 14. Mai 2024 ist es nun offiziell: Nachfahrverbot, sektorales Fahrverbot und Blockabfertigung auf den Autobahnen A12 und A13 widersprechen dem Grundsatz der Warenverkehrsfreiheit. Damit ist der Weg frei für eine Klage Italiens vor dem EuGH. Bayern unterstützt die Haltung der Kommission. Gleichzeitig werben wir für eine gemeinsame regionale Lösung mit Tirol und Südtirol, die den Wegfall der verkehrsbeschränkenden Maßnahmen und die Einführung eines digitalen Slotsystems vorsieht. Mit diesem System können Spediteure Zeitfenster für ihre Fahrten buchen, was den Verkehr zeitlich entzerrt und den Rückstau an der Grenze vermeidet. Bayern wird sich weiterhin beim Bund und der EU-Kommission für diesen Weg einsetzen, um die Belastungen für Anwohner und Unternehmen endlich zu beseitigen.

So viel der Vorrede und damit zurück zum aktuellen Europabericht. Nehmen Sie sich Zeit für die Lektüre der wichtigsten Entscheidungen bzw. Tagungen auf europäischer Ebene in den vergangenen Wochen.

Ihr

Eric Beißwenger, MdL

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	9
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	9
Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten: Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, humanitäre Hilfe für Palästinenser, Schutz im humanitären Kontext.....	9
Tagung des Rates „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ – Medienaspekte	9
EUROPÄISCHES PARLAMENT	10
Europäisches Parlament startet Aufruf für Journalismus-Preis.....	10
INSTITUTIONELLES.....	11
Europäischer Verteidigungsfonds: Kommission investiert über 1 Mrd. € in 54 Projekte.....	11
Eurobarometer-Umfrage vor der Europawahl: Junge Menschen sind engagiert	11
20 Jahre EU-Erweiterung	12
INTERNATIONALES.....	13
Georgien: Neues Gesetz über die „Transparenz ausländischer Einflussnahme“ lt. Kommission nicht im Einklang mit Normen und Werten der EU.....	13
China: <i>Von der Leyen</i> betont nach Treffen mit Staatspräsident <i>Xi</i> die „komplexe Beziehung“ EU-China	13
Libanon: EU bekräftigt nachdrückliche Unterstützung des Landes und kündigt Finanzierungspaket in Höhe von 1 Mrd. € an	14
MEDIEN	14
Internationaler Tag der Pressefreiheit / Deutschland landet auf Platz 10 des Weltindex von Reporter ohne Grenzen	14
Europäisches Medienfreiheitsgesetz zum Schutz unabhängiger Medien tritt in Kraft	15
Kontaktausschuss der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste befasst sich erstmals mit einer weiteren Revision derselben Richtlinie.....	16
EU beschließt Sanktionen gegen prorussische Plattform Voice of Europe und drei russische Medien ...	16
16 von der EU finanzierte Filme bei den Filmfestspielen von Cannes nominiert / Neue Finanzmittel für europäische Kreativbranche.....	17
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	18
WAHLEN.....	18
Kommission verstärkt Bewusstsein für die Risiken von Desinformation und Informationsmanipulation ..	18
Eurobarometer-Umfrage zeigt aktive Beteiligung junger Menschen am bürgerlichen und demokratischen Leben im Vorfeld der bevorstehenden Europawahlen.....	18
SICHERHEIT.....	19
Sexueller Kindesmissbrauch: Förmliche Bestätigung des Rates zu Verlängerung der geltenden Vorschriften bis April 2026.....	19
Parlament billigt vorläufige Einigung zu aktualisierten Gesetzen zur Vorabinformation von Fluggästen .	19
Kommission nimmt 7. Fortschrittsbericht über die Umsetzung der EU-Strategie für die Sicherheitsunion 2020 - 2025 an.....	20



KATASTROPHENSCHUTZ	21
EU erhöht Bereitschaft zur Bekämpfung der Waldbrandsaison 2024.....	21
FREIZÜGIGKEIT	21
Äthiopien: Rat schränkt Visabestimmungen ein	21
MIGRATION & ASYL.....	22
Rat bestätigt förmlich das neue Migrations- und Asylpaket	22
Präsidentin <i>von der Leyen</i> kündigt Finanzierungspaket für den Libanon an	22
DATENSCHUTZ.....	22
EU-Japan: Rat billigt Protokoll zur Erleichterung des freien Datenflusses.....	22
SPORT	23
Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ – Formation Sport.....	23
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	25
STRAßENVERKEHR.....	25
Kommission bezieht Stellung zum Brenner-Transit	25
Kommission lobt Preis für Exzellenz in der Straßenverkehrssicherheit aus	25
Rat nimmt Verordnung zu CO ₂ -Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge formal an	25
Konsultation zur Ausweitung der Meldung von CO ₂ -Emissionen und Kraftstoffverbrauch durch Hersteller	26
LUFTVERKEHR	26
Kommission führt „Fitness-Check“ zu EU-Flughafenvorschriften durch	26
BINNENSCHIFFFAHRT	26
Konsultation über Besatzungsanforderungen für die Binnenschifffahrt	26
BAUEN UND WOHNEN.....	27
Konsultation zur Bewertung der europäischen Normung.....	27
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	28
Europäisches Parlament: Bestätigung der Trilogeeinigung zu Strukturen mit Mehrstimmrechtsaktien.....	28
Eurostat: Anstieg der Zahl der Gefangenen im Jahr 2022	28
EuGH: Vorratsdatenspeicherung von IP-Adressen.....	28
EuGH: Voraussetzungen für den grenzüberschreitenden Austausch von Beweismitteln (EncroChat)	29
EuG-Urteil: „Joyful by nature“ als Unionsmarke	30
EuGH-Urteil: Anfechtungsrecht von Berufsverbänden von Richtern und Staatsanwälten.....	30
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	32
Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ – Bildungsaspekte	32
Zwischenbewertung des Aktionsplans zur digitalen Bildung.....	32



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	34
FORSCHUNG / HOCHSCHULEN	34
Kommission und Singapur eröffnen Sondierungsgespräche über Assoziierung mit Horizont Europa	34
Kommission investiert 1 Mrd. € in gemeinsame Projekte der Verteidigungsforschung	34
KULTUR	35
Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ – Kulturaspekte.....	35
Münchener Start-ups profitieren von EIT Beschleunigungsprogramm Catalyst	36
Kommission präsentiert europaweite Sammlung von 3D-digitalisierten Kulturgütern.....	37
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	38
Tagung der Euro-Gruppe am 13.05.2024: u. a. Wettbewerbsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets.....	38
Tagung des ECOFIN-Rats am 14.05.2024: u. a. Allgemeine Ausrichtung zu Quellensteuern	38
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	39
Frühjahrsprognose 2024: Allmähliche Expansion unter hohen geopolitischen Risiken.....	39
Kommission begibt Anleihen im Wert von 6 Mrd. €.....	39
HAUSHALT	40
EP-Plenum: Berichtigungshaushaltsplan 1/2024	40
Europäischer Rechnungshof: Sonderbericht zur Einziehung vorschriftswidriger EU-Ausgaben	40
STEUERN.....	41
Tax Foundation: Abschaffung der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer in Europa.....	41
Sondierung und öffentliche Konsultation zu DAC	41
BREITBAND.....	41
Gigabit-Infrastrukturverordnung: Billigung des Rates und Veröffentlichung im EU-Amtsblatt	41
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	43
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	43
Konsultation zur Ausweitung der Meldung von CO ₂ -Emissionen und Kraftstoffverbrauch durch Hersteller	43
Konsultation zur Bewertung der europäischen Normung.....	43
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens zwischen BayWa und Nufri.....	43
Verteidigungsindustrieforum stärkt Zusammenarbeit zwischen Ukraine und EU	43
Kommission veröffentlicht Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung städtischer Innovation	44
AUßENWIRTSCHAFT.....	44
EU und Japan vertiefen ihre Zusammenarbeit im Hinblick auf Lieferketten	44



ENERGIE	45
Kommission legt Empfehlungen und Leitlinien zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien vor	45
Integration von RePowerEU in die Aufbau- und Resilienzfazilität: Deutschland beantragt Aufnahme eines mit 2,3 Mrd. € ausgestatteten Kapitels in seinen Aufbau- und Resilienzplan.....	45
Kommission veröffentlicht Aufruf zur Einreichung von Energieinfrastrukturprojekten	46
EIB und EU-Innovationsfonds fördern innovative Geothermie-Technologie in Bayern.....	46
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	47
UMWELT.....	47
Kommission registriert Europäische Bürgerinitiative zur Emissionsbesteuerung	47
Konsultationen zur F-Gase-Verordnung veröffentlicht	47
Konsultationen zur Verordnung über Batterien und Altbatterien veröffentlicht	48
Konsultation zur Abfallverbringungsverordnung veröffentlicht	48
Konsultation zum Klima-Sozialfonds veröffentlicht.....	49
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Klimaanpassung in Städten	49
VERBRAUCHERSCHUTZ	50
Konsultation zur Einfuhr gebrauchter Speiseöle veröffentlicht.....	50
Konsultation zu seuchenfreien Kompartimenten für Landtiere veröffentlicht	50
Rat positioniert sich zu Verordnungsvorschlag zur Spielzeugsicherheit.....	51
Konsultation zur Datenerhebung zu Maschinen veröffentlicht	51
Kommission geht gegen Greenwashing durch Fluggesellschaften vor	52
Konsultationen zu Anforderungen an Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung bei Computern veröffentlicht.....	52
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS	54
Rat nimmt Kommissions-Vorschlag zu GAP-Vereinfachungen an	54
Rat billigt Handelserleichterungen für Ukraine und Republik Moldau	54
Tagung Agrarrat in Luxemburg.....	55
Kurzfristige Aussichten für EU-Agrarmärkte - Frühjahr 2024	56
Kommission verabschiedet Verlängerung der Kriseninstrumente für staatliche Beihilfen zur weiteren Unterstützung des Agrar- und Fischereisektors	58
Kommission veröffentlicht Arbeitsdokumente zur Förderung von Aquakultur.....	59
Agorausschuss veröffentlicht Tätigkeitsbericht 2019-2024	59
Freihandelsabkommen mit Neuseeland tritt in Kraft	60
Eurostat veröffentlicht Zahlen zu Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen	60
Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 01/2024	61
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit startet Kampagne "#PlantHealth4Life" 2024	62



Europäischer Rechnungshof weist auf niedrige Rückforderungsquoten im Agrarbereich hin	63
Kommission veröffentlicht Konsultation zur Verwendung des EU-Öko-Logos.....	64
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	65
Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ in Brüssel zum Thema Gleichstellung	65
Rat nimmt zwei Richtlinien zur Stärkung der Rolle der Gleichstellungsstellen in der EU förmlich an	66
Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ – Jugendaspekte	66
Konsultation zu fairerer Telearbeit und Recht auf Nichterreichbarkeit veröffentlicht	67
Konsultation zum Klima-Sozialfonds veröffentlicht.....	68
Eurobarometer-Umfrage zum Thema Jugend und Demokratie	69
Kommission sieht keine Notwendigkeit die Rechtsvorschriften über die Entsendung von Arbeitnehmern zu überarbeiten	70
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION	72
Eurostat: Haupttodesursache bei Menschen unter 65 Jahren: Krebs.....	72
Gemeinsamer Aktionsrahmen „One Health“	72
Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC): Bericht zu Krankenhausinfektionen	73
WHO/Europa: COVID-19 und Adipositas bei Kindern im schulpflichtigen Alter.....	73
EU-Referenzlaboratorien für öffentliche Gesundheit – Ausschreibungen.....	73
Generalanwalt/Amazon: Verkauf apothekenpflichtiger Medikamente.....	74
Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales: Ausschreibungen im Rahmen von Horizont Europa.....	75
Austausch vertraulicher Informationen mit Südkorea im Medizinbereich	75
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	76
Update DSA: Kommission ersucht die Online-Plattform X (ehem. Twitter) um weitere Informationen.....	76
Update DSA: Kommission ernennt Shein (Mode-Online-Einzelhändler) als sehr große Online-Plattform (sog. VLOP)	76
Update DSA: Kommission eröffnet förmliches Verfahren gegen Meta (US-amerikanischer Internetkonzern).....	77
Kommission investiert über 112 Mio. € in KI sowie Quantenforschung und -innovation	78
Weniger Bürokratie durch EU-Unternehmensurkunde und digitaler EU-Vollmacht.....	79
EU und Türkei vertiefen Zusammenarbeit beim grünen und digitalen Wandel.....	79
Regeln zur Europäischen Digitalen Identität treten in Kraft.....	80
Annahme des AI-Act durch den Rat	81



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten: Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, humanitäre Hilfe für Palästinenser, Schutz im humanitären Kontext

Der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ tagte am 07.05.2024 in Brüssel. Für Deutschland nahm *Jochen Flasbarth*, Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, teil.

Die Minister haben einen Gedankenaustausch über die Lage in der Ukraine geführt, damit die Auszahlungen im Rahmen der 1. Säule der Ukraine-Fazilität für den Zeitraum 2024 - 2027 freigegeben werden können. Die Auszahlungen sind an die Fortschritte gekoppelt, die die Ukraine bei der Reform- und Investitionsagenda erzielt. Die Unterstützung der EU im Rahmen der 1. Säule beläuft sich auf 38,27 Mrd. € (5,27 Mrd. € in Form von Finanzhilfen und 33 Mrd. € in Form von Darlehen) des Gesamtbudgets von 50 Mrd. € der Ukraine-Fazilität.

Angesichts der jüngsten Entwicklungen, der sich verschlechternden humanitären Lage und der notwendigen Anpassung der Reaktion führten die Minister einen Gedankenaustausch über die humanitäre Hilfe für Palästinenser, um dem hohen Bedarf gerecht zu werden.

Zudem hat der Rat Schlussfolgerungen zum Schutz im humanitären Kontext verabschiedet, um den mangelnden Schutz der Betroffenen zu verbessern und Hindernisse wie Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht anzugehen. Er betont die Bedeutung bedarfsorientierter Nothilfe, um Leben zu retten und Leiden zu verhindern. Die Hauptverantwortung liegt bei den Staaten, Menschen zu schützen, wobei gezielte Maßnahmen im Bereich Minenräumung, geschlechtsspezifischer Gewalt, Kinderschutz und Hilfe für Menschen mit Behinderungen besonders wichtig sind.

[Tagungsseite Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ \(Entwicklung\)](#)

Tagung des Rates „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ – Medienaspekte

Der Medienteil der Ratsformation „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ fand am Vormittag des 14.05.2024 in Brüssel statt. Deutschland wurde durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin *Claudia Roth* vertreten.

Den medienrechtlichen Schwerpunkt bildete die einstimmige Verabschiedung der Ratschlussfolgerungen zur Unterstützung von Influencern. Im in der Ratsarbeitsgruppe Audiovisuelles und Medien erarbeiteten Text werden sowohl die positiven als auch die potenziell schädlichen Auswirkungen von Influencern auf die von den europäischen Bürgern konsumierten Online-Inhalte hervorgehoben. Nach Verweis auf die bereits bestehenden europäischen und nationalen Normen und den von Influencern einzuhaltende Rechtsrahmen, enthalten die Schlussfolgerungen eine Reihe von an die Mitgliedstaaten und die Kommission gerichteten Vorschlägen, die



darauf abzielen, die Medien- und Digitalkompetenz sowie das verantwortungsvolle Verhalten von Influencern zu fördern. Ziel ist es, dass sich Influencer in das Medienökosystem bestmöglich einfügen und so zu einer sicheren und robusten Online-Welt beitragen.

Neben den Ratsschlussfolgerungen berichteten die baltischen Staaten Lettland, Litauen und Estland von Umgehungen der gegen Russland verhängten EU-Sanktionen durch Streaming- und Video-Sharing-Plattformen. Sie forderten von der Kommission eine Prüfung der Sachverhalte und sprachen sich für eine stärkere Bestrafung solcher Umgehungen aus. Schließlich stellte Ungarn das Arbeitsprogramm seiner am 01.07.2024 beginnenden Ratspräsidentschaft vor. Im Medienbereich möchte man sich u. a. der Medienkompetenz, der neuen Medienumgebung (KI, Videospiele, altersgerechtes Design) sowie den Online-Plattformen widmen. Ferner sind Workshops zu den Steuerungsmodellen im neuen digitalen Regulierungsumfeld sowie zum Jugendschutz geplant.

Im Vorfeld der Tagung haben sich die Medienminister auf Einladung der belgischen Ratspräsidentschaft außerdem zu einem informellen Frühstück getroffen, um sich über das Thema „Nachhaltige Investitionen in das europäische audiovisuelle Ökosystem“ auszutauschen. Konkret wurde darüber diskutiert, ob eine Investitionsverpflichtung in europäische Werke auch für nicht-lineare Video-Sharing-Plattformen wie z. B. Youtube oder TikTok eingeführt werden sollte. In nahezu voller Tischrunde wurde dem Thema große Bedeutung beigemessen und zum Teil auf nationale Gesetzgebungsvorhaben verwiesen. Einigkeit bestand dahingehend, dass die politischen Entscheidungsträger sich dem Thema mit Umsicht und Sorgfalt nähern sollten.

[Tagungsseite Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“](#)

[Pressemitteilung zu den Influencer-Ratsschlussfolgerungen](#)

[Finaler Text der Influencer-Ratsschlussfolgerungen](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Europäisches Parlament startet Aufruf für Journalismus-Preis

Am 03.05.2024, dem internationalen Tag der Pressefreiheit, hat das Europäische Parlament (EP) den Startschuss für den jährlich zu vergebenden Daphne-Caruana-Galizia-Preis für Journalismus gegeben. Der Preis wird für „herausragende journalistische Leistungen, mit denen die Grundwerte der EU gefördert und verteidigt werden“ verliehen. Dabei kann es beispielsweise um Beiträge zu Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichstellung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten gehen. Das Preisgeld beträgt 20.000 €. Es können Beiträge in allen EU-Amtssprachen eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist endet am 31.07.2024.

Hintergrundinformationen: Der Daphne-Caruana-Galizia-Preis wurde vom Präsidium des EP im Dezember 2019 zu Ehren der im Jahre 2017 ermordeten gleichnamigen maltesischen Investigativjournalistin und Bloggerin aufgesetzt und wird seither jährlich vergeben. Die unabhängige Jury besteht aus Vertretern der Presse und Zivilgesellschaft aller 27 Mitgliedstaaten sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der



Internationalen Journalisten-Föderation. Mit dem Preis will das EP zeigen, dass es sich für Investigativjournalismus und Pressefreiheit starkmacht.

[Homepage des Daphne-Caruana-Galizia-Preises](#)

INSTITUTIONELLES

Europäischer Verteidigungsfonds: Kommission investiert über 1 Mrd. € in 54 Projekte

Die Kommission hat am 16.05.2024 bekanntgegeben, dass im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds (EEF) 1,031 Mrd. € bereitgestellt werden, um damit 54 herausragende gemeinsame europäische Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Verteidigungsbereich zu unterstützen (siehe hierzu auch Beitrag des StMWK in diesem EB).

Die ausgewählten Projekte sollen technologische Spitzenleistungen in einem breiten Spektrum von Verteidigungsfähigkeiten in kritischen Bereichen fördern. Dazu gehören Cyberabwehr, Boden-, Luft- und Seeabwehr; der Schutz weltraumgestützter Ressourcen; chemische, biologische, radiologische und nukleare Verteidigung. Die Projekte sollen zu vorrangigen Fähigkeiten beitragen, dazu gehören ein besseres Lagebewusstsein, der Zugang zum Weltraum sowie Technologien für einen künftigen Kampfpanzer (hier konkret z. B. die Projekte MARTE und FMBTech, für die mehr als 70 Akteure aus Industrie und Forschung zusammenkommen). Die Projekte sollen auch den strategischen Luftverkehr mit überdimensionierter Fracht unterstützen. Hier handelt es sich um eine zentrale Fähigkeit, um Missionen weltweit schnell unterstützen zu können.

Im Rahmen des EU-Innovationsprogramms im Verteidigungsbereich (EUDIS) des EEF-Programms haben kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Start-up-Unternehmen und Neueinsteiger im Verteidigungssektor eine Reihe von Möglichkeiten genutzt, die in der EEF-Finanzierungsrunde 2023 vorgesehen waren. Zum ersten Mal werden vier Projekte den Transfer ziviler Innovationen auf die Verteidigung unterstützen.

Nächster Schritt: Die Kommission wird nun mit den Konsortien, die hinter den ausgewählten Vorschlägen stehen, eine Finanzhilfvereinbarung ausarbeiten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Eurobarometer-Umfrage vor der Europawahl: Junge Menschen sind engagiert

Die Kommission hat am 13.05.2024 eine Eurobarometer-Umfrage zum Thema „Jugend und Demokratie“ veröffentlicht. Demnach wollen 64 % der jungen Menschen bei der vom 06. - 09.06.2024 stattfindenden Europawahl ihre Stimme abgeben. Wählen wird von 38 % der Befragten als das wirksamste Mittel betrachtet, um sich Gehör zu verschaffen. Etwa 19 % erklärten jedoch, nicht politisch interessiert zu sein; 13 % wollen gar nicht wählen gehen.



Die Umfrage zeigt, dass viele junge Menschen engagiert sind: So gaben 64 % der Befragten an, in den letzten 12 Monaten in einer oder mehreren Organisationen aktiv gewesen zu sein. 48 % haben Maßnahmen ergriffen, um gesellschaftlich etwas zu verändern – sei es durch das Unterzeichnen einer Petition, durch die Teilnahme an einer Kundgebung oder durch ein Schreiben an Politiker. Die wichtigsten Themen dabei waren Menschenrechte (34 %), Klimawandel und Umwelt (33 %), Gesundheit und Wohlergehen (29 %) sowie gleiche Rechte unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft oder Sexualität (29 %).

Des Weiteren zeigt die Umfrage, dass junge Menschen nach wie vor europäisch denken. So haben mehr als 43 % der Befragten an einer Aktivität in einem anderen EU-Land teilgenommen – etwa in Form von Studium oder Ausbildung (16 %), Freiwilligentätigkeit (12 %) oder Arbeit (12 %). Fast die Hälfte von ihnen (49 %) war sich der Finanzierungsmöglichkeiten bewusst, die Erasmus+, das Programm der EU für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, bietet. Von den befragten jungen Menschen waren 67 % davon überzeugt, dass die EU zumindest in gewissem Maße etwas in ihrem Alltag bewirkt. 26 % glaubten dies nicht und 7 % konnten keine Einschätzung dazu abgeben.

[Pressemitteilung](#)

20 Jahre EU-Erweiterung

Vor zwanzig Jahren hat sich die Europäischen Union (EU) vergrößert. Am 01.05.2004 traten der EU zehn neue Länder bei: Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, die Slowakische Republik, Slowenien sowie Zypern und Malta. Damit wuchs die Zahl der EU-Bürger um rund 75 Mio. Menschen. Über ein halbes Jahrhundert lang waren die europäischen Völker durch den Eisernen Vorhang und den Kalten Krieg getrennt. Die historische Erweiterung von 15 auf 25 Mitgliedstaaten stand am Ende eines Prozesses, der mit dem politischen Umbruch in Mittel- und Osteuropa in den Jahren 1989/90 begonnen hatte.

Mit der Erweiterung von 2004 ist die EU zu einem der größten Binnenmärkte der Welt geworden. In den vergangenen 20 Jahren sind dank EU-Investitionen und -Fonds moderne Infrastrukturen und Verbindungen in den aktuell 27 Mitgliedstaaten entstanden, die den Kontinent zusammenwachsen lassen. Die europäische Gesellschaft profitiert von mehr Innovationen, von öffentlichen und privaten Investitionen, vom freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr, von höheren Standards etc.

In den letzten 20 Jahren hat die Stimme Europas auch auf der Weltbühne an Einfluss gewonnen – sei es, um globale Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels oder der Pandemie auf den Weg zu bringen oder die Demokratie zu fördern.

[Kommissionsseite](#)

[Broschüre](#)



INTERNATIONALES

Georgien: Neues Gesetz über die „Transparenz ausländischer Einflussnahme“ lt. Kommission nicht im Einklang mit Normen und Werten der EU

Der Hohe Vertreter der EU für Sicherheits- und Außenpolitik *Josep Borrell* hat gemeinsam mit der Kommission am 15.05.2024 die georgischen Behörden aufgefordert, das neue Gesetz über die „Transparenz ausländischer Einflussnahme“ zurückzuziehen. *Borrell* verwies auf die großen Proteste gegen das Gesetz sowie auf die unmissverständlichen Forderungen der internationalen Gemeinschaft dazu und fügte hinzu: „Die EU hat unmissverständlich und wiederholt erklärt, dass Geist und Inhalt des Gesetzes nicht mit den Kernnormen und -werten der EU im Einklang stehen.“ *Borrell* betonte: „Die Annahme dieses Gesetzes wirkt sich negativ auf die Fortschritte Georgiens auf dem Weg in die EU aus. Die Entscheidung für das weitere Vorgehen liegt in den Händen Georgiens. Wir fordern die georgischen Behörden nachdrücklich auf, das Gesetz zurückzuziehen, ihr Engagement für den Weg in die EU aufrechtzuerhalten und die in den neun Schritten beschriebenen notwendigen Reformen voranzubringen.“

Zum Hintergrund: Georgien hat im November 2023 den Status eines Bewerberlandes bekommen, und zwar unter der Voraussetzung, dass die in der Empfehlung der Kommission genannten Maßnahmen ergriffen werden. *Borrell* verwies hier konkret auf den Schutz der Menschenrechte, ein freies Agieren der Zivilgesellschaft und der Medien, die Notwendigkeit der Depolarisierung und den Kampf gegen Desinformation.

[Erklärung des Hohen Vertreters der EU für Sicherheits- und Außenpolitik](#)

China: Von der Leyen betont nach Treffen mit Staatspräsident Xi die „komplexe Beziehung“ EU-China

Die Präsidentin der Kommission *Ursula von der Leyen* hat am 06.05.2024 betont, wie wichtig die Beziehungen zwischen der EU und China sind. Das Gespräch mit den Präsidenten von China und Frankreich, *Xi Jinping* und *Emmanuel Macron*, im Elysée-Palast in Paris sei offen und ehrlich gewesen.

Die Beziehungen zwischen der EU und China bezeichnete *von der Leyen* als komplex: „Wir gehen sie mit klarem Auge, konstruktiv und verantwortungsbewusst an. Ein China, das fair agiert, ist gut für uns alle. Zugleich wird Europa nicht zögern, schwierige Entscheidungen zu treffen, wenn es der Schutz unserer Wirtschaft und Sicherheit erfordern.“ Die Kommissionspräsidentin benannte Kernthemen des Gesprächs: mit Blick auf die geopolitische Entwicklung ging es v. a. um den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, den Einfluss Chinas auf Russland und das Thema chinesische Dual-Use-Güter: „Es sind mehr Anstrengungen erforderlich, um die Lieferung von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck an Russland einzuschränken, die dann ihren Weg ins Kampfgebiet finden. Und angesichts der existenziellen Bedeutung der Bedrohungen durch diesen Krieg sowohl für die Ukraine als auch für Europa wirkt sich dies auf die Beziehungen zwischen der EU und China aus.“ Auch die besorgniserregende Lage im Nahen Osten wurde diskutiert. „Wir haben auch klar unsere Besorgnis über die unmittelbare Bedrohung der Stabilität in der Region durch den Iran zum Ausdruck gebracht. Wir sind der



Auffassung, dass China eine wichtige Rolle dabei spielen kann, die verantwortungslose Verbreitung iranischer ballistischer Flugkörper und Drohnen einzudämmen.“

Mit Blick auf die Handelsbeziehungen sprach *von der Leyen* von weiter erheblichen Ungleichgewichten: „Wenn der Wettbewerb fair ist, werden wir in Europa florierende, nachhaltige Volkswirtschaften haben, was wiederum gute Jobs fördert – davon bin ich überzeugt. Aber natürlich haben wir heute auch Ungleichgewichte erörtert, die weiterhin beträchtlich sind, und dies gibt Anlass zur Sorge. Wie wir es bereits gezeigt haben: Wir verteidigen unsere Unternehmen. Wir verteidigen unsere Volkswirtschaften. Und wir werden nie zögern, dies zu tun, wenn es nötig ist.“ Konkret sprach die Kommissionspräsidentin etwa chinesische subventionierte Produkte wie E-Autos und Stahl an, die den europäischen Markt überschwemmen.

[Presseerklärung der Kommissionspräsidentin](#)

Libanon: EU bekräftigt nachdrückliche Unterstützung des Landes und kündigt Finanzierungspaket in Höhe von 1 Mrd. € an

Bei ihrem Besuch am 02.05.2024 in Beirut erörterte die Präsidentin der Kommission *Ursula von der Leyen* in Begleitung des Präsidenten der Republik Zypern, *Nikos Christodoulides*, die erheblichen innenpolitischen und regionalen Herausforderungen für den Libanon und die Frage, wie die EU das Land und seine Bevölkerung möglichst wirksam unterstützen kann. Sie kündigt an, dass die EU den Libanon mit einem Finanzhilfepaket in Höhe von 1 Mrd. € für den Zeitraum von 2024 - 2027 unterstützen wird. Mit dieser weiteren Unterstützung der EU werden grundlegende Dienstleistungen in Bereichen wie Bildung, Sozialschutz und Gesundheit für die Menschen im Libanon gefördert. Zudem werden die Hilfen auch für die dringenden Wirtschafts-, Finanz- und Bankenreformen bereitgestellt. Darüber hinaus sollen die libanesischen Streitkräfte und andere Sicherheitskräfte mit Ausrüstung und Ausbildung für das Grenzmanagement und die Bekämpfung des Schmuggels unterstützt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

MEDIEN

Internationaler Tag der Pressefreiheit / Deutschland landet auf Platz 10 des Weltindex von Reporter ohne Grenzen

Anlässlich des Internationalen Tages der Pressefreiheit veröffentlichte Reporter ohne Grenzen am 03.05.2024 den Weltindex 2024, der die Pressefreiheit in 180 Ländern bewertet. Deutschland erreichte mit einer Gesamtwertung von 83,84 Punkten den 10. Platz und damit seine beste Platzierung seit 2003. Der Bericht lobt das rechtliche Umfeld für Journalisten in Deutschland, weist jedoch auf Bedenken mit Blick auf erweiterte Befugnisse der Sicherheitsbehörden hin.

Die höchsten Werte erzielten Norwegen (91,89), Dänemark (89,6) und Schweden (88,32), gefolgt von den Niederlanden (87,73), Finnland (86,55) und Estland (86,44). Die letzten Ränge nehmen Afghanistan (19,09),



Syrien (17,41) und Eritrea (16,64) ein. Die EU-Staaten mit den schwächsten Bewertungen sind Ungarn (62,98 = Platz 67), Malta (60,96 = Platz 73) und Griechenland (57,15 = Platz 88). Während das Vereinigte Königreich Platz 23 einnimmt (77,51), werden die USA auf Rang 55 (66,59) geführt.

Die Kommission nahm den Internationalen Tag der Pressefreiheit zum Anlass, ihr Engagement für die Förderung der Medienfreiheit und des Medienpluralismus in der EU und darüber hinaus zu bekräftigen und forderte die schnelle Umsetzung des neuen europäischen Medienfreiheitsgesetzes und der SLAPP-Richtlinie. Der nächste Weltindex von Reporter ohne Grenzen wird 2025 veröffentlicht werden.

[Weltindex 2024](#)

[Pressemitteilung von Reporter ohne Grenzen](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Erklärung des Hohen Vertreters](#)

Europäisches Medienfreiheitsgesetz zum Schutz unabhängiger Medien tritt in Kraft

Nach 18 intensiven Verhandlungsmonaten ist das Europäische Medienfreiheitsgesetz (European Media Freedom Act; EMFA) am 07.05.2024 in Kraft getreten. Der EMFA wurde am 16.09.2022 von der Kommission mit dem Ziel vorgelegt, den Binnenmarkt für Medien zu stärken. Anlass sei die zunehmende Gefährdung der pluralistischen und unabhängigen Medienlandschaft in verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten, die die Kommission u. a. bei ihren EU-Rechtstaatlichkeitsberichten festgestellt habe. Der EMFA bezieht sich auf audiovisuelle Medien, teilweise auf Online-Plattformen (insbesondere Video-Sharing-Plattformen und sehr große Onlineplattformen) und die Presse. Damit handelt es sich um den ersten umfassenden europäischen Rechtsakt zum Medienrecht.

Nachdem das Europäische Parlament (EP) in seiner Plenarsitzung am 13.03.2024 mit einer breiten Mehrheit von 464 Ja-Stimmen, bei 92 Nein-Stimmen und 65 Enthaltungen für den finalen Kompromisstext zum EMFA gestimmt hat, hat auch der Rat auf Ministerebene am 26.03.2024 den Text gebilligt. Nach Unterzeichnung durch die Präsidentin des EP und den Präsidenten des Rates am 11.04.2024 wurde der EMFA am 17.04.2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Mit dem Inkrafttreten am 07.05.2024 gelten die Regelungen des EMFA allerdings nicht unmittelbar. Vielmehr haben die Co-Gesetzgeber gespaltene Geltungszeitpunkte vereinbart. Danach gelten die Regelungen grundsätzlich ab dem 08.11.2025. Bestimmte Vorschriften gelten hingegen schon ab dem 08.11.2024 (Art. 3), dem 08.02.2025 (Art. 4 Abs. 1 und 2, Art. 6 Abs. 3, Art. 7-13 und Art. 28) bzw. ab dem 08.05.2025 (Art. 14-17). Mit Art. 20 wird eine Norm demgegenüber erst ab dem 08.05.2027 Geltung beanspruchen.

[Im Amtsblatt der EU veröffentlichter finaler Gesetzestext](#)



Kontaktausschuss der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste befasst sich erstmals mit einer weiteren Revision derselben Richtlinie

Nach fast 1 ½-jähriger Unterbrechung ist der auf Grundlage der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) eingerichtete Kontaktausschuss am 15.05.2024 zu seiner 58. Sitzung in Brüssel zusammengetreten. Der aus Vertretern der EU-Mitgliedstaaten bestehende Kontaktausschuss hat sich dabei mit verschiedenen Themen rund um die besagte Richtlinie und das Europäische Medienfreiheitsgesetz (European Media Freedom Act; EMFA) befasst. So baten mehrere Delegationen die Kommission um Informationen und Unterstützung mit Blick auf die Anpassung des nationalen Rechts an die Bestimmungen des EMFA. In diesem Zusammenhang fand auch ein Austausch zu bewährten Verfahren zur Transparenz des Medieneigentums statt, in dem für Deutschland die Datenbank der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich und der Medienvielfaltsmonitor der Medienanstalten vorgestellt wurden. Daneben gab die Kommission bekannt, sich bereits mit einer Revision der AVMD-RL zu befassen. Auch wenn noch keine formalen Stakeholder-Anhörungen stattgefunden hätten, seien mit dem Jugendmedienschutz, den europäischen Werken, den Investitionsverpflichtungen und den Quotenberichten bereits Themen eruiert worden, die Gegenstand einer solchen Revision sein könnten.

Hintergrundinformationen: Die aus dem Jahr 2010 stammende AVMD-RL wurde erstmals im Jahr 2018 überarbeitet. Nach dem Inkrafttreten des EMFA am 07.05.2024 wird in Brüssel bereits laut über eine weitere Revision derselben Richtlinie nachgedacht. Damit dürfte das nächste große medienrechtliche Legislativvorhaben bereits in den Startlöchern stehen.

[Medienkonzentrationsdatenbank](#)

[Medienvielfaltsmonitor](#)

EU beschließt Sanktionen gegen prorussische Plattform Voice of Europe und drei russische Medien

Die Mitgliedstaaten der EU haben am 17.05.2024 Sanktionen gegen die prorussische Plattform Voice of Europe, die russische Nachrichtenagentur RIA Novosti und die russischen Zeitungen Izvestia und Rossiyskaya Gazeta beschlossen. Die Plattform und Medienhäuser stehen unter dem Verdacht, in der EU prorussische Propaganda zu verbreiten und europäische Politiker zu bestechen. Durch die Sanktionen sind die betroffenen Medien in der gesamten EU gesperrt und unterliegen einem Veröffentlichungsverbot. Dem Vernehmen nach dürfen sie und ihre Mitarbeiter allerdings weiterhin in der EU recherchieren und Interviews durchführen.

Zusatzinformationen: Bei den Sanktionen handelt es sich um vom noch nicht abschließend verhandelten 14. Sanktionspaket der EU gegen Russland unabhängige Sendeverbote. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat die EU zahlreichen russischen Medien die Lizenz entzogen bzw. entsprechende Anträge auf Erteilung einer Sendelizenz abgelehnt. Dazu zählen neben vielen weiteren Sendern u. a. Sputnik, Russia Today und Rossiya. Mit diesen Maßnahmen will die EU verhindern, dass russische Kriegspropaganda und Desinformationen in Europa der EU verbreitet werden. Sie haben bisher allen rechtlichen Prüfungen durch den EuGH standgehalten.



[Pressemitteilung des Rates](#)

16 von der EU finanzierte Filme bei den Filmfestspielen von Cannes nominiert / Neue Finanzmittel für europäische Kreativbranche

Bei den 77. Filmfestspielen von Cannes sind 16 von der EU finanzierte Werke in sieben Kategorien nominiert. Filme wie „Grand Tour“ von Miguel Gomes, „All We Imagine as Light“ von Payal Kapadia, „Limonov - The Ballad“ von *Kirill Serebrennikov* und „The Girl with the Needle“ von *Magnus von Horn* konkurrieren um die Goldene Palme. Diese und weitere Filme wurden durch die MEDIA-Komponente des Programms Creative Europe gefördert, welche über 800.000 € an Entwicklungs- und Koproduktionsmitteln bereitstellte. Die MEDIA-Komponente unterstützt die europäische Film- und audiovisuelle Industrie, indem sie deren Entwicklung, Verbreitung und Vermarktung fördert und an das digitale Umfeld anpasst.

Parallel zu den Filmfestspielen haben die Kommission und der Europäische Investitionsfonds (EIF) drei neue Vereinbarungen unterzeichnet, die den Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen der Kreativbranche in Europa erleichtern sollen. Diese Vereinbarungen sollen unterstützt durch das Garantieprodukt des Kultur- und Kreativportfolios InvestEU rund 141 Mio. € an neuen Finanzmitteln mobilisieren. Die Vereinbarungen wurden mit Intermediären aus Frankreich, Deutschland und Finnland unterzeichnet. Das Institut français pour le financement du cinéma et des industries culturelles (IFCIC) erhält eine Garantielinie vom EIF, um den Kultur- und Kreativsektor zu fördern. Das bayerische Studio Beta Film wird unabhängigen europäischen Produzenten helfen, zusätzliche Finanzmittel für ihre audiovisuellen Projekte zu erhalten und den internationalen Vertrieb zu fördern, um das Umsatzpotenzial zu maximieren. Der Finnish Impact Film Fund (FIFF) von Aurora Studios erhielt schließlich eine Garantielinie für künstlerisch und kommerziell anspruchsvolle Filme und Fernsehserien.

[MEDIA-Komponente des Programms Creative Europe](#)

[Homepage der Kommission](#)

[Homepage des EIF](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

WAHLEN

Kommission verstärkt Bewusstsein für die Risiken von Desinformation und Informationsmanipulation

Im Vorfeld der Europawahlen hat die Kommission eine Reihe von Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Risiken von Desinformation, Informationsmanipulation und ausländischer Einmischung eingeleitet. In Zusammenarbeit mit der Gruppe Europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste (ERGA), in der die 27 unabhängigen nationalen Regulierungsstellen für audiovisuelle Dienste zusammengeschlossen sind, gab sie den Startschuss für eine gemeinsame Kommunikationskampagne, die die Bürger über die damit verbundenen Risiken aufklären, kritisches Denken fördern und praktische Ratschläge geben soll, wie man Desinformation erkennen und bekämpfen kann. Das Video der Kampagne wird in allen Mitgliedstaaten ausgestrahlt und ist bis Anfang Juni in den 24 Amtssprachen der EU verfügbar. Die Kommission veröffentlicht außerdem eine neue Toolbox mit praktischen Tipps für Lehrer und Erzieher, einschließlich praktischer Vorschläge, die ihnen dabei helfen sollen, Schülern und Jugendlichen Desinformation und Informationsmanipulation zu erklären und ihnen die Mittel an die Hand zu geben, diese zu erkennen und zu bekämpfen. Darüber hinaus wird eine neue Webseite einen zentralen Zugangspunkt zu allen nützlichen Informationen und Ressourcen über strategische Kommunikation und die Bekämpfung von Desinformation bieten.

[Pressemitteilung](#)

[Zum Video](#)

[Zur Toolbox](#)

[Zur neuen Webseite](#)

Eurobarometer-Umfrage zeigt aktive Beteiligung junger Menschen am bürgerlichen und demokratischen Leben im Vorfeld der bevorstehenden Europawahlen

Im Zusammenhang mit den Europawahlen vom 06. - 09.06.2024 und als Folgemaßnahme zum Europäischen Jahr der Jugend 2022 wurde eine Umfrage zum Thema „Jugend und Demokratie“ durchgeführt, die sich an junge Menschen zwischen 15 und 30 Jahren richtet. Die Kommission hat am 13.05.2024 die Eurobarometer-Umfrage veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass 64 % der jungen Menschen ihre Absicht bekunden, wählen zu gehen. Während jedoch 38 % angaben, dass sie die Stimmabgabe für die wirksamste Maßnahme halten, um ihrer Stimme Gehör zu verschaffen, gaben 19 % an, sich nicht für Politik zu interessieren, und 13 % waren nicht an einer Stimmabgabe interessiert. Die Umfrage zeigte, dass viele junge Menschen aktiv und engagiert sind: 64 % gaben an, dass sie in den letzten zwölf Monaten an den Aktivitäten einer oder mehrerer Organisationen teilgenommen haben. Darüber hinaus gaben 48 % an, dass sie sich für gesellschaftliche Veränderungen eingesetzt haben, indem sie eine Petition unterschrieben, an einer Kundgebung teilgenommen oder einen Brief an einen Politiker geschickt haben. Besonders aktiv waren die jungen Menschen bei Themen wie Menschenrechte (34 %), Klimawandel und Umwelt (33 %), Gesundheit und Wohlbefinden (29 %) und



Gleichberechtigung unabhängig von Geschlecht, Rasse oder Sexualität (29 %). Die jungen Menschen waren der Meinung, dass das Bildungssystem sie gut auf einige der Herausforderungen vorbereitet hat, mit denen sie konfrontiert sind. So gaben 73 % an, dass ihre Bildung sie mit den notwendigen digitalen Fähigkeiten ausgestattet hat, um Desinformationen zu erkennen. 72 % gaben an, dass ihre Bildung sie gelehrt hat, sich um die Umwelt zu kümmern. Schließlich zeigt die Umfrage, dass die jungen Menschen weiterhin eine europäische Perspektive haben. Mehr als 43 % haben an einer Aktivität in einem anderen EU-Land teilgenommen. Typische Beispiele hierfür sind Studium oder Ausbildung (16 %), Freiwilligenarbeit (12 %) oder Arbeit (12 %). Fast die Hälfte der befragten jungen Menschen (49 %) gibt an, dass ihnen die Fördermöglichkeiten von Erasmus+, dem EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, bekannt sind. Darüber hinaus glauben 67 % der jungen Menschen, dass die EU zumindest in gewissem Maße Einfluss auf ihr tägliches Leben hat, während 26 % dies verneinen und 7 % es nicht wissen. Die Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage werden in die Arbeit der Kommission einfließen, hierfür hat sie u. a. einen Jugendkoordinator ernannt und ist dabei, einen Jugend-Check im politischen Entscheidungsprozess der EU einzurichten.

[Zu den Umfrageergebnissen](#)

[Pressemitteilung](#)

SICHERHEIT

Sexueller Kindesmissbrauch: Förmliche Bestätigung des Rates zu Verlängerung der geltenden Vorschriften bis April 2026

Der Rat hat am 29.04.2024 die Verordnung zur Verlängerung einer Übergangsmaßnahme zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet angenommen. Die Interimsmaßnahme wird bis zum 03.04.2026 verlängert. Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Sie gilt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten (EB 04/24).

[Pressemitteilung](#)

Parlament billigt vorläufige Einigung zu aktualisierten Gesetzen zur Vorabinformation von Fluggästen

Das Europäische Parlament hat am 25.04.2024 über zwei bereits mit dem Rat vereinbarte Gesetze zur Vorabinformation von Fluggästen abgestimmt. Es handelt sich um Gesetze, die die Datenerfassung von Fluggästen verbindlich machen und harmonisieren. Die Daten werden für die Grenzverwaltung, die Prävention und die Untersuchung von schweren Verbrechen und Terrorismus verwendet und es gibt ein Verbot der Profilerstellung auf der Grundlage sensibler Daten. Das Gesetz über Grenzkontrollen wurde mit 492 Ja-Stimmen zu 33 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen, das Gesetz über Strafverfolgungsmaßnahmen mit 438 Ja-Stimmen zu 35 Nein-Stimmen bei 60 Enthaltungen. Nachdem die Gesetze nun auf politischer Ebene gebilligt wurden, werden sie von Juristen und Sprachwissenschaftlern geprüft, bevor sie nach



den EU-Wahlen vom 06. - 09.06.2024 im Rahmen des Korrigendumverfahrens fertiggestellt werden. Nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU werden sie zwanzig Tage später in Kraft treten.

[Angenommener Text \(Grenzkontrollen\)](#)

[Angenommener Text \(Strafverfolgung\)](#)

[Pressemitteilung](#)

Kommission nimmt 7. Fortschrittsbericht über die Umsetzung der EU-Strategie für die Sicherheitsunion 2020 - 2025 an

Die Kommission hat am 15.05.2024 den 7. Fortschrittsbericht über die Umsetzung der EU-Strategie für die Sicherheitsunion 2020 - 2025 angenommen. Der Bericht soll eine Bestandsaufnahme über die Fortschritte der im Jahre 2020 angenommenen Strategie für eine Sicherheitsunion liefern und ist in fünf Schlüsselbereiche aufgeteilt. Hinsichtlich der Stärkung der physischen und digitalen Infrastruktur der EU hat die Kommission wichtige Schritte unternommen, um die Cybersicherheit in den Mitgliedstaaten sowie allen EU-Organen und -Einrichtungen zu verbessern. Hierzu zählen etwa das Cyberresilienzgesetz und auch das Cybersolidaritätsgesetz zur besseren Reaktion auf Cybersicherheitsbedrohungen. Fortschritte gibt es auch in der Bekämpfung von Terrorismus und Radikalisierung: die Kommission hat in diesem Bereich Maßnahmen zur Prävention online und offline, bis hin zur Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Schutz des öffentlichen Raums und der Einschränkung des Zugangs von Terroristen zu Waffen und Finanzmitteln ergriffen. Im Kampf gegen die organisierte Kriminalität legte die Kommission im Oktober 2023 den EU- Fahrplan zur Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität vor. Zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungs- und Justizbehörden hat die EU insbesondere durch den im Jahr 2024 angenommenen Rechtsrahmen zur polizeilichen Zusammenarbeit ein wichtiges Instrument zur Verbesserung grenzüberschreitender Einsätze geliefert. Um die sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit internationalen Partnern zu stärken, hat die Kommission mehrere Schritte eingeleitet: Um den Bedrohungen für die innere Sicherheit bezüglich des russischen Aggressionskriegs gegen die Ukraine zuvorzukommen, wurde u. a. eine Unterstützungsplattform für die innere Sicherheit und Grenzmanagement in Moldau geschaffen. Bezüglich der aktuellen Lage im Nahen Osten und der damit einhergehenden möglichen Sicherheitsbedrohung wurde 2021 ein Netz von Finanzermittlern zur Terrorismusbekämpfung errichtet, das den Austausch der Ermittler der Mitgliedstaaten erleichtert. Außerdem wurden Beziehungen zu Partnerländern, den Vereinten Nationen sowie der NATO ausgeweitet. Zur Umsetzung der Sicherheitsunion sollen auch die EU-Agenturen effizienter zusammenarbeiten. Hierfür haben sich bereits eine Vielzahl von Agenturen und Einrichtungen bei der Umsetzung eines soliden EU-Sicherheitsrahmens beteiligt und konnten so bereits konkrete operative Erfolge erzielen.

[Zum Fortschrittsbericht](#)

[Pressemitteilung](#)



KATASTROPHENSCHUTZ

EU erhöht Bereitschaft zur Bekämpfung der Waldbrandsaison 2024

Während sich Europa auf die bevorstehende Waldbrandsaison vorbereitet, unternimmt die EU wichtige Schritte zur Verstärkung der Brandbekämpfung und zum Schutz der Bevölkerung, indem sie Feuerwehreute bereitstellt und eine Flotte von Löschflugzeugen zusammenstellt. Zunächst werden in diesem Sommer 556 Feuerwehreute aus zwölf Ländern an wichtigen Orten in Europa, wie Frankreich, Griechenland, Portugal und Spanien, strategisch positioniert, um die örtlichen Feuerwehren zu unterstützen. Diese proaktive Maßnahme verbessert die Bereitschaft Europas, Waldbrände zu bekämpfen und ihre verheerenden Auswirkungen auf Menschenleben, Häuser und die Umwelt zu mindern, und unterstreicht die Stärke der EU-Solidarität bei der Bewältigung solcher Krisen. Zweitens hat die EU für diesen Sommer eine spezielle rescEU-Flotte von Löschflugzeugen zusammengestellt, die aus 28 Flugzeugen und vier Hubschraubern besteht und in zehn Mitgliedstaaten stationiert ist. Die Kommission hat außerdem insgesamt 600 Mio. € bereitgestellt, um die Anschaffung von zwölf neuen Löschflugzeugen zu ermöglichen, die auf sechs EU-Mitgliedstaaten verteilt werden sollen. Darüber hinaus wird die EU in Zukunft auch mehrere Hubschrauber finanzieren, um die EU-Luftflotte zur Brandbekämpfung zu verstärken. Die Bereitstellung von Feuerwehreuten und die Anschaffung zusätzlicher Löschflugzeuge unterstreichen die Entschlossenheit der EU, ihre Kapazitäten für eine wirksame Reaktion auf Waldbrände, insbesondere in den kommenden Sommermonaten, zu verstärken.

[Pressemitteilung](#)

FREIZÜGIGKEIT

Äthiopien: Rat schränkt Visabestimmungen ein

Der Rat hat am 29.04.2024 beschlossen, bestimmte Elemente des EU-Rechts, das die Erteilung von Visa an äthiopische Staatsangehörige regelt, vorübergehend auszusetzen. Insbesondere wird es den Mitgliedstaaten nicht mehr möglich sein, auf Anforderungen hinsichtlich der von äthiopischen Visumantragstellern vorzulegenden Nachweise zu verzichten, Mehrfacheinreisevisa auszustellen sowie Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen von der Visumgebühr zu befreien. Außerdem beträgt die Standardfrist für die Visabearbeitung nun 45 Kalendertage statt 15. Diese Entscheidung folgt auf eine Bewertung der Kommission, die zu dem Schluss kommt, dass die Zusammenarbeit Äthiopiens bei der Rückübernahme von Staatsangehörigen, die sich illegal in der EU aufhalten, unzureichend ist. Die äthiopischen Behörden reagieren nur unzureichend auf Rückübernahmeersuchen, und es gibt nach wie vor Schwierigkeiten bei der Ausstellung von Notreisedokumenten und bei der Organisation der freiwilligen und nicht freiwilligen Rückkehr. Der Aussetzungsbeschluss ist zeitlich befristet, aber nicht mit einem konkreten Enddatum versehen. Die Kommission wird die Fortschritte bei der Zusammenarbeit im Bereich der Rückübernahme weiter bewerten.

[Pressemitteilung](#)



MIGRATION & ASYL

Rat bestätigt förmlich das neue Migrations- und Asylpaket

Der Rat hat am 14.05.2024 die wegweisende Reform des europäischen Asyl- und Migrationssystems angenommen. Damit wird ein Regelwerk geschaffen, das zu einer geordneten Steuerung des Zustroms, zu effizienten und einheitlichen Verfahren und zu einer fairen Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten beitragen wird. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, die verabschiedeten Gesetze in die Praxis umzusetzen. Die Europäische Kommission wird in Kürze einen gemeinsamen Umsetzungsplan vorlegen, um die Mitgliedstaaten bei diesem Prozess zu unterstützen. Das Europäische Parlament (EP) hatte bereits am 10.04.2024 die zehn Gesetzestexte zur Reform der europäischen Migrations- und Asylnpolitik förmlich bestätigt, auf die sich EP und Rat im Dezember 2023 geeinigt hatten (EB 04/24).

[Pressemitteilung](#)

Präsidentin von der Leyen kündigt Finanzierungspaket für den Libanon an

Bei ihrem Besuch in Beirut am 02.05.2024 erörterte die Präsidentin der Kommission *Ursula von der Leyen* in Begleitung des Präsidenten der Republik Zypern, *Nikos Christodoulides*, die erheblichen innenpolitischen und regionalen Herausforderungen für den Libanon und die Frage, wie die EU das Land und seine Bevölkerung möglichst wirksam unterstützen kann. Sie kündigte an, dass die EU dem Libanon mit einem Finanzhilfepaket in Höhe von 1 Mrd. € für den Zeitraum von 2024 - 2027 helfen wird. Das Finanzhilfepaket wird sich auf die Unterstützung grundlegender Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Sozialschutz und Wasserversorgung für die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen im Libanon, einschließlich Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Aufnahmegemeinschaften konzentrieren, sowie auf die Unterstützung dringender Reformen im Inland, insbesondere der vom Internationalen Währungsfonds (IWF) geforderten Reformen, auch im Bankensektor, als Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftslage und der Rahmenbedingungen für Unternehmen. Zudem sollen die Grenz- und Migrationssteuerung, einschließlich der Bekämpfung von Menschenhandel und Schleuserkriminalität sowie die libanesischen Streitkräfte unterstützt werden. Seit 2011 hat die EU den Libanon mit mehr als 3 Mrd. € gefördert, darunter 2,6 Mrd. € für die Unterstützung syrischer Flüchtlinge und gefährdeter libanesischer Bevölkerungsgruppen.

[Pressemitteilung](#)

[Erklärung der Kommissionspräsidentin](#)

DATENSCHUTZ

EU-Japan: Rat billigt Protokoll zur Erleichterung des freien Datenflusses

Der Rat hat am 29.04.2024 den Beschluss über den Abschluss eines Protokolls zur Aufnahme von Bestimmungen über den grenzüberschreitenden Datenverkehr in das Abkommen zwischen der EU und Japan über eine Wirtschaftspartnerschaft angenommen. Am 26.09.2022 billigte der Rat Verhandlungsrichtlinien für



die Kommission, um die Aufnahme von Bestimmungen über den grenzüberschreitenden Datenverkehr in das Abkommen zwischen der EU und Japan über eine Wirtschaftspartnerschaft auszuhandeln. Die Verhandlungen wurden am 28.10.2023 im Grundsatz abgeschlossen. Am 29.01.2024 nahm der Rat den Beschluss über die Unterzeichnung des Protokolls an und am 31.01.2024 fand die Unterzeichnung statt. Am 14.03.2024 gab das Europäische Parlament seine Zustimmung zu dem Protokoll. Das Protokoll wird für mehr Rechtssicherheit sorgen und sicherstellen, dass der Datenverkehr zwischen der EU und Japan nicht durch ungerechtfertigte Maßnahmen zur Datenlokalisierung behindert wird und dass der freie Datenverkehr gemäß den Vorschriften der EU und Japans zum Datenschutz und zur digitalen Wirtschaft genutzt werden kann. Das Protokoll ermöglicht den Unternehmen einen effizienten Umgang mit Daten ohne schwerfällige Verwaltungs- oder Speicheranforderungen und bietet ihnen einen sicheren Rechtsrahmen. Die Anforderungen an die Datenlokalisierung, wie z. B. die physische Speicherung der Daten vor Ort, werden abgeschafft. Die Unternehmen werden zusätzliche Kosten und Komplexität vermeiden, da sie keine Datenspeicher an mehreren Orten aufbauen und unterhalten und die von ihnen verwendeten Daten duplizieren müssen, was sich negativ auf ihre Wettbewerbsfähigkeit auswirken und auch die Sicherheit dieser Daten untergraben würde. Gleichzeitig stellt das Protokoll sicher, dass die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre sowohl in der EU als auch in Japan, die zum Vertrauen in die digitale Wirtschaft beitragen, uneingeschränkt eingehalten werden. Sobald das Abkommen von Japan ratifiziert worden ist und beide Seiten einander über den Abschluss ihrer internen Verfahren unterrichtet haben, kann es in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#)

SPORT

Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ – Formation Sport

Am 13./14.05.2024 fand der Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ statt (siehe hierzu auch Beiträge des StMUK, StMWK und StMAS in diesem EB). Die Minister billigten Schlussfolgerungen über den Beitrag des selbstorganisierten Sports zur Förderung eines aktiven und gesunden Lebensstils der Europäer. In den Schlussfolgerungen werden die Mitgliedstaaten und die Kommission ermutigt, Maßnahmen zu ergreifen, die die Ausübung des selbstorganisierten Sports fördern, auch in Gebieten mit unzureichenden Sporteinrichtungen, und die Europäer durch Sensibilisierungskampagnen und die Entwicklung geeigneter Infrastrukturen zu ermutigen, selbstorganisierten Sport zu treiben. Die Minister nahmen zudem eine EntschlieÙung über den EU-Arbeitsplan für den Sport an, der von Juli 2024 bis Dezember 2027 gelten wird. Der Plan wird sich auf die drei Hauptprioritäten Integrität und Werte im Sport, die sozioökonomische und nachhaltige Dimension des Sports sowie die Teilnahme am Sport und gesundheitsfördernde körperliche Aktivität konzentrieren. Die Minister führten zudem eine politische Debatte über die Rolle der Freiwilligen im europäischen Sport. In der Diskussion tauschten sie sich über die Maßnahmen aus, die in ihren Ländern zur Förderung des freiwilligen Engagements im Sport eingesetzt werden, sowie über die Hindernisse, die Menschen daran hindern, sich auf nationaler und EU-Ebene freiwillig im Sport zu engagieren. Sie erörterten auch, wie die Gruppen, die sich statistisch gesehen



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 05/2024 vom 24.05.2024



seltener freiwillig im Sport engagieren, wie ältere Menschen, Frauen und Menschen aus der Arbeiterklasse, gestärkt werden können. Zu den Vorschlägen gehörten die Nutzung einschlägiger EU-Finanzierungen und -Programme wie Erasmus+ oder das Europäische Solidaritätskorps sowie die Anerkennung des Beitrags von Freiwilligen im Sport durch Auszeichnungen oder Zertifikate, die ihre Fähigkeiten und ihre Arbeit aufwerten könnten. Einige Mitgliedstaaten wiesen auch auf die Notwendigkeit hin, eine wirksame Überwachung und hohe Sicherheitsstandards für Freiwillige zu gewährleisten.

[Pressemitteilung](#)

[Zu den Schlussfolgerungen](#)

[Zur Entschließung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

STRAßENVERKEHR

Kommission bezieht Stellung zum Brenner-Transit

Am 14.05.2024 hat die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme zum Brenner-Transit an Italien und Österreich übermittelt. Bereits am 14.02.2024 hatte Italien bei der Kommission formal ein Vertragsverletzungsverfahren wegen der einseitigen Beschränkungen des Güterverkehrs durch Tirol beantragt. Die Kommission kommt in ihrer Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass das Nachtfahrverbot, das sektorale Fahrverbot, das Winterfahrverbot und die Blockabfertigung auf den Autobahnen A12 und A13 dem Grundsatz der Warenverkehrsfreiheit widersprechen. Zwar werden von der Kommission einige Umwelterwägungen Österreichs anerkannt, allerdings seien die Maßnahmen nicht kohärent und in ihrer Gesamtheit nicht verhältnismäßig. Zudem werden Logistikunternehmen außerhalb von Österreich von einigen dieser Maßnahmen stärker beeinträchtigt. Für den Einwand Italiens einer mangelnden loyalen Zusammenarbeit Österreichs hat die Kommission nicht genügend Anhaltspunkte gesehen. Mit Ablauf der 3-Monatsfrist zum 13.05.2024 kann Italien jederzeit direkt vor dem EuGH klagen. Die Stellungnahme ist hierfür keine Voraussetzung, unterstützt aber in weiten Teilen die Klagebegründung Italiens. Darüber hinaus ist die Kommission weiterhin um eine gütliche Beilegung des Streits bemüht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission lobt Preis für Exzellenz in der Straßenverkehrssicherheit aus

Am 30.04.2024 hat die Kommission den Preis für herausragende Leistungen im Bereich der Sicherheit im Straßenverkehr 2024 über die Plattform der Europäischen Charta für Straßenverkehrssicherheit ausgelobt. Zu den Preiskategorien zählen u. a. der Preis für Verkehrssicherheit in der Stadt und der beste Technologieeinsatz zur Förderung der Straßenverkehrssicherheit sowie die besten Projekte zum Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer, zur Verkehrssicherheit von Motorrädern und zur Förderung der Verkehrserziehung. Die Bewerber, also Organisationen, Behörden und Unternehmen in der EU, müssen darlegen, wie ihre Initiative ein Verkehrsproblem konkret gelöst und zu messbaren Ergebnissen geführt hat. Die Bewerbungsfrist endet am 17.06.2024.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Rat nimmt Verordnung zu CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge formal an

Am 13.05.2024 hat der Rat die politische Einigung zur Verordnung über die CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge formal angenommen. Bereits am 10.04.2024 hatte das Europäische Parlament der Einigung abschließend zugestimmt (EB 04/24). Ziel ist es, dass im Flottendurchschnitt neu zugelassene schwere Lkw über 7,5 t und Reisebusse bis 2040 mindestens 90 % weniger CO₂ ausstoßen (2030: 45 % und



2035: 65 %). Beibehalten wird die Zielvorgabe für 2025, wonach die CO₂-Emissionen für Lkw mit mehr als 16 t um 15 % gesenkt werden sollen. Stadtbusse müssen ihre Emissionen bereits bis 2030 um 90 % senken, um dann ab 2035 emissionsfrei sein. Für Anhänger und Sattelanhänger gelten ab 2030 die Reduktionsziele 7,5 % bzw. 10 %. Bis 2027 wird die Kommission die Wirksamkeit der Vorschriften prüfen. Die Verordnung wird nun im EU-Amtsblatt veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Verordnung zu CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge](#)

Konsultation zur Ausweitung der Meldung von CO₂-Emissionen und Kraftstoffverbrauch durch Hersteller

Bis zum 11.06.2024 hat die Kommission eine Befragung zu einer delegierten Verordnung zur Ausweitung der Meldepflichten der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs bestimmter schwerer Nutzfahrzeuge eingeleitet (siehe weiteren Beitrag des StMWi in diesem EB). Gemäß der Verordnung (EU) 2018/956 sind die Hersteller zur Meldung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs neuer schwerer Nutzfahrzeuge verpflichtet. Durch die Änderung des Anhangs der Verordnung sollen die Hersteller von mittelschweren und schweren Lkw, Stadtbussen, Reisebussen und Lkw-Anhängern zur Berichterstattung ab 2024 verpflichtet werden. Eine Annahme durch die Kommission ist für 4. Quartal 2024 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

[Verordnung \(EU\) 2018/956](#)

LUFTVERKEHR

Kommission führt „Fitness-Check“ zu EU-Flughafenvorschriften durch

Bis zum 06.06.2024 führt die Kommission im Rahmen einer Sondierung einen „Fitness-Check“ zu den EU-Flughafenvorschriften durch. Ziel der Eignungsprüfung ist es, die Wirksamkeit der Vorschriften zu bewerten. Dabei werden Themen wie Wettbewerbsfähigkeit, Kapazitätsmanagement und Fachkräftemangel für die EU-Luftverkehrsunternehmen und -Flughäfen untersucht. Zudem sollen die Möglichkeiten für eine Reduzierung von Vorschriften betrachtet werden. Eine öffentliche Konsultation ist für 4. Quartal 2024 geplant.

[Sondierung der Kommission](#)

BINNENSCHIFFFAHRT

Konsultation über Besatzungsanforderungen für die Binnenschifffahrt

Bis zum 15.07.2024 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einem Vorschlag für eine Verordnung über Besatzungsanforderungen für die Binnenschifffahrt durch. Bereits im Juli 2023 hatte die Kommission eine erste Sondierung hierzu veröffentlicht (EB 07/23). Ziel ist es, die EU-Vorschriften nach fast 30 Jahren den



aktuellen Anforderungen anzupassen und zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu harmonisieren. Die Vorschriften sollen leicht handhabbar und durchsetzbar sein. Zudem sollen die Möglichkeiten digitaler Instrumente berücksichtigt werden. Eine Annahme durch die Kommission ist für 1. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

BAUEN UND WOHNEN

Konsultation zur Bewertung der europäischen Normung

Bis zum 25.07.2024 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Bewertung der Regelungen der EU-Normungspolitik gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 zur europäischen Normung durch (siehe weiteren Beitrag des StMWi in diesem EB). Bereits im September 2023 hatte die Kommission eine erste Sondierung hierzu veröffentlicht (EB 09/23). Die Kommission beabsichtigt den Erlass einer Bewertung, um festzustellen, ob die Verordnung den neuen Trends und Anforderungen der Globalisierung Rechnung trägt. Zudem soll ihr Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit und des ökologischen Wandels bewertet werden. Eine Annahme durch die Kommission ist für 4. Quartal 2024 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

[Verordnung \(EU\) Nr. 1025/2012](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Europäisches Parlament: Bestätigung der Trilogeeinigung zu Strukturen mit Mehrstimmrechtsaktien

In den Abendstunden des 24.04.2024 bestätigten die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) die am 01.02.2024 erzielte Trilogeeinigung zur Richtlinie über Strukturen mit Mehrstimmrechtsaktien in Gesellschaften, die eine Zulassung ihrer Anteile zum Handel an einem KMU-Wachstumsmarkt beantragen (Multiple-Vote-Shares-Directive - MVSD (COM(2022) 761 final)) mit 353 JA- gegen 118 NEIN-Stimmen und 114 Enthaltungen.

Ziel ist es, den Zugang insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu marktbasierter Finanzierung zu verbessern, insbesondere sollen Unternehmenseigentümer Aktien ihres Unternehmens unter Verwendung von Mehrstimmrechtsaktienstrukturen notieren können, sodass sie nach Notierung weiterhin eine ausreichende Kontrolle über ihr Unternehmen besitzen.

Die Mitgliedstaaten werden zwölf Monate Zeit haben, um die neuen Vorschriften umzusetzen.

[Angenommener Text \(Stand: 24.04.2024\)](#)

Eurostat: Anstieg der Zahl der Gefangenen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 gab es laut einer Veröffentlichung Eurostats vom 29.04.2024 in der EU 483.593 Gefangene, was 108 Gefangenen pro 100 000 Einwohner entspricht. Die Gefangenenrate stieg nach den 106 Gefangenen pro 100.000 Einwohner, die im Jahr 2021 verzeichnet wurden. Die höchsten Gefangenenquoten pro 100.000 Einwohner gab es 2022 in Ungarn (200), Polen (190) sowie Tschechien und der Slowakei (jeweils 181). Die niedrigsten Quoten gab es in Finnland (52), den Niederlanden (64) und Slowenien (65). In Deutschland lag die Quote bei 69. Im Jahr 2022 gab es in elf Mitgliedstaaten überfüllte Gefängniszellen. Die Gefängnisbelegungsrate ist die Anzahl der Gefangenen im Verhältnis zur offiziellen Kapazität (Auslegungskapazität) der Gefängnisse, multipliziert mit 100. Eine Überbelegung liegt vor, wenn die Belegungsrate 100 überschreitet, was darauf hindeutet, dass sich mehr Gefangene im Gefängnis befinden, als es aufnehmen sollte. Die höchste Überbelegung wurde u. a. in Frankreich (119) und Belgien (118) festgestellt. Für Deutschland wurde keine Überbelegung konstatiert.

[Pressemitteilung von Eurostat vom 29.04.2024](#)

EuGH: Vorratsdatenspeicherung von IP-Adressen

Der EuGH hat am 30.04.2024 infolge eines Vorabentscheidungsersuchens des französischen Staatsrats (Conseil d'État) entschieden, dass das Speichern von IP-Adressen und deren Zuordnung zu Personendaten zur Strafverfolgung grundsätzlich zulässig ist, wenn die Voraussetzungen zum Schutz der Grundrechte erfüllt sind.



Frankreich hatte 2010 ein Dekret erlassen, um die Urheberrechte von im Internet veröffentlichten Werken zu schützen. Dazu werden die IP-Adressen, die gegen diese vermeintlich verstoßen haben, gesammelt und an die Hohe Behörde für die Verbreitung von Werken und den Schutz von Rechten im Internet (Hadopi) weitergegeben sowie mit Daten zur Identität verbunden, um Maßnahmen gegen diese Straftaten zu ergreifen.

Im Rahmen des Verfahrens infolge einer Klage von vier Datenschutzorganisationen gegen das Dekret stellte der Staatsrat dem EuGH die Frage, ob die vom Dekret vorgesehenen Maßnahmen kompatibel mit EU-Recht sind, u. a. mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation.

Der EuGH stellt fest, dass die allgemeine und unterschiedslose Vorratsspeicherung von IP-Adressen nicht notwendigerweise einen schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte darstelle. Eine solche Vorratsspeicherung sei zulässig, wenn die nationalen Rechtsvorschriften Vorkehrungen für die Vorratsspeicherung vorsähen, die eine klare Trennung der verschiedenen Kategorien personenbezogener Daten gewährleisten und somit ausschließen könnten, dass genaue Schlussfolgerungen über das Privatleben der betroffenen Personen gezogen werden könnten.

[Pressemitteilung des EuGH vom 30.04.2024](#)

[Urteil des EuGH vom 30.04.2024](#)

EuGH: Voraussetzungen für den grenzüberschreitenden Austausch von Beweismitteln (EncroChat)

Der EuGH hat am 30.04.2024 in der Rechtssache C-670/22 die Voraussetzungen für die Übermittlung und die Verwendung von Beweismitteln im grenzüberschreitenden Strafverfahren präzisiert.

Der als abhörsicher geltende Kommunikationsdienst EncroChat stand im Verdacht, für die Begehung von Straftaten im Betäubungsmittelbereich genutzt zu werden. Die deutsche Staatsanwaltschaft erließ eine Europäische Ermittlungsanordnung (EEA), um von Frankreich gesammelte Daten zu erhalten und in einem Verfahren gegen einen EncroChat-Nutzer verwenden zu dürfen, welches von einem französischen Gericht genehmigt wurde.

Daraufhin stellte das Landgericht Berlin am 19.10.2022 in einem Vorabentscheidungsersuchen mehrere Fragen zum Einklang dieses Vorgehens mit der Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen.

Der EuGH stellte fest, dass eine EEA bezüglich der Übermittlung von Beweismitteln unter bestimmten Voraussetzungen von einem Staatsanwalt erlassen werden kann, auch wenn die Voraussetzungen des Anordnungsstaats dafür nicht erfüllt seien. Eine Überprüfung der Wahrung der Grundrechte der betroffenen Person, müsse aber möglich sein. Zudem müsse der Mitgliedsstaat, in dem sich die Zielperson befände, von deren Überwachung informiert werden. So könne er nach den gleichen Maßstäben wie bei innerstaatlichen Fällen entscheiden, ob diese zulässig sei oder nicht.



Zudem befand der EuGH, dass ein nationales Strafgericht Beweismittel nicht verwenden dürfe, wenn die betroffene Person nicht dazu Stellung beziehen könne und diese die Tatsachen maßgeblich beeinflussen würden.

[Pressemitteilung des EuGH vom 02.05.2024](#)

[Urteil des EuGH vom 02.05.2024](#)

EuG-Urteil: „Joyful by nature“ als Unionsmarke

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am Dienstag, den 30.04.2024 in der Rechtssache T-157/23 (Kneipp / EUIPO – Patou (Joyful by nature)) die Klage der Kneipp GmbH gegen eine Entscheidung des Amtes der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) zurückgewiesen.

Kneipp beantragte 2019 die Eintragung der Worte „Joyful by nature“ als Unionsmarke beim EUIPO. Das französische Mode- und Parfümunternehmen Maison Jean Patou legte dagegen Widerspruch ein, da es eine Verwechslung mit seiner bereits eingetragenen Marke „JOY“ vermutete, die Kneipp ausnutzen könnte. Das EUIPO erkannte dies an und gab dem Widerspruch teilweise statt. Kneipp hat diese Entscheidung des EUIPO am 24.03.2023 vor dem Gericht der EU angefochten, welches am 30.04.2024 dazu urteilte.

Das EuG begründet die Abweisung der Klage damit, dass die Marke „JOY“ vor allem in Frankreich ein hohes Ansehen genieße. Die Wertschätzung insbesondere für seine Parfümeriewaren sei trotz einer graduellen Abnahme in den letzten Jahren zum Zeitpunkt der Anmeldung seiner eigenen Marke von Kneipp noch substantiell vorhanden. Es bestünden insoweit keine gegenteiligen Beweise. Zudem bestätigte das EuG, dass die Marke „Joyful by nature“ mit „JOY“ aufgrund ihrer Ähnlichkeit miteinander in Verbindung gebracht werden könnte und dass Kneipp somit die Bekanntheit von letzterer in unlauterer Weise ausnutzen könnte.

[Pressemitteilung EuG vom 24.04.2024](#)

[Urteil des EuG vom 24.04.2024](#)

EuGH-Urteil: Anfechtungsrecht von Berufsverbänden von Richtern und Staatsanwälten

Der EuGH hat am 08.05.2024 in der Rechtssache C-53/23 in einem Vorabentscheidungsersuchen eines rumänischen Berufungsgerichts entschieden, dass nationale Vorschriften, die die Klagefähigkeit von Berufsverbänden von Richtern bzw. Staatsanwälten bezüglich der Ernennung von Staatsanwälten einschränken, nicht dem Unionsrecht widersprechen.

In Rumänien wurden mehrere Staatsanwälte von der Staatsanwaltschaft des rumänischen Kassationshofs in einer Verfügung ernannt, um in Korruptionssachen zu ermitteln. Zwei Berufsverbände von Richtern und Staatsanwälten hatten im August 2022 vor einem rumänischen Berufungsgericht gegen diese Verfügung geklagt, da sie die Unabhängigkeit der Richter gefährdet sahen und einen Verstoß gegen Unionsrecht annahmen. Das rumänische Berufungsgericht sah kein berechtigtes privates Interesse der Berufsverbände in dieser Sache, welches laut nationalem rumänischen Recht eine Zulässigkeitsvoraussetzung für eine Klage ist.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 05/2024 vom 24.05.2024



Der EuGH bestätigt, dass die rumänischen Vorschriften dem EU-Recht, d. h. Art. 2 und Art. 19 Abs. 1 EUV sowie Art. 12 und 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, nicht entgegenstehen. Das Urteil wird damit begründet, dass es Sache der Mitgliedstaaten sei, zu bestimmen, wer klageberechtigt sei. Dies dürfe jedoch nicht das Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsschutz einschränken (Art. 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union). Auch wenn nach dem Unionsrecht in bestimmten Fällen (Schutz der Umwelt und Bekämpfung von Diskriminierung) repräsentative Berufsverbände klageberechtigt seien, gelte dies nicht allgemein für Berufsverbände von Richtern oder Staatsanwälten, die gegen eine Unvereinbarkeit von nationalen Vorschriften mit EU-Recht bezüglich der Stellung von Richtern klagen wollten.

[Pressemitteilung des EuGH vom 08.05.2024](#)

[Urteil des EuGH vom 08.05.2024](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ – Bildungsaspekte

Am 13./14.05.2024 tagte der Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“. In der Formation Bildung (13.05.) hat der Rat die Empfehlung „Europa in Bewegung – Lernmobilität für alle“ angenommen, die im Wesentlichen darauf abzielt, mehr Menschen zu ermutigen, Studien- und Lernmöglichkeiten im Ausland zu nutzen. Der Rahmen wurde hierfür auf Lernende aller Altersgruppen, einschließlich Lehrkräfte und Auszubildende, ausgeweitet. Ein übergeordnetes Ziel in diesem Zusammenhang ist es, die gemeinsamen Werte der EU zu stärken. Zusätzlich hat der Bildungsministerrat eine Schlussfolgerung gebilligt, die eine Reihe von Maßnahmen und Vorschlägen zur Förderung einer evidenzgestützten Politik und Praxis in der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Hinblick auf die Verwirklichung des europäischen Bildungsraums beinhaltet.

Außerdem wurde im Rahmen einer Orientierungsaussprache über die Rolle der künstlichen Intelligenz (KI) in der allgemeinen und beruflichen Bildung gesprochen. Hier konzentrierten sich die Ministerinnen und Minister vor allem auf die Frage, ob die nationalen Bildungssysteme auf die durch KI entstehenden Herausforderungen vorbereitet sind und wie die Chancen, die der Einsatz von KI bietet, sinnvoll genutzt werden können. Besonders hervorgehoben wurde in der Debatte, dass das große Potential von KI in für den Bildungsbereich altersgerecht und unter Wahrung des Datenschutzes sowie der Menschenrechte und auf der Basis gemeinsamer ethischer und moralischer Grundsätze genutzt werden muss.

Im Rahmen einer informellen Aussprache unter den Ministerinnen und Ministern wurde der in nahezu allen Mitgliedstaaten vorherrschende Lehrkräftemangel diskutiert. Der Fokus lag dabei auf der Frage, wie der Lehrberuf attraktiver gestaltet und was hierfür auf europäischem Level getan werden könne. Eine größere Belastung der Bildungssysteme in vielen Mitgliedstaaten sei die kontinuierliche Aufnahme von geflüchteten Schülerinnen und Schülern bei einer gleichzeitig stagnierenden oder gar rückläufigen Anzahl an Lehrkräften.

[Ergebnisse des Bildungsministerrats](#)

[Pressemitteilung zu Europa in Bewegung](#)

[Hintergrundinformation künstliche Intelligenz](#)

Zwischenbewertung des Aktionsplans zur digitalen Bildung

Am 29.04.2024 fand in Brüssel ein von der Kommission organisiertes Event zur Zwischenbewertung des Aktionsplans zur digitalen Bildung statt. Der Aktionsplan ist für sechs Jahre, von 2021 - 2027 ausgelegt und zielt darauf ab, eine gemeinsame Vision einer hochwertigen, inklusiven und zugänglichen Bildung zu schaffen. Hierfür brachte die Veranstaltung Expertinnen und Experten aus der ganzen EU zusammen, um eine Halbzeitbilanz zur Umsetzung dieser Strategie für digitales Lernen zu liefern. *Antoaneta Angelova-Krasteva*, Direktorin für Innovation, digitale Bildung und internationale Zusammenarbeit in der Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, eröffnete die Konferenz, indem sie die Bedeutung einer solchen Review betonte, vor



allem vor dem Hintergrund der Verabschiedung zweier Empfehlungen des Rates im Jahre 2023, die die digitalen Fähigkeiten und Kompetenzen und eine erfolgreiche allgemeine und berufliche digitale Bildung betreffen. Die Initiative konnte bisher schon einige Erfolge verzeichnen, wie u. a. die erfolgreiche Unterstützung bei der Digitalisierung von Bildungseinrichtungen während der COVID-19 Pandemie, Das *SELFIE*-Projekt, das Lehrkräfte bei der Aufbereitung digitaler Unterrichtsmaterialien unterstützt oder auch das Projekt „Girls Go Circular“, das darauf abzielt, Schülerinnen digitale und unternehmerische Kompetenzen zu vermitteln. Besonders gelobt wurde der Erfolg der European Digital Education Hub für Lehrpersonal, dass als Austausch- und Weiterbildungsplattform über das Kernthema Digitalisierung dient und Lehrende aus allen Bildungsbereichen und Mitgliedstaaten zusammenbringt. Großen Handlungsbedarf sehen alle Teilnehmenden vor allem bei der Weiterbildung von Lehrkräften hinsichtlich des Einsatzes von künstlicher Intelligenz. Hier werden einheitliche, ethnische Leitlinien über einen sinnvollen Umgang gefordert. Auch soll es mehr Weiterbildungsmöglichkeiten im Erkennen und dem Umgang von Miss- und Fehlinformationen geben. Hierbei sollen auch Erziehungsberechtigte mehr einbezogen werden.

[Veranstaltungswebsite](#)

[Aktionsplan zur digitalen Bildung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

FORSCHUNG / HOCHSCHULEN

Kommission und Singapur eröffnen Sondierungsgespräche über Assoziierung mit Horizont Europa

Am 23.04.2024 hat die Kommission bekannt gegeben, Sondierungsgespräche mit der Regierung Singapurs im Hinblick auf die Assoziierung Singapurs mit Horizont Europa aufnehmen zu wollen.

Nach einem Treffen von *Iliana Ivanova*, Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend mit *Tan Chorh Chuan*, dem Ständigen Sekretär der Nationalen Forschungsstiftung Singapurs, am Rande des OECD-Ministertreffens zur Wissenschafts- und Technologiepolitik am 23.04.2024 in Paris wollen beide Seiten nun eine Reihe von technischen Gesprächen beginnen, um die wichtigsten Parameter und Grundsätze eines künftigen Assoziierungsabkommens zu prüfen. Im Anschluss soll über die Aufnahme förmlicher Verhandlungen entschieden werden.

Singapur fügt sich somit ein in eine Reihe von Nicht-EU-Staaten (u. a. Vereinigtes Königreich (EB 09/23), Kanada (EB 12/23), Schweiz (EB 03/24), Südkorea (EB 04/24)), die in den vergangenen Monaten den Weg hin zu einer Assoziierung mit Horizon Europe eingeschlagen bzw. teils bereits erfolgreich beschritten haben.

Die Assoziierung mit Horizont Europa ist die engste Form der internationalen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie zwischen der EU und einem anderen Land. Traditionell wurde diese Form der Zusammenarbeit von der Union den Ländern in ihrer geographischen Nähe angeboten. Mit dem Programm Horizont Europa wurde jedoch eine grundlegende Änderung des Ansatzes für die internationale Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation eingeführt, indem zum ersten Mal die Möglichkeit der Assoziierung gleichgesinnter Länder mit einem ausgeprägten Wissenschafts-, Innovations- und Technologieprofil eingeführt wurde, die nicht unbedingt in der geografischen Nähe der EU angesiedelt sind. Einrichtungen aus assoziierten Ländern haben zusätzliche Möglichkeiten in Kooperationsprojekten und werden in Bezug auf den Zugang zu Finanzmitteln den Einrichtungen der EU-Mitgliedstaaten gleichgestellt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Übersicht der bisher assoziierten Länder](#)

Kommission investiert 1 Mrd. € in gemeinsame Projekte der Verteidigungsforschung

Am 16.05.2024 hat die Kommission die Förderung von 54 gemeinsamen europäischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Verteidigungsbereich – davon 27 unter bayerischer Beteiligung – im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) i.H.v. 1,031 Mrd. € bekannt gegeben. Mit der Airbus Defence and Space GmbH (Taufkirchen – Projekt ESOCA) und der ZIPPERMAST GmbH (Bad Reichenhall – Projekt OPERANT) übernehmen dabei auch zwei bayerische Unternehmen eine Projektkoordination. Insgesamt sind 29 Unternehmen aus dem Freistaat an den einzelnen Konsortialprojekten beteiligt.



Die ausgewählten Projekte sollen technologische Spitzenleistungen in einem breiten Spektrum von Verteidigungsfähigkeiten in kritischen Bereichen unterstützen, wie beispielsweise der Cyber-, Boden-, Luft- und Seeabwehr, dem Schutz weltraumgestützter Ressourcen sowie der chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Verteidigung. Im Rahmen des EU-Innovationsprogramms im Verteidigungsbereich (EUDIS) des EVF-Programms haben kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Start-up-Unternehmen und Neueinsteiger im Verteidigungssektor eine Reihe von Möglichkeiten genutzt, die in der EVF-Finanzierungsrunde 2023 vorgesehen waren. Zum ersten Mal werden dabei auch vier Projekte den Transfer ziviler Innovationen auf die Verteidigung unterstützen.

In einem nächsten Schritt wird die Kommission mit den ausgewählten Konsortien eine Finanzhilfvereinbarung ausarbeiten. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Verfahrens und der Annahme des Finanzhilfebeschlusses der Kommission sollen die Finanzhilfvereinbarungen noch vor Ende des Jahres unterzeichnet werden. Im Anschluss beginnen die Kooperationsprojekte, die in den kommenden Jahren entscheidend dazu beitragen sollen, die künftige Landschaft der europäischen Verteidigungstechnologie zu gestalten, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern und die Innovationsfähigkeit der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung zu stärken, ihre Arbeit.

Der EVF ist das Instrument der Kommission, um Forschung und Entwicklung im Verteidigungsbereich zu unterstützen. Hauptziele sind dabei die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen (einschließlich KMU) und Forschungsakteuren in der gesamten Union sowie die Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten durch Investitionen zu fördern und EU-Unternehmen bei der Entwicklung modernster und interoperabler Verteidigungstechnologien und -ausrüstungen zu unterstützen. Der Fonds verfügt über ein Budget von rund 8 Mrd. € für den Zeitraum 2021 - 2027.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Factsheet zu den Ausschreibungsergebnissen](#)

KULTUR

Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ – Kulturaspekte

Am 13./14.05.2024 fand der Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ in Brüssel statt. Für Deutschland nahm an der am 14.05.2024 tagenden Formation „Kultur- und Medien“ die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin *Claudia Roth*, teil.

Unter belgischem Vorsitz wurden die zuvor mehrfach in den einschlägigen Ratsarbeitsgruppe beratenen Schlussfolgerungen zur Stärkung der Kultur- und Kreativbranche durch datengestützte Publikumsentwicklung – ein Kernthema der scheidenden Ratspräsidentschaft im Kulturbereich – beschlossen. Ziel der Ratschlussfolgerungen ist das Erreichen eines möglichst breiten und inklusiven Publikums sowie die Unterstützung des Kultur- und Kreativsektors durch neue Praktiken, auch bzw. gerade mit Blick auf die Gewinnung von Publikum durch datengestützte Lösungen und die Nutzung der gewonnenen Daten auf ethische



Weise. Betont wird daneben die Rolle der Kultur zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie der Demokratie.

Den Schwerpunkt der Sitzung bildete eine Orientierungsaussprache der Ministerinnen und Minister zur Vorbereitung der Kultur- und Kreativwirtschaft auf das Zeitalter der künstlichen Intelligenz (KI), zu der als Gast der belgische Comic-Autor, Ingenieur und Akademiker *Marnix Verduyn* geladen war. Einhellig stellte man fest, dass KI für den Kultur- und Kreativsektor einerseits große Chancen, andererseits aber auch ernsthafte Herausforderungen und Probleme mit sich bringe. Es müsse deshalb erhöhter Wert darauf gelegt werden, dass der Mensch auch weiterhin im Mittelpunkt stehe, künstlerische Freiheit erhalten bleibe sowie ethische Leitprinzipien und europäische Werte eingehalten würden. Von mehreren Mitgliedstaaten wurde dabei die europäische KI-Verordnung als hilfreiche Grundlage hervorgehoben und die Vorreiterrolle der EU auf diesem Gebiet betont.

Herausforderungen bestünden jedoch weiterhin v. a. im Umgang mit personenbezogenen Daten, dem Urheberrecht, der Transparenz von KI-Inhalten sowie der gerechten Entlohnung von Künstlerinnen und Künstlern sowie dem Schutz deren Arbeitsplätze. Für eine möglichst positive Entwicklung der Verwendung von KI auch im Kulturbereich hielt ein Großteil der Mitgliedstaaten insbesondere die Schulung und Weiterbildung von Kulturschaffenden in diesem Bereich sowie die grundsätzliche Förderung der Medienkompetenz und der digitalen Bildung bereits ab dem Kindesalter für essenziell. Mehrere Mitgliedstaaten betonten daneben die Wichtigkeit des interdisziplinären Austauschs zwischen dem Kultur- und dem Industrie- bzw. Forschungsbereich, aus dem sich durch Austausch bewährter Praktiken eine positive Wechselwirkung für alle Seiten ergeben könne. Letztlich müsse der Kultur- und Kreativsektor aber vor allem ermuntert werden, sich auf die neuen Technologien einzulassen und KI entsprechend zu nutzen. Zur Umsetzung des Ganzen sei allen voran ein ganzheitlicher, systemischer Ansatz sowie eine ausreichende Finanzierung, gerade auch aus – bestenfalls sektorübergreifenden – EU-Förderprogrammen von wesentlicher Bedeutung.

Zum Abschluss stellte die ungarische Delegation ihr Arbeitsprogramm für die im zweiten Halbjahr 2024 anstehende Ratspräsidentschaft vor, wobei die Schwerpunkte auf der Stärkung der kulturellen Teilhabe und der sozialen Rolle von Kultur, der Situation und sozialen Rolle von Bibliotheken sowie dem Schutz des Kulturellen Erbes im Lichte der EU-Außenbeziehungen liegen.

Der nächste Kulturministerrat findet am 26.11.2024 in Brüssel statt.

[Mitteilung des Rates](#)

[Link zu den Ratschlussfolgerungen](#)

Münchener Start-ups profitieren von EIT Beschleunigungsprogramm Catalyst

Das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) hat am 14.05.2024 28 Start-ups bekanntgegeben, die für das Beschleunigungsprogramm Catalyst im Zusammenhang mit dem Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) ausgewählt wurden. Die von der EU unterstützte Initiative ruft zur Gestaltung



einer alternativen Zukunft auf und fokussiert sich dabei auf die Kernprinzipien der Nachhaltigkeit, Inklusivität und Ästhetik.

Mit Joy and Meal, die sich mit Kocherlebnissen für Familien und Firmen beschäftigen, und Footprint Intelligence, einer Nachhaltigkeitsplattform für KI-basierte ESG-Berichterstattung, haben es auch zwei Münchener Start-ups in die Auswahl geschafft. Alle Begünstigten erhalten Unterstützungsleistungen im Gesamtwert von 50.000 € und profitieren von einer Reihe von Ressourcen, die ihr Wachstum und ihre Wirkung im Laufe des einjährigen Beschleunigungsprogramms fördern sollen. Von programmspezifischen Schulungen auf der Grundlage der NEB-Kernprinzipien bis hin zu Coachings, Business-Mentoring und dem Zugang zu einer lebendigen Innovationsgemeinschaft bietet Catalyst vielfältige Möglichkeiten zur Weiterentwicklung.

Auf dem Smart City Expo World Kongress vom 05. - 07.11.2024 in Barcelona haben die ausgewählten Start-ups die Möglichkeit zur Präsentation ihrer Innovationen auf einer globalen Bühne.

[Pressemitteilung des EIT](#)

Kommission präsentiert europaweite Sammlung von 3D-digitalisierten Kulturgütern

Die Kommission hat am 14.05.2024 eine Sammlung von 3D-digitalisierten Kulturgütern auf Europeana, dem gemeinsamen europäischen Datenraum für Kulturerbe, veröffentlicht. Die Sammlung wurde bei einer hochrangigen Veranstaltung in Brüssel in Anwesenheit von *Thierry Breton*, Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen, sowie den EU-Kulturministerinnen und Kulturministern vorgestellt.

Die Galerie ist das Ergebnis der Kampagne „Twin it! 3D für Europas Kultur“ und umfasst eine Reihe historischer Gebäude, Stätten und Objekte. Vonseiten Deutschlands wurden die Alte Synagoge am Michelsberg in Wiesbaden sowie die Alte Synagoge in Erfurt ausgewählt und als drei-dimensionale Abbilder auf Europeana verwirklicht.

Initiiert wurde die Kampagne mit dem Ziel, die Möglichkeiten der digitalen Technologie und Daten zu nutzen, um das europäische Kulturerbe für künftige Generationen zu erhalten und innovative Anwendungen von der Bildung bis zum Tourismus zu fördern. Ferner werden die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, bis 2030 alle als gefährdet geltenden Denkmäler und Stätten sowie die Hälfte der am häufigsten besuchten Kulturgüter und Objekte ihres Landes in 3D zu digitalisieren.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Link zu den ausgewählten Kulturgütern](#)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Tagung der Euro-Gruppe am 13.05.2024: u. a. Wettbewerbsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets

Am 13.05.2024 tagten die Wirtschafts- und Finanzminister der Eurozone im Rahmen der Euro-Gruppe. Im Rahmen der ordentlichen Sitzung diskutierten sie über die makroökonomische und haushaltspolitische Lage sowie Entwicklungen im Euro-Währungsgebiet. Des Weiteren stellte der portugiesische Finanzminister die wirtschafts- und haushaltspolitischen Prioritäten der neuen portugiesischen Regierung vor.

Die Euro-Gruppe im Bankenunionsformat befasste sich zusammen mit der Europäischen Zentralbank (EZB) mit den operativen Aspekten der Bankenunion. Laut dem EZB-Jahresbericht sei die aktuelle wirtschaftliche Lage der bedeutenden Banken unter direkter Aufsicht der EZB stabil und die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung der Institute weiterhin robust. Vorrangiges Ziel der Aufsicht werde auch in den kommenden Jahren die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Banken gegen makrofinanzielle und geopolitische Schocks sein.

Im Anschluss trafen sich die Mitglieder der Euro-Gruppe im inklusiven Format. Dort standen die Wettbewerbsfähigkeit im Zusammenhang mit Bildung und Forschung im Euroraum und der Stand der Arbeiten an der Kapitalmarktunion auf der Tagesordnung.

Die nächste Sitzung der Euro-Gruppe findet am 20.06.2024 statt.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 13.05.2024](#)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe Paschal Donohoe im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 13.05.2024](#)

Tagung des ECOFIN-Rats am 14.05.2024: u. a. Allgemeine Ausrichtung zu Quellensteuern

Am 14.05.2024 tagten die EU-Wirtschafts- und Finanzminister im Rahmen des EU-Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN).

Der Rat erzielte eine allgemeine Ausrichtung über sicherere und schnellere Verfahren zur Entlastung von der Doppelbesteuerung. Mit der neuen Richtlinie wird eine gemeinsame digitale EU-Bescheinigung über die steuerliche Ansässigkeit (eTRC) sowie eine standardisierte Meldepflicht für Finanzintermediäre (wie Banken oder Investitionsplattformen) eingeführt. Zudem können die Mitgliedstaaten zwei Schnellverfahren vorsehen, die das bestehende Standardverfahren für die Erstattung von Quellensteuern ergänzen.

Darüber hinaus befassten sich die Mitgliedstaaten mit dem Paket zur „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“, mit dessen Regelungen das Mehrwertsteuerrecht der Union weiter an die fortschreitende Digitalisierung angepasst werden soll. Des Weiteren wurden die Minister über den Stand aktueller Gesetzgebungsvorschläge im Finanzdienstleistungsbereich sowie über die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der russischen Aggression gegen die Ukraine unterrichtet.



Der Rat billigte ferner seine Schlussfolgerungen zu Finanzkompetenz im Rahmen der Verwirklichung der Kapitalmarktunion und beriet über die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Die nächste ECOFIN-Sitzung findet am 21.06.2024 statt.

[Wichtigste Ergebnisse des ECOFIN-Rates am 14.05.2024](#)

[Pressemitteilung zu den neuen Vorschriften für Quellensteuerverfahren \(FASTER\)](#)

[Pressemitteilung zu den Schlussfolgerungen zu Finanzkompetenz](#)

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Frühjahrsprognose 2024: Allmähliche Expansion unter hohen geopolitischen Risiken

Die Kommission hat am 15.05.2024 die aktualisierte Prognose zur Wirtschafts- und Finanzentwicklung (Frühjahrsprognose 2024) der EU, des Euro-Währungsgebiets sowie einzelner Mitgliedstaaten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 veröffentlicht.

Fürs Jahr 2024 geht die Kommission von einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,0 % (Winterprojektionen: 0,9 %) in der EU und 0,8 % (0,8 %) im Euro-Währungsgebiet aus. Im Jahr 2025 soll sich das Wachstum in der EU auf 1,6 % (1,7 %) und im Euro-Währungsgebiet auf 1,4 % (1,5 %) beschleunigen. Die Inflation dürfte im Prognosezeitraum noch weiter zurückgehen: von 6,4 % im Jahr 2023 auf 2,7 % im Jahr 2024 und 2,2 % im Jahr 2025 in der EU sowie von 5,4 % im Jahr 2023 auf 2,5 % im Jahr 2024 und 2,1 % im Jahr 2025 im Euro-Währungsgebiet.

Die Wachstumsprognosen Deutschlands für die Jahre 2024 und 2025 wurden erneut leicht gesenkt. Für Deutschland erwartet die Kommission nun im Jahr 2024 ein Wachstum von 0,1 % (Winterprognose: 0,3 %), fürs Jahr 2025 sagt die Prognose ein Wachstum von 1,0 % (1,2 %) voraus. Es wird erwartet, dass die Investitionen deutlich unter dem Niveau vor der Pandemie bleiben, was vor allem auf anhaltend hohe Finanzierungskosten zurückzuführen ist. Den Projektionen zufolge wird die jährliche Inflation im Jahr 2024 bei 2,4 % und im Jahr 2025 bei 2,0 % liegen. Die öffentliche Schuldenquote wird den Projektionen zufolge im Jahr 2024 auf 62,9 % des BIP und im Jahr 2025 auf 62,2 % des BIP zurückgehen. Der Arbeitsmarkt bleibt auf einem stabilen Niveau (Arbeitslosenquote von ca. 3,1 %).

[Mitteilung der Kommission vom 15.05.2024](#)

[Volltext der Frühjahrsprognose 2024](#)

[Konjunkturprognose für Deutschland](#)

Kommission begibt Anleihen im Wert von 6 Mrd. €

Die Kommission hat am 14.05.2024 im Rahmen ihrer fünften syndizierten Transaktion des Jahres 2024 EU-Anleihen im Wert von 6 Mrd. € ausgegeben.



Die Transaktion betraf eine neue Anleihe in Höhe von 6 Mrd. € mit Fälligkeit am 05.10.2054. Die neue 30-jährige Anleihe hat eine Rendite von 3,385 %, was einem Preis von 99,825 % entspricht. Der Erlös aus der Transaktion wird zur Finanzierung von politischen Programmen der EU verwendet.

[Pressemitteilung der Kommission vom 14.05.2024](#)

HAUSHALT

EP-Plenum: Berichtigungshaushaltsplan 1/2024

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 25.04.2024 den Standpunkt (Positionierung) des Rates zu den Änderungen am aktuellen EU-Haushalt gebilligt (mit 465 Stimmen bei 53 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen). Zweck der Berichtigung ist die Vornahme der erforderlichen Änderungen am Haushaltsplan 2024, die sich aus der Revision des mehrjährigen Finanzrahmens ergeben. Dies führt in der Summe zu einer Erhöhung um 5,83 Mrd. €.

Die wichtigsten Haushaltsänderungen betreffen die Ukraine-Fazilität, die Aufstockung des Europäischen Verteidigungsfonds und die Reform- und Wachstumsfazilität für die westlichen Balkanstaaten, die breite Unterstützung des EP fanden.

[Pressemitteilung des EP vom 25.04.2024](#)

Europäischer Rechnungshof: Sonderbericht zur Einziehung vorschriftswidriger EU-Ausgaben

Am 07.05.2024 hat der Europäische Rechnungshof (ERH) seinen Sonderbericht „Die Systeme der Kommission zur Einziehung vorschriftswidriger EU-Ausgaben: Es könnte mehr und schneller eingezogen werden“ veröffentlicht. Laut dem Bericht wurden von 2014 - 2022 über alle Politikbereiche hinweg vorschriftswidrige Ausgaben in Höhe von 14 Mrd. € gemeldet.

Der ERH weist insbesondere darauf hin, dass die vorschriftswidrigen Ausgaben von der Kommission zwar schnell und genau erfasst würden, die Wiedereinziehung dauere aber zu lange. Er stellt fest, dass zwischen dem Zeitpunkt, zu dem Durchführungseinrichtungen EU-finanzierte Tätigkeiten vornähmen, und einer Rückforderung im Allgemeinen zwischen 14 und 23 Monate lägen. Um eine bessere Wiedereinziehungsquote zu gewährleisten, empfehlen die Prüfer u. a., die Zeit zu verkürzen, die für die Feststellung vorschriftswidriger Ausgaben benötigt wird. Der Hof empfiehlt auch, systembedingte Unregelmäßigkeiten zu analysieren und die Planung der Prüfungen im Bereich des auswärtigen Handelns zu verbessern.

[Pressemitteilung des ERH vom 07.05.2024](#)

[Sonderbericht des ERH](#)



STEUERN

Tax Foundation: Abschaffung der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer in Europa

Am 23.04.2024 veröffentlichte die Tax Foundation eine Analyse, wonach die Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer in Europa abgeschafft werden sollen.

Die Stiftung bestreitet die Ansicht der OECD, dass die Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer ein Mittel zur Verringerung der Vermögensungleichheit sei. Sie ist vielmehr der Auffassung, dass diese Steuern weniger dazu beitragen, Einnahmen zu erzielen, und negative Auswirkungen auf unternehmerische Tätigkeit bzw. Ersparnisse haben. Die politischen Entscheidungsträger sollten daher ihre Abschaffung erwägen, anstatt sie zu erhöhen.

[Pressemitteilung der Tax Foundation vom 23.04.2024](#)

Sondierung und öffentliche Konsultation zu DAC

Die Kommission möchte die Richtlinie 2011/16/EU (Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden - DAC) evaluieren, mit der ein System für eine sichere Verwaltungszusammenarbeit zwischen den nationalen Steuerbehörden der EU-Länder geschaffen wird sowie Regeln und Verfahren für den Informationsaustausch festgelegt werden. Im Rahmen dieser Evaluierung werden die Wirksamkeit, Effizienz und anhaltende Relevanz des DAC bzw. seiner Änderungen (DAC2 bis DAC6) sowie seine Kohärenz mit anderen politischen Initiativen und Prioritäten und dem EU-Mehrwert bewertet.

Die Bewertung umfasst eine Sondierung und eine öffentliche Konsultation, die bis zum 30.07.2024 für Rückmeldungen offen sind.

[Pressemitteilung der Kommission vom 08.05.2024](#)

[Zur Sondierung](#)

[Zur öffentlichen Konsultation](#)

BREITBAND

Gigabit-Infrastrukturverordnung: Billigung des Rates und Veröffentlichung im EU-Amtsblatt

Der Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ hat am 29.04.2024 die am 06.02.2024 erzielte interinstitutionelle Vereinbarung zur Gigabit-Infrastrukturverordnung (Gigabit Infrastructure Act - GIA) förmlich angenommen. Die neue Verordnung ersetzte somit die Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten (2014/61/EU).

Die Gigabit-Infrastrukturverordnung verkürzt im Kern Genehmigungsfristen auf grundsätzlich vier Monate und behandelt den Aufbau von gebäudeinternen physischen Infrastrukturen bzw. den Zugang dazu. Zudem wird ein obligatorischer Schlichtungsmechanismus zwischen öffentlichen Stellen und Telekommunikationsbetreibern eingeführt. Insgesamt räumt das Gesetz den Mitgliedstaaten ein gewisses Maß an Flexibilität ein, z. B. durch Ausnahmeregelungen für kritische nationale Infrastrukturen.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 05/2024 vom 24.05.2024



Die Veröffentlichung der Verordnung im Amtsblatt der EU fand am 08.05.2024 statt. Die neuen Vorschriften traten am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gelten grundsätzlich ab dem 12.11.2025.

[Pressemitteilung des Rates vom 29.04.2024](#)

[Text der Verordnung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Konsultation zur Ausweitung der Meldung von CO₂-Emissionen und Kraftstoffverbrauch durch Hersteller

Die Kommission hat am 14.05.2024 eine Konsultation hinsichtlich der Ausweitung der Meldung von CO₂-Emissionen und Kraftstoffverbrauch durch Hersteller bei schweren Nutzfahrzeugen initiiert. Hintergrund ist, dass gemäß Verordnung (EU) 2018/956 Fahrzeughersteller verpflichtet sind, die CO₂-Emissionen und den Kraftstoffverbrauch schwerer Nutzfahrzeuge zu melden. Art des Rechtsakts ist eine delegierte Verordnung. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 11.06.2024.

[Zur Konsultation](#)

Konsultation zur Bewertung der europäischen Normung

Die Kommission hat am 02.05.2024 eine Konsultation zur Bewertung der europäischen Normung eingeleitet. Es soll eine Bewertung dahingehend erfolgen, ob die im Oktober 2012 angenommene Verordnung zur europäischen Normung weiterhin den neuen Möglichkeiten und Herausforderungen der Globalisierung Rechnung tragen, die öffentliche Sicherheit gewährleisten und den ökologischen und digitalen Wandel unterstützen kann. Eine Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2024 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 25.07.2024.

[Zur Konsultation](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens zwischen BayWa und Nufri

Die Kommission hat am 14.05.2024 die Genehmigung der Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens zwischen der in München ansässigen BayWa Global Produce GmbH und der spanischen Nufri Sociedad Agraria de Transformación nach der EU-Fusionskontrollverordnung bekanntgegeben. Das Vorhaben betrifft in erster Linie die Erzeugung, Vermarktung und den Vertrieb von Beeren im Europäischen Wirtschaftsraum.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Verteidigungsindustrieforum stärkt Zusammenarbeit zwischen Ukraine und EU

Am 06.05.2024 hat das Verteidigungsindustrieforum EU-Ukraine in Brüssel stattgefunden. Gastgeber des Forums waren neben dem Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell* und dem Kommissar für den Binnenmarkt, *Thierry Breton* auch der ukrainische Außenminister *Dmytro Kuleba* sowie der Minister für strategische Industrien der Ukraine, *Oleksandr Kamyschin*. Darüber hinaus waren über 400



Vertreter von Regierungen, Industrieverbänden, wichtigen Partnerländern und -organisation sowie aus der Verteidigungsindustrie der EU und der Ukraine anwesend. Das Forum gilt als erster, konkreter Schritt zur Umsetzung der im März 2024 auf den Weg gebrachten europäischen Industriestrategie für den Verteidigungsbereich (EDIS; EB 03/24) und soll den Weg für Initiativen, Vereinbarungen und Leuchtturmprojekte ebnen. Des Weiteren wird eine schrittweise Einbindung der ukrainischen Industrie in die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung anvisiert. Die EU bekräftigte erneut ihre Unterstützung für die Ukraine und plant weitere militärische Hilfen sowie die Einrichtung eines EU-Innovationsbüros in Kyjiw.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung städtischer Innovation

Die Kommission hat am 06.05.2024 die dritte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Europäischen Stadtinitiative veröffentlicht. Mit den ausgewählten Projekten sollen innovative Lösungen in Städten getestet werden, um sie bei der Verwirklichung des ökologischen und digitalen Wandels zu unterstützen. Die Projekte müssen sich auf eine der folgenden Prioritäten konzentrieren: (i) Erprobung konkreter innovativer Lösungen, die erschwingliche, sichere und saubere lokale Energiesysteme gewährleisten oder (ii) neue Technologien und digitale Lösungen zur Verbesserung der öffentlichen Dienste, des Stadtmanagements, der Lebensqualität, des Engagements der Bürgerinnen und Bürger oder der Gewährleistung von mehr Sicherheit und Zugänglichkeit. 80 % der Projektkosten werden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert; 20 % werden von lokalen Behörden und Projektpartnern übernommen. Jedes ausgewählte Projekt erhält bis zu 5 Mio. €. Gelegenheit zur Einreichung von Vorschlägen besteht bis zum 14.10.2024.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

AUßENWIRTSCHAFT

EU und Japan vertiefen ihre Zusammenarbeit im Hinblick auf Lieferketten

Der fünfte hochrangige Wirtschaftsdialg zwischen der EU und Japan hat am 02.05.2024 eine Initiative zur stärkeren Zusammenarbeit in der Entwicklung transparenter, widerstandsfähiger und nachhaltiger Lieferketten angekündigt. Die EU und Japan wollen ihre Bemühungen koordinieren und vorantreiben, um strategische Abhängigkeiten und systemische Schwachstellen in globalen Lieferketten zu beseitigen. Insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung von Risiken im Zusammenhang mit Nichtmarktwirtschaften und unlauterem Wettbewerb sollen die Widerstandsfähigkeit und Zuverlässigkeit von Lieferketten verbessert werden. Auf der Grundlage gemeinsam vereinbarter Grundsätze wird eine engere Zusammenarbeit in den folgenden Bereichen anvisiert: (i) Klimawandel; (ii) Energiesicherheit; (iii) Cybersicherheit und (iv) Versorgungsstabilität. Ferner



wurde die Wichtigkeit der vollständigen und wirksamen Umsetzung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (WPA) zwischen Japan und der EU betont, um die Widerstandsfähigkeit der Handels- und Investitionsbedingungen zu stärken.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

ENERGIE

Kommission legt Empfehlungen und Leitlinien zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien vor

Die Kommission hat am 13.05.2024 Empfehlungen und Leitlinien zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien vorgelegt und die Unionsplattform für den Ausbau erneuerbarer Energien aktualisiert. Bezüglich der Erteilung von Genehmigungen wird neben den bewährten Verfahren die Bedeutung von Digitalisierung, kommunaler Beteiligung, Humanressourcen und Kompetenzen angeführt. In den Leitlinien für die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energie gemäß der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie werden die Verfügbarkeit digitaler Werkzeuge für die Planung und Kartierung sowie Daten zu den Kapazitäten für erneuerbarer Energien und zu den potenziellen Umweltauswirkungen als notwendig betont. Die Kommission unterstreicht die Wichtigkeit einer angemessenen Einbeziehung der Interessenträger und öffentlicher Konsultationen, um eine erfolgreiche Ausweisung der Beschleunigungsgebiete zu erreichen. Die Festlegung von Standardelementen für die Gestaltung von Auktionen für erneuerbare Energien soll stärker harmonisierte und effizientere Verfahren sowie die Berücksichtigung von Qualität, Widerstandsfähigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit ermöglichen und die Unionsplattform für den Ausbau erneuerbarer Energien grundlegende Informationen für alle in der EU geplanten Auktionen für die Unternehmen bereitstellen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Integration von RePowerEU in die Aufbau- und Resilienzfazilität: Deutschland beantragt Aufnahme eines mit 2,3 Mrd. € ausgestatteten Kapitels in seinen Aufbau- und Resilienzplan

Deutschland hat am 30.04.2024 bei der Kommission beantragt, ein REPowerEU-Kapitel in Höhe von 2,3 Mrd. € in seinen Aufbau- und Resilienzplan aufzunehmen. Das Kapitel besteht aus zwei neuen Reformen und Investitionen, die dazu beitragen sollen, die EU vor 2030 unabhängig von fossilen Brennstoffen aus Russland zu machen. Die Reformen zielen darauf ab, die Genehmigungen für den Ausbau der On- und Offshore-Windenergie zu beschleunigen. Mit den Investitionen sollen Sanierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden, die Anschaffung emissionsfreier Transportfahrzeuge und der dazugehörigen Tank- und Ladeinfrastruktur sowie der Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur über eine digitale Plattform unterstützt werden. Die Kommission hat nun bis zu zwei Monate Zeit, um zu bewerten, ob der geänderte Plan die Kriterien der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität weiterhin erfüllt. Fällt die



Bewertung positiv aus, wird sie einen Vorschlag für einen geänderten Beschluss des Rates vorlegen. Die Mitgliedstaaten haben dann bis zu vier Wochen Zeit, um die Bewertung der Kommission zu billigen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Aufruf zur Einreichung von Energieinfrastrukturprojekten

Die Kommission hat am 30.04.2024 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für grenzüberschreitende EU-Energieinfrastrukturprojekte veröffentlicht. Dafür werden kofinanzierte Zuschüsse in Höhe von bis zu 850 Mio. € aus dem EU-Haushalt gewährt. Neben Projekten, die auf den Listen der Vorhaben von gemeinsamem Interesse stehen (PCI und PMI), kommen erstmalig neue Projektkategorien wie Offshore-Elektrizitätsnetze und Wasserstoffprojekte für eine Förderung in Frage. Die Aufforderung richtet sich an Finanzierungsvorschläge für Studien und Bauarbeiten und läuft bis zum 22.10.2024. Die Ergebnisse werden Anfang nächsten Jahres bekanntgegeben. Zur Vorstellung des Bewerbungs- und Bewertungsverfahrens findet am 14.05.2024 ein Online-Informationstag der CEF Energy statt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EIB und EU-Innovationsfonds fördern innovative Geothermie-Technologie in Bayern

Die Europäische Innovationsbank (EIB) hat am 02.05.2024 ihre Unterstützung hinsichtlich des Geothermie-Projekts Eavor-Loop™ in Bayern bekanntgegeben. Neben einem Darlehen in Höhe von bis zu 45 Mio. €, abgesichert aus dem europäischen InvestEU-Programm, wird das Projekt in Geretsried einen Zuschuss in Höhe von 91,6 Mio. € aus dem EU-Innovationsfonds erhalten. Die Gesamtinvestitionen werden sich voraussichtlich auf 350 Mio. € belaufen. Das in Kanada ansässige Unternehmen Eavor wird seine innovative geothermische Kreislauftechnologie einsetzen, wobei Wasser im unteren Teil des Systems durch das Tiefengestein aufgeheizt und dadurch weiter nutzbar gemacht wird. Die Technologie hat hierdurch das Potenzial an mehr Standorten eingesetzt zu werden als die konventionelle Geothermie.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Kommission registriert Europäische Bürgerinitiative zur Emissionsbesteuerung

Am 13.05.2024 hat die Kommission eine Europäische Bürgerinitiative mit dem Titel „Den Planeten retten – Arbeit steuerlich entlasten und Treibhausgasemissionen stärker besteuern“ registriert. Ziel der Bürgerinitiative ist es, die Maßnahmen aus dem Gesetzgebungspaket „Fit for 55“, insbesondere das Erreichen der Emissionsreduktionsziele, und das CO₂-Bepreisungssystem der EU zu stärken. Kostenlose Zertifikate sollen schneller abgeschafft werden und es soll eine nicht gedeckelte Bepreisung von CO₂-Emissionen zugelassen werden. Außerdem sollen z. B. die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung größtenteils einkommensschwachen Haushalten zugutekommen.

Eine inhaltliche Prüfung der von der Bürgerinitiative vorgelegten Vorschläge hat die Kommission noch nicht vorgenommen. Nach Auffassung der Kommission ist die Bürgerinitiative rechtlich zulässig, da sie die maßgeblichen formalen Voraussetzungen erfüllt.

Die Organisatoren der Bürgerinitiative haben nun sechs Monate Zeit, um mit dem Sammeln von Unterschriften zu beginnen. Sofern innerhalb eines Jahres die Mindestanzahl an Unterstützungsbekundungen erreicht wird (eine Mio. Unterschriften aus mindestens sieben Mitgliedstaaten, in denen jeweils eine bestimmte Mindestanzahl erreicht werden muss) muss die Kommission auf die Bürgerinitiative reagieren. Die Kommission kann entscheiden, ob sie auf die Initiative reagieren und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen wird oder nicht und muss ihre Entscheidung begründen.

[Pressemitteilung](#)

Konsultationen zur F-Gase-Verordnung veröffentlicht

Am 13.05.2024 hat die Kommission zwei Konsultationen im Kontext der F-Gase-Verordnung ([Verordnung \(EU\) 2024/573](#) über fluorierte Treibhausgase) veröffentlicht. Infolge einer Überarbeitung der F-Gase-Verordnung müssen mehrere Durchführungsrechtsakte überarbeitet werden. Mit einer Durchführungsverordnung soll das Berichtsformat an die neuen Berichtspflichten angepasst werden. Eine weitere Durchführungsverordnung soll dazu dienen, die Mindestanforderungen an die Zertifizierung bestimmter Einrichtungen (Kälteanlagen, Klimaanlage, Wärmepumpen (RACHP), Organic-Rankine-Kreisläufe und Kühleinheiten in mobilen Einrichtungen) zu aktualisieren und an die neuen Vorgaben anzupassen. Darüber hinaus soll die gegenseitige Anerkennung entsprechender Zertifikate unter den Mitgliedstaaten realisiert werden.

Stellungnahmen sind jeweils bis zum 10.06.2024 möglich. Die Annahme der Durchführungs Vorschriften durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2024 geplant.



Bereits am 07.05.2024 hat die Kommission eine weitere Konsultation im Kontext der F-Gase-Verordnung veröffentlicht. Mit einer Durchführungsverordnung sollen die bisherigen Vorschriften über die Form der Kennzeichnung von F-Gasen aktualisiert werden. Hintergrund ist, dass im Zuge der Überarbeitung der F-Gase-Verordnung die Gruppe von Erzeugnissen und Einrichtungen, die gekennzeichnet werden müssen, weil sie F-Gase enthalten, beispielsweise um Dosier-Aerosole erweitert wurde. Die bisherigen Vorschriften müssen daher aufgehoben und ersetzt werden.

Stellungnahmen zu dieser Konsultation sind bis zum 04.06.2024 möglich. Die Annahme der Durchführungsverordnung durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2024 geplant.

[Konsultation Berichterstattung](#)

[Konsultation Zertifizierung](#)

[Konsultation Kennzeichnung](#)

Konsultationen zur Verordnung über Batterien und Altbatterien veröffentlicht

Am 30.04.2024 hat die Kommission zwei Konsultationen im Kontext der Batterieverordnung ([Verordnung \(EU\) 2023/1542](#) über Batterien und Altbatterien) veröffentlicht. Die Batterieverordnung regelt Vorgaben in Hinblick auf den CO₂-Fußabdruck verschiedener Batterien und sieht vor, dass Detailspekte im Wege von Durchführungs Vorschriften festgelegt werden. Mit einer Durchführungsverordnung soll das Format festgelegt werden, das Betriebe für die Erklärung zum CO₂-Fußabdruck ihrer Batteriemodelle nutzen müssen. Mit einer delegierten Verordnung soll die Methode für die Berechnung und Überprüfung des CO₂-Fußabdrucks von Batterien für Elektrofahrzeuge festgelegt werden.

Jeweils bis zum 28.05.2024 kann zu den Entwürfen Stellung genommen werden. Die Annahme der Durchführungs Vorschriften durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation \(Methode zur Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks von Batterien für Elektrofahrzeuge\)](#)

[Konsultation \(Format der Erklärung zum CO₂-Fußabdruck von Batterien\)](#)

Konsultation zur Abfallverbringungsverordnung veröffentlicht

Am 30.04.2024 hat die Kommission eine Konsultation zur Abfallverbringungsverordnung veröffentlicht. Die Abfallverbringungsverordnung schreibt vor, dass bei einer Verbringung von Abfällen bestimmte Informationen übermittelt werden müssen. Wenn Abfälle, in dem Staat, in den sie verbracht wurden, von einer Anlage, die ein vorläufiges Verwertungs- oder Beseitigungsverfahren durchführt, in eine andere Anlage für eine nachfolgende Behandlung geliefert werden, müssen die Anlagen, die nachfolgende Behandlungen (im Sinne von einem nachfolgenden vorläufigen oder nicht vorläufigen Verwertungsverfahren oder einem nachfolgenden vorläufigen oder nicht vorläufigen Beseitigungsverfahren) durchführen, die erstgenannten Anlagen über deren Abschluss informieren. Mit einer delegierten Verordnung soll festgelegt werden, welche Informationen in der Bescheinigung über den Abschluss einer nachfolgenden Behandlung enthalten sein müssen.



Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 28.05.2024 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)

Konsultation zum Klima-Sozialfonds veröffentlicht

Am 30.04.2024 hat die Kommission eine Konsultation zum Klima-Sozialfonds veröffentlicht. Im Rahmen des Klima-Sozialfonds ist die Kommission verpflichtet, Leitlinien zur Umsetzung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (engl.: Do No Significant Harm-Prinzip) herauszugeben.

Ziel des 2023 verabschiedeten Klima-Sozialfonds ist es, die Klimawende sozialverträglich und gerecht zu gestalten und insbesondere finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmer und Verkehrsnutzer, die besonders von Energie- und Mobilitätsarmut betroffen sind, zu unterstützen. Vorgesehen ist, dass die Mitgliedstaaten sog. „Soziale Klimapläne“ erstellen und die Kommission Leitlinien herausgibt, die darlegen, wie die Maßnahmen, die in die „Sozialen Klimapläne“ aufgenommen werden, mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen vereinbar sind.

Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 28.05.2024 möglich. Die Annahme der Leitlinien durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2024 geplant (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

[Konsultation](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Klimaanpassung in Städten

Am 29.04.2024 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) einen Bericht zur Klimaanpassung in Städten veröffentlicht. Der Bericht mit dem Titel „Urban adaption in Europe“ stellt dar, welche Maßnahmen Städte bereits ergreifen, um auf den Klimawandel und die mit ihm einhergehenden Risiken zu reagieren. Er soll als umfassende Informationsquelle die Klimaanpassungspolitik in Europa auf allen Ebenen unterstützen. Der Bericht hebt die dringende Notwendigkeit hervor, europäische Städte an den Klimawandel anzupassen und weist ihnen eine Schlüsselrolle auf dem Weg zu einem klimaresilienten Europa zu. Als Beispiele für bereits ergriffene Maßnahmen nennt der Bericht Stadtplanung und Bauvorschriften, wirtschaftliche Anreize, Versicherungen, Frühwarnsysteme und Informationskampagnen. Zusätzlich könnten dem Bericht zufolge künftig Anpassungsmaßnahmen wie z. B. die Förderung der städtischen Landwirtschaft, die Gestaltung lebenswerter öffentlicher Räume und der Schutz des kulturellen Erbes intensiviert werden. Der Bericht geht auch auf naturbasierte Lösungen ein, die in 91 % der analysierten lokalen Anpassungspläne bereits enthalten sind. Dem Bericht zufolge könne es aufgrund des Ausmaßes der zu erwartenden Klimaauswirkungen künftig erforderlich werden, naturbasierte Ansätze mit anderen Maßnahmen zu kombinieren. Der Bericht legt dar, welche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Klimaanpassung gegeben sein müssen, darunter ein nachhaltiges, politisches Engagement, eine gute Regierungsführung, die Einbeziehung der Bürger vor Ort, gegenseitiges Lernen von anderen Städten und eine wissenschaftsbasierte Entscheidungsfindung.



[Pressemitteilung](#)

VERBRAUCHERSCHUTZ

Konsultation zur Einfuhr gebrauchter Speiseöle veröffentlicht

Am 03.05.2024 hat die Kommission eine Konsultation im Bereich Lebensmittelsicherheit zur Einfuhr gebrauchter Speiseöle veröffentlicht. Vorgeschlagen werden Änderungen an der [Verordnung \(EU\) Nr. 142/2011](#) zur Durchführung der [Verordnung \(EG\) Nr. 1069/2009](#) über Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmter tierischer Nebenprodukte in Bezug auf die Einfuhr gebrauchter Speiseöle. Die Verordnung (EU) Nr. 142/2011 enthält Durchführungsmaßnahmen in Bezug auf tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte, um Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier zu verhindern bzw. minimieren, darunter Bedingungen für das Inverkehrbringen entsprechender Produkte. Um den internationalen Handel mit gebrauchten Speiseölen zu erleichtern, sollen durch eine Änderung der Durchführungsverordnung harmonisierte Anforderungen an die Einfuhr gebrauchter Speiseöle in die EU festgelegt werden. In diesem Zusammenhang soll eine neue Mustererklärung für amtliche Kontrollen an den Grenzkontrollstellen bei der Einfuhr in die EU eingeführt werden.

Stellungnahmen sind bis zum 31.05.2024 möglich. Eine Annahme durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation](#)

Konsultation zu seuchenfreien Kompartimenten für Landtiere veröffentlicht

Am 30.04.2024 hat die Kommission eine Konsultation im Bereich des EU-Tiergesundheitsrechts zu seuchenfreien Kompartimenten für Landtiere veröffentlicht. Eine delegierte Verordnung soll das EU-Tiergesundheitsrecht ([Verordnung \(EU\) 2016/429](#)) ergänzen, das der Prävention und Bekämpfung von auf andere Tiere oder den Menschen übertragbaren Tierseuchen dient. Mit der vorgeschlagenen delegierten Verordnung sollen allgemeine Vorschriften, die die Mitgliedstaaten für die Anerkennung des Status „seuchenfrei“ von Kompartimenten für Landtiere einhalten müssen, erlassen werden. Zusätzlich werden spezifische Bedingungen für die Anerkennung des Status „seuchenfrei“ für Kompartimente, in denen Geflügel gehalten wird, geregelt. Dies soll dazu beitragen, eine Ausbreitung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAIV, Geflügelpest) und der Newcastle-Krankheit zu verhindern.

Stellungnahmen sind bis zum 28.05.2024 möglich. Die Annahme der delegierten Verordnung durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation](#)



Rat positioniert sich zu Verordnungsvorschlag zur Spielzeugsicherheit

Am 15.05.2024 hat der Rat seine Position zu dem Vorschlag einer Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug ([COM\(2023\) 462 final](#)), den die Kommission am 28.07.2023 vorgelegt hatte, angenommen.

Die Verhandlungsposition für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) wurde auf Botschafterebene im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV-1) beschlossen. Der Rat spricht sich insbesondere für Klarstellungen bei den Verpflichtungen für Wirtschaftsteilnehmer aus, z. B. in Bezug auf Warnhinweise und Informationspflichten bei Problemen mit der Produktkonformität. Der Rat fordert außerdem die Festlegung spielzeugspezifischer Verpflichtungen für Online-Marktplätze, sowie Abänderungen des Kommissionsvorschlags in Bezug auf die Vorgaben zum digitalen Produktpass, der Anforderungen an Warnhinweise und den Vorgaben in Bezug auf Chemikalien. Vorgesehen sind beispielsweise neue Verbote für bestimmte Kategorien von Hautsensibilisatoren (chemische Stoffe, die bei Hautkontakt allergische Reaktionen hervorrufen) und eine Aktualisierung der Vorschriften für die Verwendung und Kennzeichnung allergener Duftstoffe, sowie die Beschränkung des allgemeinen Verbots von karzinogenen, mutagenen oder reproduktionstoxischen Stoffen (sog. CMR-Stoffe mit krebserregender, erbgutverändernder und fruchtbarkeitsgefährdender Wirkung) in Spielzeug auf Stoffe, die einer harmonisierten Einstufung unterzogen wurden.

Sobald sich das EP nach den Europawahlen neu konstituiert hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur Datenerhebung zu Maschinen veröffentlicht

Am 03.05.2024 hat die Kommission eine Konsultation im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu einem Muster für die Erhebung von Daten zu Maschinen oder dazugehörigen Produkten veröffentlicht. In einer Durchführungsverordnung zur Maschinenverordnung ([Verordnung \(EU\) 2023/1230](#) über Maschinen) soll ein standardisiertes Muster festgelegt werden, das die Mitgliedstaaten für die Erhebung von Daten und Informationen zu Maschinen und dazugehörigen Produkten verwenden. Durch das standardisierte Muster sollen einheitliche Bedingungen für die Datenerhebung gewährleistet werden. Erfasst werden sollen Daten und Informationen zu beispielsweise Schäden, Sicherheitsmängeln, Unfällen und Gesundheitsschäden. Auf Grundlage dieser Daten wird die Kommission beurteilen, wie schwerwiegend mögliche Gesundheits- und Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit Maschinen oder dazugehörigen Produkten sind. Die Kommission kann auf Grundlage der Ergebnisse einen delegierten Rechtsakt zur Änderung des Anhangs I der Maschinenverordnung erlassen, und die Liste der darin erfassten Maschinen oder dazugehörigen Produkte erweitern oder kürzen.

Stellungnahmen sind bis zum 31.05.2024 möglich. Die Annahme der Durchführungsverordnung durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2024 geplant.



[Konsultation](#)

Kommission geht gegen Greenwashing durch Fluggesellschaften vor

Am 30.04.2024 haben die Kommission und nationale Verbraucherschutzbehörden, die im Netz für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (CPC-Netz) organisiert sind, Maßnahmen gegen 20 Fluggesellschaften eingeleitet, um gegen Greenwashing vorzugehen. Den betroffenen Fluggesellschaften wurden Schreiben übermittelt, in denen mehrere möglicherweise irreführende Umweltaussagen aufgeführt werden. Im Fokus stehen etwa Aussagen zum Ausgleich von durch Flüge verursachte CO₂-Emissionen mithilfe von Klimaprojekten oder dem Einsatz nachhaltiger Kraftstoffe, die Verbraucher durch Zahlung zusätzlicher Gebühren fördern können, sowie z. B. die undifferenzierte Verwendung der Begriffe „grün“ und „nachhaltig“. Diese Aussagen könnten den Behörden zufolge nach den Vorschriften über unlautere Geschäftspraktiken verbotene, irreführende Handlungen bzw. Unterlassungen darstellen, zudem sei bislang kein Beleg von Behauptungen wie z. B. „nachhaltiger Flugkraftstoff“ anhand fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgt. Die Fluggesellschaften wurden von der Kommission aufgefordert, ihre Vorgehensweise innerhalb von 30 Tagen rechtskonform zu gestalten und das EU-Verbraucherschutzrecht einzuhalten.

[Pressemitteilung](#)

Konsultationen zu Anforderungen an Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung bei Computern veröffentlicht

Am 25.04.2024 hat die Kommission zwei öffentliche Konsultationen über die Anforderungen an Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung bei Computern veröffentlicht.

Mit einer geplanten Durchführungsverordnung sollen Ökodesignanforderungen an Computer geregelt werden. Ziel ist es, durch die Festlegung von Mindesteffizienzanforderungen und anderen Leistungskriterien den Energieverbrauch von Computern zu senken. Neben einer Verringerung von CO₂-Emissionen sollen dadurch Kosten für Verbraucher und Unternehmen gesenkt werden.

Mit einer geplanten delegierten Verordnung zu Anforderungen an die Energieverbrauchskennzeichnung von Computern sollen die entsprechenden Vorschriften aktualisiert werden. Ähnlich wie bei vielen anderen Produktgruppen sollen Mindestanforderungen an die Energieverbrauchskennzeichnung anhand einer Skala von A (höchste Effizienz) bis G (niedrigste Effizienz) festgelegt werden. Neben der Energieeffizienz soll die künftige Kennzeichnung auch Informationen zu Haltbarkeit und Reparierbarkeit von Computern enthalten.

Die Initiativen zielen darauf ab, die Ressourceneffizienz zu verbessern, indem die Haltbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparaturfähigkeit der auf den Markt kommenden Produkte gesteigert werden. Auf diese Weise soll eine stärker kreislauforientierte Wirtschaft unterstützt werden, was wiederum einen Beitrag zum Green Deal und damit zur Klimaneutralität der EU leisten soll. Darüber hinaus sollen beide Initiativen sicherstellen, dass eine Anpassung an neueste technologische Entwicklungen gewährleistet ist. Verbraucher sollen besser informierte



Kaufentscheidungen treffen können und Anreize für Unternehmer, energieeffiziente Waren zu produzieren, sollen geschaffen werden.

Bis zum 18.07.2024 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Annahme der Rechtsakte durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation Ökodesign](#)

[Konsultation Energieverbrauchskennzeichnung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

Rat nimmt Kommissions-Vorschlag zu GAP-Vereinfachungen an

Der Rat hat am 13.05.2024 den Kommissions-Vorschlag für Vereinfachungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) formell angenommen, nachdem dieser im Rahmen der Sitzung des Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) bereits am 08.05.2024 offiziell von den Vertretern der Mitgliedstaaten gebilligt wurde.

Deutschland hat sich enthalten, da das BMUV einen Rückgang des Umweltambitionsniveaus befürchtet.

Die europäischen Institutionen reagieren mit der Annahme der GAP-Erleichterungen auf die Bauernproteste, geopolitische Entwicklungen und extreme Wetterereignisse. Sie betonen die Bedeutung der Ernährungssicherung für die EU und die damit einhergehende wichtige Rolle und Aufgabe der europäischen Landwirte.

Die Verordnung ist noch von Vertretern des Rates und des Europäischen Parlaments (EP) zu unterzeichnen. Sie wird dann im Amtsblatt veröffentlicht und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung, d. h. voraussichtlich Ende Mai, in Kraft.

Die Mitgliedstaaten müssen in Folge ihre nationalen Rechtssetzungen entsprechend anpassen.

Der gebilligte Kommissions-Vorschlag sieht vor, dass die Vereinfachungen im Wesentlichen rückwirkend zum 01.01.2024 greifen und somit für das Antragsjahr/Mehrfachantragstellung 2024 rückwirkend Anwendung finden.

Inwieweit und ab wann die Änderungen in Deutschland gelten, ist noch unklar.

Für die Entscheidung, welche der neuen EU-Vorgaben in welcher Form und ab wann in Deutschland umgesetzt werden, sind politische Beratungen mit Änderungen im nationalen Strategieplan, den nationalen GAP-Gesetzen und GAP-Verordnungen erforderlich; Bundesrat und -tag sind einzubeziehen.

Die nationale Rechtssetzung wird sich aufgrund rechtlicher Fristen voraussichtlich bis weit in die zweite Jahreshälfte 2024 hinziehen.

Bis zur Änderung der nationalen Gesetzgebung gelten die bisherigen Vorschriften weiter.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

Rat billigt Handelserleichterungen für Ukraine und Republik Moldau

Der Rat für hat am 13.05.2024 die Aussetzung der Einfuhrzölle und Kontingente für ukrainische und moldauische Ausfuhren in die EU formell für ein weiteres Jahr bis 05.06.2025 gebilligt.

Das Europäische Parlament hat bereits am 23.04.2024 für die Handelserleichterungen gestimmt.



Sollte es aufgrund von Einfuhren aus der Ukraine, z. B. Weizen, zu erheblichen Störungen auf dem EU-Markt oder den Märkten eines oder mehrerer EU-Länder kommen, stellt die Verordnung sicher, dass die Kommission rasch handeln und entsprechende Maßnahmen ergreifen kann: Zum Schutz der EU-Landwirte kann eine Notbremse für besonders empfindliche landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Geflügel, Eier, Zucker, Hafer, Grütze, Mais und Honig ausgelöst werden. Die Verhandlungsführer einigten sich darauf, den Bezugszeitraum zu verlängern, der als Grundlage für die Auslösung dieser automatischen Schutzmaßnahme dient, was bedeutet, dass die Zölle wieder eingeführt würden, wenn die Einfuhren dieser Waren den Durchschnitt der in der zweiten Jahreshälfte 2021 sowie in den Jahren 2022/2023 verzeichneten Einfuhrmengen übersteigen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Kommission, die Überwachung der Einfuhren von Getreide, insbesondere von Weizen, zu verstärken.

[Pressemitteilung](#)

Tagung Agrarrat in Luxemburg

Die EU-Agrarminister trafen sich am 29.04.2024 in Luxemburg und tauschten sich über nachfolgende Themen aus.

Die Kommission wurde durch Agrarkommissar *Janusz Wojciechowski* vertreten. Für Deutschland nahm Bundesminister *Cem Özdemir* teil.

Die Landwirtschaftsminister zogen Bilanz über die ergriffenen Maßnahmen und Initiativen, die bisher als Teil der Reaktion der EU auf die Anliegen der Landwirte (Bauernproteste) vorgelegt wurden.

Ebenso wurden Maßnahmen erörtert, die darauf abzielen, den Verwaltungsaufwand der EU-Agrarpolitik für Landwirte und Behörden der Mitgliedstaaten zu verringern und die Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette zu stärken. Dazu gehörten die Kommissions-Vorschläge über Vereinfachungen im Rahmen der GAP-Konditionalitäten inkl. der Wegfall von Kontrollen und Sanktionen für Betriebe bis zu 10 ha, die Überarbeitung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken, die Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für GAP-Strategiepläne, die Verzögerung der Umsetzung der Entwaldungsverordnung (EUDR) und die Überprüfung einiger technischer Aspekte der Kontrollen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), wie z. B. das Geotagging von Fotos.

Darüber hinaus unterstützten 15 Mitgliedstaaten einen Antrag von Deutschland, den Schwellenwert für De-minimis-Beihilfen im Agrar-, Fischerei- und Aquakulturbereich von 20.000 € auf 50.000 € innerhalb von drei Jahren anzuheben. Ziel sei es, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, die Landwirte von Bürokratie zu entlasten und sie bestmöglich und effektiv bei der Bewältigung von aktuellen Herausforderungen zu unterstützen. Italien hatte die Erhöhung bereits auf dem Februar-Rat vorgeschlagen. Die aktuelle Höchstgrenze wurde zuletzt 2019 angepasst.



Die EUDR war auf der Tagung nicht als offizieller TOP vorgesehen, wurde aber von vielen Mitgliedstaaten angesprochen. Die Kommission wurde mehrfach aufgefordert, die Verordnung nochmals zu öffnen, um eine Verlängerung des Übergangszeitraums zu ermöglichen.

Im Rahmen der Reaktion auf geäußerte Bedenken der Mitgliedstaaten zur Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft, führte der Rat eine strategische Diskussion über die aktuellen Entwicklungen im Agrar- und Lebensmittelhandel. Dabei wurde insbesondere auf die erneuerten Leitlinien der Staats- und Regierungschefs zur Sicherstellung eines wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und widerstandsfähigen Agrarsektors Bezug genommen. Die Vermarktungsstrukturen erfordern mehr Resilienz und Diversifizierung, so ein Fazit der Minister.

Die Kommission betonte, dass der „Handel Vorfahrt“ habe und es ihr Ziel sei, Handelshemmnisse aus dem Weg zu räumen.

Basierend auf den Informationen der Kommission führten die Minister einen Austausch über die jährlichen Leistungsberichte der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), um einen Einblick in die Umsetzung der Maßnahmen in den Mitgliedstaaten zu geben. Diese Berichtsart ist neu in dieser Förderperiode und beruht auf dem sogenannten „New Delivery Model“ und damit dem Prinzip der Ergebnisorientierung.

Der Vorsitzende des Strategiedialogs zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU (EU-SDL), Prof. *Strohschneider*, unterrichtete zum aktuellen Stand und der geplanten weiteren Vorgehensweise.

Die belgische Präsidentschaft kündete an, bis Ende Juni Ratsschlussfolgerungen zur Begleitung der weiteren Arbeiten des EU-SDL zu formulieren. Die Vorarbeiten im Sonderausschuss Landwirtschaft sollen in Kürze starten.

Finnland hatte eine Note zur waldbasierten Bioökonomie angemeldet und wurde von 15 Mitgliedstaaten, u. a. Österreich, Slowenien und Schweden unterstützt. Ziel der Absichtserklärung ist es, nach der EU-Wahl im Juni 2024 die waldbasierte Bioökonomie im neuen Arbeitsprogramm der Kommission zu stärken.

Der Rat nahm förmlich die Trilogieinigung zu den sogenannten „Frühstücksrichtlinien“ an, mit denen die Vorschriften über die Zusammensetzung, die Kennzeichnung und die Bezeichnung von Honig, Fruchtsäften, Konfitüren und Trockenmilch aktualisiert werden.

[Pressemitteilung - Tagung Agrarrat](#)

[Pressemitteilung - Verabschiedung Frühstücksrichtlinien](#)

Kurzfristige Aussichten für EU-Agrarmärkte - Frühjahr 2024

Die Kommission hat am 03.05.2024 ihre kurzfristigen Aussichten für die EU-Agrarmärkte für das Frühjahr 2024 veröffentlicht.

Der kurzfristige Ausblick für die Agrarmärkte wird dreimal jährlich veröffentlicht und basiert auf den neuesten Daten und Informationen von Marktexperten der Kommission.



Die aktuellen Unsicherheiten im Markt bleiben bestehen, besonders durch geopolitische Krisen, welche Handel, Preise und Wirtschaft beeinflussen und den Druck auf Landwirte erhöhen. Seit der letzten Prognose im Herbst 2023 gab es günstige, aber begrenzte Entwicklungen bei Betriebsmittelkosten, wobei Kosten für Energie, Dünge- und Futtermitteln zurückgingen, aber immer noch über Vorkrisenniveau liegen. Auch die Erzeugerpreise für viele Rohstoffe liegen trotz rückläufiger Tendenzen über diesem Niveau, wobei einige Erzeugerpreise schneller sinken als die Betriebsmittelkosten, was die Rentabilität bestimmter Betriebe beeinflussen kann. Andere Faktoren wie hohe Zinssätze und Arbeitskosten könnten den Druck verstärken. Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten könnten weitere Störungen im Handel verursachen, was zu höheren Transportkosten und/oder Verzögerungen führt und die Preise für Agrarrohstoffe beeinflusst.

Die Inflation im Euroraum soll von über 5 % (2023) auf rd. 2 % (2024) sinken. Die Kerninflation (ohne Energie und Nahrungsmittel) bleibt der Haupttreiber, während Energiepreise langsam abnehmen.

Die Weitergabe des Rückgangs der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise an Verarbeiter- und Verbraucherpreise in der EU verläuft langsam. Preise für frisches Obst und Gemüse sowie Olivenöl steigen weiter, während andere wie Fleisch, Brot und Getreide stabil auf hohem Niveau bleiben. Hohe Preise könnten die Verbrauchstrends negativ beeinflussen.

Landwirte sind weiterhin konfrontiert mit hohen Betriebsmittelkosten. Preise für Investitionen (Maschinen, Anlagen, Gebäude) oder Saatgut könnten wieder steigen. Insgesamt dürften die Betriebsmittelpreise in diesem Quartal sinken, bleiben jedoch weit über dem Niveau von vor der Covid-Pandemie.

Die aktuellen Witterungsbedingungen sind uneinheitlich: weniger günstig für Winterkulturen, aber insgesamt positiver für die Frühjahrsaussaat, obwohl einige Verzögerungen aufgrund von Nässe, besonders im Norden der EU, gemeldet wurden. Grünlandbedingungen sind günstig dank milder Temperaturen.

Es wird mit einem Anstieg der Getreideerzeugung gerechnet und es wird erwartet, dass sich die Getreidehandelsbilanz wieder dem 5-Jahres-Durchschnitt annähert. Gleichzeitig könnte die EU-Erzeugung von Ölsaaten und Eiweißpflanzen 2024/2025 zunehmen, während die Einfuhren von Ölsaatenmehl und -öl weiter zurückgehen.

Trotz des kontinuierlich abnehmenden Kuhbestands wird das Milchangebot in der EU 2024 voraussichtlich leicht ansteigen. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Milchviehhalter wird erwartet.

Der Anstieg der Geflügelproduktion in der EU gleicht den Rückgang in anderen Fleischsektoren fast vollständig aus.

Die angespannte Situation zwischen Fleischnachfrage und -angebot unterstützt relativ hohe Marktpreise, während die Einfuhren in die EU weiter zunehmen.

[Pressemitteilung](#)

[Kurzfristiger Ausblick EU-Agrarmärkte - Bericht](#)



Kommission verabschiedet Verlängerung der Kriseninstrumente für staatliche Beihilfen zur weiteren Unterstützung des Agrar- und Fischereisektors

Die Kommission hat am 02.05.2024 die Verlängerung des Befristeten Krisen- und Übergangsrahmens für staatliche Beihilfen (TCTF) um sechs Monate angenommen.

Damit soll Marktstörungen insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei Rechnung getragen werden.

Dieser Beschluss, das Auslaufen des TCTF zu verschieben, ermöglicht es den Mitgliedstaaten, Unternehmen, die in diesen Sektoren tätig sind, für weitere sechs Monate bis zum 31.12.2024 Beihilfen in begrenztem Umfang zu gewähren. Sie wird den Mitgliedstaaten mehr Zeit geben, um erforderlichenfalls Unterstützungsmaßnahmen durchzuführen.

Am 11.04.2024 konsultierte die Kommission die Mitgliedstaaten zum Fortbestehen einer beträchtlichen Störung des Wirtschaftslebens, die insbesondere den Primärsektor Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur betrifft.

Die Kommission hat auch die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17./18.04.2024 zur Bedeutung eines widerstandsfähigen und nachhaltigen Agrarsektors für die Ernährungssicherheit und die strategische Autonomie der EU sowie die Ermutigung zur Kenntnis genommen, die Arbeiten an einer möglichen Verlängerung des TCTF fortzusetzen.

Die Mitgliedstaaten können Beihilfen von bis zu 280.000 € pro Unternehmen, das im primären Agrarsektor tätig ist, und bis zu 335.000 € für Unternehmen, die in der Fischerei oder Aquakultur tätig sind, gewähren.

Unternehmen können beispielsweise für die Mehrkosten entschädigt werden, die durch außergewöhnliche Gas- und Strompreissteigerungen entstehen.

Die Mitgliedstaaten können Regelungen für Investitionen in alle erneuerbaren Energiequellen, wie Biogas und Biomethan, Speicherung und Wärme aus erneuerbaren Quellen, mit vereinfachten Ausschreibungsverfahren einrichten, die rasch umgesetzt werden können. Im Rahmen dieser Regelungen können Beihilfen bis zum 31.12.2025 gewährt werden.

Parallel dazu wird die Kommission angesichts des Inflationsdrucks der letzten Jahre und des aktuellen Umfelds mit hohen Rohstoffpreisen, die sich u. a. auf den Agrarsektor auswirken, auch eine Überarbeitung der De-minimis-Verordnung für die Landwirtschaft einleiten. Mit dieser Verordnung werden geringe Förderbeträge im Agrarsektor von der Beihilfenkontrolle ausgenommen, da davon ausgegangen wird, dass sie keine Auswirkungen auf den Wettbewerb und den Handel im Binnenmarkt haben. Aktuell können die Mitgliedstaaten dem Agrarsektor über einen Zeitraum von drei Jahren eine Unterstützung von bis zu 20.000 € pro Begünstigtem gewähren, ohne die Kommission zuvor zur Genehmigung zu konsultieren.

[Pressemitteilung](#)

[Befristeter Krisen- und Übergangsrahmen - Kommission](#)



Kommission veröffentlicht Arbeitsdokumente zur Förderung von Aquakultur

Die Kommission hat am 29.04.2024 zwei Arbeitsdokumente veröffentlicht, um die EU-Mitgliedstaaten bei der Förderung des nachhaltigen Wachstums der Aquakultur zu unterstützen.

Damit wird den Forderungen der Aquakulturerzeuger nachgegangen, den Verwaltungsaufwand für die Errichtung und den Betrieb von Aquakulturanlagen in der EU zu verringern.

Ziel ist es, das volle Potenzial der Aquakultur in der EU auszuschöpfen. Trotz zahlreicher Vorteile ist das Wachstumstempo in der EU langsamer als in anderen Regionen der Welt. Derzeit deckt die EU-Aquakultur lediglich 10 % des in der EU verbrauchten Fisches und Meeresfrüchte ab und macht weniger als 2 % der Weltproduktion aus.

Ein nachhaltiges Wachstum der Aquakultur in der EU hat das Potenzial zur Ernährungssicherheit beizutragen, indem es die hohe Abhängigkeit der EU von Einfuhren aquatischer Lebensmittel zur Deckung der Nachfrage verringert.

Im Laufe des Jahres 2024 wird die Kommission ein weiteres Dokument über den Zugang zu Raum und Wasser für die Süßwasser- und landgestützte Aquakultur veröffentlichen.

[Pressemitteilung](#)

[Arbeitsdokument zu rechtlichen und administrativen Regulatorien](#)

Agarausschuss veröffentlicht Tätigkeitsbericht 2019-2024

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) im April zum Ende der Legislatur seinen Tätigkeitsbericht für die 9. Wahlperiode, 2019 - 2024, veröffentlicht.

Neben Kurzbeschreibungen der wichtigsten behandelten Dossiers enthält der Tätigkeitsbericht detaillierte Listen der erstellten Stellungnahmen, delegierten Rechtsakten, behandelten Anfragen, öffentlichen Anhörungen und anderen Tätigkeiten und Aufgaben.

Zentrale Herausforderung für den AGRI in dieser Legislaturperiode war die Reform und Verabschiedung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2023 - 2027.

Die grundlegenden Ziele dieser Reform bestanden darin, Leistung als Kriterium für einen ergebnisorientierten Ansatz einzuführen, der die lokalen Bedingungen und Bedürfnissen berücksichtigt und gleichzeitig die Ambitionen der EU im Hinblick auf die Nachhaltigkeit erhöht.

Der AGRI hat die Verordnungen über geografische Angaben, über pflanzliches und forstliches Vermehrungsgut sowie die Änderungsverordnung über Pflanzenschädlinge behandelt. Er hat auch Stellungnahmen zu den wichtigen Legislativvorschlägen zur Einbeziehung der Tierhaltung in die überarbeitete Richtlinie über Industrieemissionen (IED), über den nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (SUR), über neue genomische Techniken (NGT) sowie zur Wiederherstellung der Natur (NRL) behandelt.



Darüber hinaus hat der Ausschuss nicht-legislative Berichte zu wichtigen Themen initiiert, darunter die „Farm to Fork“-Strategie, eine neue EU-Forststrategie für 2030; einen EU-Aktionsplan für den ökologischen Landbau; Ernährungssicherheit und langfristige Widerstandsfähigkeit der EU-Landwirtschaft; eine europäische Eiweißstrategie; den Generationswechsel in landwirtschaftlichen Betrieben sowie eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU.

[Tätigkeitsbericht AGRI 2019-2024](#)

Nachdem eine hohe Betroffenheit der Themen des StMELF zu im Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (ENVI) behandelten Dossiers, etc., besteht, sei an dieser Stelle auch auf dessen Tätigkeitsbericht hingewiesen.

[Tätigkeitsbericht ENVI 2019-2024](#)

Freihandelsabkommen mit Neuseeland tritt in Kraft

Das Freihandelsabkommen (FHA) zwischen der EU und Neuseeland ist am 01.05.2024 offiziell in Kraft getreten.

Die EU und Neuseeland hatten sich Mitte 2022 auf das Freihandelsabkommen geeinigt. Für EU-Exporte – etwa von Kleidung, Chemikalien, Pharmaprodukten, Autos, Wein, Schweinefleisch und Süßwaren – sollen die Zölle künftig wegfallen. Die EU wiederum will ihre Importmengen auf Rindfleisch aus Neuseeland erhöhen, was vor allem in Frankreich umstritten ist. Außerdem werden die Kontingente für Lammfleisch, Butter und Käse angehoben.

Insgesamt wird innerhalb eines Jahrzehnts mit einem Wachstum des bilateralen Handels um bis zu 30 % gerechnet. Die EU-Exporte in das Land im Südwestpazifik sollen jährlich um bis zu 4,5 Mrd. € steigen.

Um den Interessen der EU-Landwirtschaft Rechnung zu tragen, wurden u. a. einige Milcherzeugnisse, Rind- und Schaffleisch, Ethanol und Zuckermais von der Handelsliberalisierung ausgenommen. Stattdessen sind nach Kommissionsangaben durch sogenannte Zollkontingente nur begrenzte Mengen von zollfreien Einfuhren oder Einfuhren mit niedrigerem Zollsatz aus Neuseeland zugelassen.

Das Abkommen gilt zudem als das erste der EU, mit dem ein neuer Ansatz für nachhaltige Entwicklung umgesetzt wird. So ermöglicht es bei schwerwiegenden Verstößen gegen grundlegende arbeitsrechtliche Prinzipien oder klimapolitische Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sogar Sanktionen.

[Übersichtsseite FHA EU - Neuseeland](#)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zu Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Eurostat hat am 08.05.2024 Zahlen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln für das Jahr 2023 veröffentlicht.



Im Jahr 2023 belief sich der Wert des Handels (Ein- und Ausfuhren) landwirtschaftlicher Erzeugnisse zwischen der EU und der übrigen Welt auf rund 411 Mrd. €, 14 Mrd. € weniger als im Jahr 2022.

Die EU exportierte landwirtschaftliche Erzeugnisse im Wert von rund 229 Mrd. € und importierte landwirtschaftliche Erzeugnisse im Wert von rund 182 Mrd. €, was einem Überschuss von rund 47 Mrd. € entspricht.

Während der Wert der Exporte zwischen 2022 - 2023 stabil blieb, ging der Wert der Importe spürbar zurück.

Die wichtigsten Bestimmungsländer für EU-Agrar- und Ernährungsexporte im Jahr 2023 blieben das Vereinigte Königreich die Vereinigten Staaten, China, Schweiz, Japan und Russland.

Die EU-Einfuhren stammten hauptsächlich aus Brasilien dem Vereinigten Königreich, China, den Vereinigten Staaten, der Ukraine und Norwegen.

Im Jahr 2023 belief sich der Wert des gesamten Handels (Einfuhren und Ausfuhren) mit tierischen Erzeugnissen zwischen der EU und dem Rest der Welt auf 81 Mrd. €.

Da die Exporte (46 Mrd. €) höher waren als die Importe (35 Mrd. €), ergab sich ein Handelsüberschuss von 11 Mrd. €. Zwischen 2013 - 2023 stieg der Handel der EU mit tierischen Erzeugnissen um 50 %, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 4 % entspricht.

Im Jahr 2023 belief sich der Wert des gesamten Handels (Einfuhren und Ausfuhren) von pflanzlichen Erzeugnissen zwischen der EU und dem Rest der Welt auf 116 Mrd. €.

Da die Exporte (45 Mrd. €) niedriger waren als die Importe (71 Mrd. €), ergab sich ein Handelsdefizit von 27 Mrd. €.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 01/2024

Die Kommission hat am 25.04.2024 ihren Monatsbericht über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln für Januar 2024 veröffentlicht.

Nachdem der EU-Agrarhandelsüberschuss im November 2023 den höchsten Stand der letzten drei Jahre erreicht hatte, ging er im Januar 2024 wieder zurück, war dennoch 27 % höher als im Januar 2023.

Im Januar 2024 betragen die Ausfuhren von Agrar- und Ernährungsgütern aus der EU rd. 18 Mrd € und lagen damit auf einem ähnlichen Niveau wie im Januar 2023 (+ 2 %) jedoch deutlich unter dem Wert der letzten Monate.

Die Ausfuhren von Getreide nahmen im Vergleich zum Januar 2023 mengenmäßig (+ 44 %, hauptsächlich bei Weizen) und wertmäßig zu, trotz gesunkener Preise.



Die Ausfuhren von Molkereiprodukten gingen ebenfalls um 108 Mio. € (- 7 %) zurück, was hauptsächlich auf niedrigere Preise zurückzuführen ist. Dennoch sind Molkereiprodukte weiterhin die zweitwichtigste Produktkategorie, die von der EU exportiert wird (8 %).

Auch der Schweinefleischexport sank um 6 % (- 64 Mio. €) im Vergleich zum Januar 2023.

Einen starken Anstieg seit Januar 2023 verzeichneten die Exporte von Zucker und Isoglukose um 152 %.

Die drei wichtigsten Bestimmungsländer für EU-Agrar- und Ernährungsexporte zwischen Januar und November 2023 blieben das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten und China.

Die Einfuhren der EU stiegen ebenfalls, und zwar um 10 % gegenüber dem Vormonat, und erreichten im Januar 2024 einen Wert von rd. 13 Mrd. €. Allerdings blieben sie 5 % unter dem Niveau vom Januar 2023. Die Einfuhren von Kakaoerzeugnissen sowie von Oliven und Olivenöl nahmen zu, während die Einfuhren von Ölsaaten und Getreide sowie Eiweißpflanzen zurückgingen.

Brasilien war für 11 % der EU-Einfuhren verantwortlich, die Ukraine löste das Vereinigte Königreich vom zweiten Platz ab, verbuchte jedoch auch einen leichten Rückgang.

Die Handelsbilanz verlief insgesamt mit den üblichen Schwankungen zum Jahreswechsel relativ stabil.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit startet Kampagne "#PlantHealth4Life" 2024

Die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) startete mit ihren Partnern am 15.05.2024 das zweite Jahr die „#PlantHealth4Life Kampagne“.

Die Kampagne wurde auf dem vom belgischen EU-Ratsvorsitz in Brüssel organisierten Symposium „Pflanzengesundheit ohne Grenzen“ vorgestellt und soll Pflanzengesundheit, biologische Vielfalt und Wirtschaft unterstützen.

Neben der EFSA sind auch die Kommission sowie 22 europäische Länder – u. a. Deutschland - beteiligt. Die Zahl der partizipierenden Mitgliedstaaten hat sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt.

Ziel der Kampagne ist es u. a. ein Bewusstsein für die engen Zusammenhänge zwischen Pflanzengesundheit und unserem täglichen Leben zu schärfen und Bürgeraktionen zum Schutz der Pflanzengesundheit anzuregen.

Gesunde Pflanzen bedeuten einen guten landwirtschaftlichen Ertrag sowie die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln. Dies hat Auswirkungen auf Lebensmittelpreise für die Verbraucher.

Der Klimawandel und menschliche Aktivitäten wie Handel und Tourismus setzen die Pflanzen(-vielfalt) stark unter Druck. Die Ausbreitung von Pflanzenschädlingen und -krankheiten kann deutliche wirtschaftliche und ökologische Folgen haben.



Begleitmaterial zur Kampagne sind vor allem Presseinformationen sowie Beiträge für Social-Media-Kanäle. Außerdem tourt die Kampagne auf Messen, Ausstellungen und Schulen in den teilnehmenden Ländern.

[Pressemitteilung](#)

[PlantHealth4Life-Kampagne](#)

Europäischer Rechnungshof weist auf niedrige Rückforderungsquoten im Agrarbereich hin

Der Europäische Rechnungshof (ERH) veröffentlichte am 07.05.2024 einen Bericht zu den EU-Ausgaben im Zeitraum von 2014 - 2022 und stelle bei der Verwendung von EU-Mitteln Unregelmäßigkeiten in Höhe von 14 Mrd. € fest, die vor allem auf zeitintensive Rückforderungsabläufe zurückzuführen sind.

Innerhalb der Agrarfonds seien die Rückforderungsquoten allgemein niedrig, wobei es große Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten gebe.

Der ERH untersuchte die Abläufe sowie die Wirksamkeit von Rückforderungen und unterbreitete außerdem der Kommission Verbesserungsempfehlungen.

Der Bericht des ERH macht dabei deutlich, dass die Kommission zwar dafür sorgt, dass vorschriftswidrige Ausgaben schnell und genau erfasst werden, deren Wiedereinziehung dauert aber oft zu lange.

Nach Ansicht des ERH stelle dies ein Risiko dar, insbesondere bei Ausgabenberichtigungen für Direktzahlungen an Landwirte.

2022 wurden demnach 208 Mio. € an Agrargeldern regelwidrig verwendet; das waren 17 Mio. € weniger als im Jahr 2021.

Im Vergleich zum Bereich Kohäsionspolitik und Fischerei fallen die in der Landwirtschaft fehlgeleiteten Förderungen allerdings niedrig aus. 2022 wurden laut ERH 677 Mio. € vorschriftswidrig für Belange von Kohäsion und Fischerei ausgegeben.

Für den Europäischen Garantiefonds der GAP (der zum größten Teil aus Direktzahlungen an Landwirte besteht) hat der ERH für den Zeitraum 2007 - 2022 nicht ordnungsgemäße Ausgaben in Höhe von mehr als 2 Mrd. € festgestellt.

Rund 50 % davon wurden bis Ende 2022 wieder zurückerstattet.

Der ERH schlägt vor, bestimmte Anreize für die Mitgliedstaaten wieder einzuführen, die es während des vorherigen GAP-Förderzeitraums gab, damit die Mitgliedstaaten Gelder im Agrarbereich gezielter zurückfordern können. Damals galt die 50/50-Regel, die festsetzte, dass die Mitgliedstaaten die Hälfte der Mittel, die sie innerhalb von 4 bis 8 Jahren nicht wieder eingetrieben hatten, an den EU-Haushalt zurückzahlen mussten.

Des Weiteren wurden erhebliche Unterschiede im Umgang mit den vorschriftswidrigen Agrarzahungen unter den Mitgliedstaaten festgestellt: Während die Länder Deutschland, Litauen, Slowenien und Österreich eine Rückforderungsquote von 84 - 92 % aufweisen, zeigte Polen nur 17 % auf.



Die Kommission betonte in ihrer Antwort auf den vorgelegten Bericht, dass eine sorgfältigere und wirksamere Einziehung vorschriftswidriger Ausgaben stets im Vordergrund stehe und weiterentwickelt werden würde.

[Presseartikel des ERH](#)

[ERH Jahresbericht 2022](#)

Kommission veröffentlicht Konsultation zur Verwendung des EU-Öko-Logos

Die Kommission hat am 30.04.2024 eine öffentliche Konsultation zur Verwendung des EU-Öko-Logos veröffentlicht.

Mit dieser Initiative soll klargestellt werden, welche Versionen des EU-Logos für die ökologische Erzeugung verwendet werden können.

Es sollen Änderungen des Anhang V der Verordnung (EU) 2018/848 vorgenommen werden, indem auch das RGB-Farbmodell 169/201/56 im Fließtext aufgeführt wird.

Rückmeldungen sind bis zum 28.05.2024 möglich.

Die Annahme durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ in Brüssel zum Thema Gleichstellung

Am 07.05.2024 tagte der Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ in Brüssel zum Thema Gleichstellung.

Die Ministerinnen und Minister führten u. a. eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung in anderen Bereichen als der Beschäftigung. Die Kommission hatte bereits 2008 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates angenommen, der zum Ziel hat, den Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung über den Bereich der Beschäftigung hinaus zu erweitern. Die vorgeschlagene Gleichbehandlungsrichtlinie würde bestehende EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich ergänzen und eine Diskriminierung aus den oben genannten Gründen in folgenden Bereichen verbieten: Sozialschutz, einschließlich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsdienste, Bildung sowie Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, einschließlich Wohnraum.

Der Rat billigte ferner auf der Grundlage eines Berichts des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) Schlussfolgerungen zur Stärkung der wirtschaftlichen Stellung und finanziellen Unabhängigkeit von Frauen: In den Schlussfolgerungen werden stärkere Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe und der finanziellen Unabhängigkeit von Frauen gefordert, u. a. durch die Einbeziehung einer Gleichstellungsperspektive in die Wirtschafts- und Finanzpolitik und die Gesetzgebung.

Außerdem führte der Rat eine Orientierungsaussprache zum Thema „Frauen im öffentlichen Leben“ und konzentrierte sich dabei insbesondere auf die Unterrepräsentation von Frauen in Führungs- und politischen Entscheidungspositionen in der EU. Die Ministerinnen und Minister erörterten die Herausforderungen, mit denen Frauen in der Politik konfrontiert seien, darunter geschlechtsspezifische Gewalt (insbesondere Online-Belästigung und Hassreden), Geschlechterstereotypen und eine ungleiche Verteilung von Betreuungsaufgaben, und stellten fest, dass diese Probleme für Frauen, die benachteiligten Gruppen angehören, oft noch gravierender seien. Sie stellten die Strategien und Mechanismen vor, die in ihren Ländern eingesetzt werden, um die Vertretung von Frauen in Entscheidungsprozessen zu erhöhen und die Gleichstellung der Geschlechter in Führungspositionen zu fördern.

[Tagungsseite](#)

[Teilnehmerliste](#)

[Abstimmungsergebnisse](#)

[Videoaufzeichnung](#)



Rat nimmt zwei Richtlinien zur Stärkung der Rolle der Gleichstellungsstellen in der EU förmlich an

Im Rahmen der Tagung des Rats „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ wurden zwei Richtlinien zur Stärkung der Rolle der Gleichstellungsstellen in der EU (EB 07/23) förmlich angenommen.

Am 07.12.2022 hatte die Kommission zwei Richtlinienvorschläge veröffentlicht, die auf zwei unterschiedlichen Rechtsgrundlagen beruhen – Art. 19 Abs. 1 AEUV einerseits und Art. 157 AEUV andererseits – und deshalb nach unterschiedlichen Gesetzgebungsverfahren behandelt wurden.

Die Gleichstellungsstellen sollen die Gleichbehandlung fördern, Diskriminierung bekämpfen und Opfer unterstützen. Die neuen Vorschriften dienen der Verbesserung der Wirksamkeit und Unabhängigkeit der Gleichstellungsstellen. Sie sollen EU-weite Mindestanforderungen schaffen in Schlüsselbereichen wie:

- Erweiterte Zuständigkeiten bei der Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung im Beschäftigungsbereich und aufgrund des Geschlechts im Bereich der sozialen Sicherheit.
- Gesetzliche Anforderung der Unabhängigkeit von äußeren Einflüssen.
- Notwendigkeit ausreichender personeller, fachlicher und finanzieller Ressourcen.
- Verpflichtung öffentlicher Einrichtungen zur Konsultation bei Diskriminierungsfragen und Befugnis der Gleichstellungsstellen zur Durchführung von Maßnahmen zur Diskriminierungsprävention und Förderung der Gleichbehandlung.
- Erweiterte Befugnisse für Untersuchungen und Streitbeilegungsverfahren in Diskriminierungsfällen.

Die Richtlinien werden nun unterzeichnet und treten nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, um ihre nationalen Rechtsvorschriften an die Bestimmungen der Richtlinien anzupassen.

[Pressemitteilung](#)

Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ – Jugendaspekte

Am 13./14.05.2024 fand der Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ statt (siehe hierzu Beiträge des StMI, StMUK und StMWK in diesem EB).

Die europäischen Bildungs- und Jugendminister trafen sich am 13.05.2024 in Brüssel und nahmen u. a. drei Schlussfolgerungen an:

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zum Europäischen Jahr der Jugend 2022 (01.01. - 31.12.2022). Die Schlussfolgerungen erkennen die Errungenschaften des Europäischen Jahres der Jugend an: Es sei eine starke Jugendperspektive verankert und an der Jugendintegration in alle relevanten EU-Politiken gearbeitet worden. Die Kommission wird aufgefordert, auf diesem Schwung aufzubauen, einschließlich der Stärkung



wichtiger Mechanismen wie des EU-Jugenddialogs, der nationalen Jugendräte und der vorgeschlagenen Plattform für Jugendakteure.

In seinen Schlussfolgerungen zu inklusiven Gesellschaften für junge Menschen erkennt der Rat die Herausforderungen an, mit denen junge Menschen konfrontiert sind, und betont, wie wichtig es ist, ihre aktive Teilnahme und Einbeziehung in ihre Gemeinschaften und in das demokratische Leben zu erleichtern. Er betont auch die Notwendigkeit, das psychische Wohlbefinden und die Lebensbedingungen aller jungen Menschen zu verbessern. Dies könne durch integrative Maßnahmen geschehen, die die sinnvolle Beteiligung aller jungen Menschen an den sie betreffenden Entscheidungsprozessen und -räumen erleichtern, insbesondere durch Jugendarbeit.

Der Rat hat ferner auch Schlussfolgerungen zu den europäischen und internationalen politischen Agenden in Bezug auf Kinder, Jugendliche und Kinderrechte verabschiedet. Die Schlussfolgerungen fordern die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, einen nahtlosen Übergang vom Kindes- zum Erwachsenenalter zu erleichtern, insbesondere für junge Menschen in einer vulnerablen gesellschaftlichen Position, und die Zusammenarbeit, Koordination, Information und den Austausch zwischen relevanten Politikbereichen und Ebenen zu verbessern.

Die Ministerinnen und Minister führten ferner eine politische Debatte über die Nachverfolgung der Ergebnisse der EU-Jugendkonferenz, die vom 02.05. - 05.05.2024 in Gent stattfand und sich auf inklusive Gesellschaften konzentrierte. Während der Debatte reflektierten die Ministerinnen und Minister über Möglichkeiten, die Überwachung und das Feedback zu den Ergebnissen des EU-Jugenddialogs auf politischer Ebene zu verbessern, um den Bedürfnissen und Erwartungen junger Menschen besser gerecht zu werden. Sie diskutierten auch über die Umsetzungsmaßnahmen, die verwendet werden könnten, um inklusive Gesellschaften für junge Menschen in ihren Ländern zu fördern.

[Tagungsseite](#)

[Teilnehmerliste](#)

[Abstimmungsergebnisse](#)

[Videoaufzeichnung](#)

Konsultation zu fairerer Telearbeit und Recht auf Nichterreichbarkeit veröffentlicht

Am 30.04.2024 leitete die Kommission die erste Phase der Konsultation der europäischen Sozialpartner ein, um die Ansichten über mögliche EU-Maßnahmen zur Gewährleistung fairer Telearbeit und des Rechts auf Nichterreichbarkeit einzuholen. Die erste Phase der Konsultation läuft bis zum 11.06.2024.

Telearbeit habe in den letzten Jahren, insbesondere seit der COVID-19-Pandemie, stark zugenommen. Dies spiegele sich auch in einer EU-Arbeitskräfteerhebung wider: Der Anteil von zu Hause aus arbeitenden Menschen in der EU habe sich 2022 mit 20 % im Vergleich zum Jahr 2019 (11,1 %) nahezu verdoppelt. Dabei gebe es signifikante Unterschiede zwischen Branchen, Sektoren und Arbeitsprofilen, abhängig davon, wie gut



eine Tätigkeit von zu Hause aus durchgeführt werden könne. Besonders geschätzt werde bei den Beschäftigten die Flexibilität, die sich durch Telearbeit ergebe. Eine Umfrage der Eurofound aus dem Jahr 2022 zeige auf, dass über 60 % der Befragten zumindest teilweise von zu Hause aus arbeiten möchten.

Trotz den Chancen, die Telearbeit biete, gebe es jedoch auch einige Risiken, mit denen sich die Kommission und die europäischen Sozialpartner in der formellen Konsultation auseinandersetzen. Besonders im Fokus stünden dabei die Wahrung der Rechte der Arbeitnehmer in einem zunehmenden digitalen Arbeitsumfeld hinsichtlich angemessener Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz. Die Verwendung digitaler Tools und die Möglichkeit der Telearbeit berge das Risiko einer ständigen Erreichbarkeit und einer unausgewogenen Work-Life-Balance. Infolgedessen werde von verschiedenen Interessengruppen ein „Recht auf Nichterreichbarkeit“ gefordert, um klare Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben zu ziehen.

Die Konsultation folgt auf die Entschließung des Europäischen Parlaments von 2021 (Art. 225 AEUV), die Maßnahmen zur Bewältigung dieser Probleme fordert. Die Sozialpartner hatten versucht, eine Einigung zur Aktualisierung der Vereinbarung von 2002 über Telearbeit zu erzielen. Die ergebnislosen Verhandlungen veranlassten die beteiligten Parteien, die Kommission zu bitten, als Vermittlerin einzugreifen.

Die Kommission holt gemäß Artikel 154 Absatz 2 AEUV die Stellungnahmen der EU-Sozialpartner ein. Es ist eine zweistufige Konsultation zu Vorschlägen der europäischen Sozialpartner im Bereich der Sozialpolitik gemäß Artikel 153 AEUV geplant.

[Pressemitteilung](#)

[Konsultation](#)

Konsultation zum Klima-Sozialfonds veröffentlicht

Die Kommission veröffentlichte am 30.04.2024 eine Konsultation zur Anwendung des Prinzips der Vermeidung erheblicher Schäden (DNSH) auf den Klima-Sozialfonds, der darauf abzielt, die „sozialen“ Kosten des ökologischen Wandels zu mindern (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Die Konsultation erfolgt im Rahmen des 2023 genehmigten Klima-Sozialfonds, der darauf abzielt, die negativen Auswirkungen auf Klima- und Umweltziele von EU-finanzierten Maßnahmen zu minimieren. Der DNSH-Grundsatz wurde durch die EU-Taxonomie eingeführt und gilt bereits für verschiedene EU-Fonds, wie den Kohäsionsfonds und den Europäischen Aufbauplan.

Die gesammelten Rückmeldungen sollen dazu beitragen, eine konsistente Anwendung des DNSH-Prinzips auf den Klima-Sozialfonds sicherzustellen. Dieser Fonds wird aus Einnahmen des neuen Emissionshandelssystems für Gebäude und Straßenverkehr finanziert und wird auch direkte Einkommensstützungsmaßnahmen unterstützen, die in einigen Fällen fossile Brennstoffe subventionieren können.



Die Konsultation zielt darauf ab, den Mitgliedstaaten Leitlinien bereitzustellen und zu erklären, wie diese in ihren Klima-Sozialplänen enthaltenen Maßnahmen mit dem Prinzip der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen vereinbar sind.

Die Konsultation läuft bis zum 28.05.2024 und die Leitlinien werden voraussichtlich im September veröffentlicht.

[Konsultation](#)

Konferenz der belgischen Ratspräsidentschaft zur EU-Kindergarantie

Am 02./03.05.2024 tagte unter belgischem Ratsvorsitz eine Konferenz zur „Europäischen Garantie für Kinder“, bei welcher sich ernannte Koordinatoren der Mitgliedstaaten trafen, um Aktionspläne bis 2030 für mehr Chancengleichheit für bedürftige Kinder zu entwickeln.

Die Konferenz verfolgte dabei zwei Ziele: Zum einen sollte den Hauptakteuren die Möglichkeit gegeben werden, die bereits geleistete Arbeit zu analysieren und zu prüfen, welche weiteren Schritte notwendig sind, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Zum anderen sollte den Koordinatoren der Mitgliedstaaten eine Plattform geboten werden, um ihr Wissen über die Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder auszutauschen.

Drei Jahre nach der Einführung der Europäischen Kindergarantie im Juni 2021 haben die Beteiligten die Fortschritte bei der Implementierung diskutiert. Die Gespräche drehten sich um Initiativen der EU-Mitgliedstaaten, die darauf abzielen, den Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung, Gesundheitsfürsorge, ausreichender und gesunder Ernährung sowie angemessenem Wohnraum zu verbessern. Diese vier Bereiche sind die Kernpunkte im Kampf gegen Kinderarmut, entsprechend der europäischen Empfehlung und dem belgischen nationalen Aktionsplan.

[Europäische Garantie für Kinder](#)

[Konferenzseite](#)

Eurobarometer-Umfrage zum Thema Jugend und Demokratie

Am 13.05.2024 hat die Kommission eine Eurometer-Umfrage zum Thema Jugend und Demokratie veröffentlicht (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Die Umfrage wurde zwischen dem 03.04. - 12.04.2024 durchgeführt und richtete sich an eine repräsentative Gruppe aus 26.189 Personen im Alter von 15 - 30 Jahren in den 27 EU-Ländern.

Laut dieser Umfrage wollen sich 64 % der Jugendlichen an der Europawahl vom 06.06. - 09.06.2024 beteiligen. Für 38 % ist Wählen die beste Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Aber 19 % interessieren sich nicht für Politik und 13 % wollen auf das Wählen verzichten.

Die Umfrage ergab, dass viele Jugendliche aktiv sind: 64 % waren in einer oder mehreren Organisationen dabei. 48 % haben sich für gesellschaftlichen Wandel eingesetzt – z. B. durch Petitionen, Kundgebungen oder



Briefe an Politiker/innen. Menschenrechte (34 %), Klima und Umwelt (33 %), Gesundheit und Wohlbefinden (29 %) sowie Gleichberechtigung (29 %) waren die Hauptthemen.

Außerdem zeigten die Ergebnisse, dass junge Menschen auf einige Probleme durch das Bildungssystem vorbereitet werden. Beispielsweise gaben 73 % an, das Erkennen von digitalen Desinformationen gelernt zu haben. Des Weiteren betonten 72 % auch über Umweltschutz durch das Bildungssystem Bescheid zu wissen.

Die Umfrage zeige auch, dass junge Menschen weiterhin europäisiert sind. Über 43 % haben in einem anderen EU-Land studiert (16 %), gearbeitet (12 %) oder sich freiwillig engagiert (12 %). Fast die Hälfte (49 %) kannte die Finanzhilfen von Erasmus+, dem EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport. Von den Jugendlichen meinten 67 %, die EU beeinflusse ihren Alltag zumindest etwas. 26 % meinten nein und 7 % wussten es nicht.

[Pressemitteilung](#)

[Umfrage](#)

Kommission sieht keine Notwendigkeit die Rechtsvorschriften über die Entsendung von Arbeitnehmern zu überarbeiten

Die Kommission veröffentlichte am 30.04.2024 einen Bericht zur Umsetzung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern in der EU und kommt zu dem Schluss, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit gibt, die Richtlinie zu überarbeiten, auch wenn der Bericht Mängel in diesen Bereichen aufzeige.

Der vorliegende Bericht der Kommission zeige auf, dass die Richtlinie zur Entsendung von Arbeitnehmern zu Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für entsandte Arbeitnehmer geführt habe. Insbesondere die Entlohnung, die Gleichbehandlung von Leiharbeitnehmern und die Erstattung von entsendungsbedingten Kosten wie Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten sei verbessert worden. Die Richtlinie, die 1996 verabschiedet und 2018 überarbeitet wurde, habe somit positive Auswirkungen gezeigt.

Es wurden jedoch Probleme mit der Nichtkonformität der nationalen Umsetzungsmaßnahmen festgestellt, die weitere Maßnahmen erfordern könnten. Beispielsweise lägen verschiedene Bestimmungen bei Doppel- oder Kettenentsendungen, Entlohnung, Unterbringungsbedingungen, Erstattung von Entsendekosten, langfristigen Entsendungen, Gleichbehandlung von Leiharbeitnehmern und der Überwachung der Rechtsvorschriften vor.

Insbesondere gebe es Bedenken hinsichtlich der Gleichbehandlung von Leiharbeitnehmern, da die praktische Anwendung der Richtlinie zu ungünstigeren Bedingungen führen könnte. Auch die Komplexität des Rechtssystems und die mangelnde Transparenz in den Zulieferverträgen wurden als problematisch identifiziert.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass einige Mitgliedstaaten keine spezifischen Bestimmungen über Entsendezulagen und die Erstattung von Entsendekosten in ihre nationalen Rechtsvorschriften aufgenommen haben, was zu Unterschieden bei der Berücksichtigung und Erstattung dieser Kosten führt. Nur Finnland und Dänemark erstatten diese Kosten unter denselben Bedingungen wie die Kosten für inländische Arbeitnehmer.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 05/2024 vom 24.05.2024



Die Kommission schlägt vor, dass die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) Instrumente entwickeln könnte, um die Berechnung der Entlohnung von entsandten Arbeitnehmern zu erleichtern und transparenter zu gestalten. Es werden auch gezielte Sensibilisierungskampagnen vorgeschlagen, um die Unterbringungsbedingungen zu verbessern. Es solle weiterhin mit den Mitgliedstaaten zusammengearbeitet werden, um sicherzustellen, dass die Richtlinie korrekt umgesetzt und angewendet wird

[Bericht der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

Eurostat: Haupttodesursache bei Menschen unter 65 Jahren: Krebs

Im Jahr 2021 war Krebs die häufigste Todesursache sowohl bei Männern als auch bei Frauen unter 65 Jahren in der EU. Es war eine häufigere Todesursache für Frauen in dieser Altersgruppe, mit 40,6 % aller registrierten Todesfälle. Bei Männern lag sie bei 25,6 %. Die anderen häufigsten Todesursachen bei Frauen unter 65 Jahren waren Kreislauferkrankungen (14,9 %), COVID-19 (10,2 %) und Atemwegserkrankungen (4,2 %). Bei Männern waren nach Krebs Kreislauferkrankungen (22,0 %), COVID-19 (9,8 %) und Unfälle (6,9 %) die Haupttodesursachen.

Bei Menschen ab 65 Jahren waren die Haupttodesursachen für Frauen Kreislauferkrankungen (37,3 %), Krebs (16,9 %), COVID-19 (9,9 %) und Atemwegserkrankungen (5,7 %). Bei Männern ab 65 Jahren waren die Hauptursachen die gleichen, aber mit unterschiedlichen Anteilen. Herz-Kreislauf-Erkrankungen (31,8 %) waren die Hauptursache, gefolgt von Krebs (23,3 %), COVID-19 (12,0 %) und Atemwegserkrankungen (7,3 %).

<https://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-eurostat-news/w/ddn-20240507-1>

Gemeinsamer Aktionsrahmen „One Health“

Am 07.05.2024 haben das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC), die Europäische Chemikalienagentur (ECHA), die Europäische Umweltagentur (EUA), die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) einen gemeinsamen Aktionsrahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit zur Unterstützung der Umsetzung der One-Health-Agenda in der EU veröffentlicht. Eine behördenübergreifende Task Force wird in den nächsten drei Jahren (2024 - 2026) an der Umsetzung des gemeinsamen Aktionsrahmens arbeiten und sich dabei auf fünf strategische Ziele konzentrieren: strategische Koordinierung, Forschungskordinierung, Aufbau von Kapazitäten, Einbeziehung von Interessengruppen und gemeinsame behördenübergreifende Aktivitäten.

Der One Health Ansatz erkennt die komplexen Wechselwirkungen zwischen der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen, der Lebensmittelsicherheit, der Klimakrise und der ökologischen Nachhaltigkeit an. Die sektorübergreifende Umsetzung dieses Konzepts soll dazu beitragen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten besser in der Lage sind, Gesundheitsbedrohungen vorzubeugen, sie vorherzusagen, zu erkennen und auf sie zu reagieren. Dadurch wird sichergestellt, dass die wissenschaftliche Beratung durch die Agenturen zunehmend integriert wird und die Agenturen in der Lage sind, mit einer gemeinsamen Stimme zur One Health-Agenda in der EU beizutragen.

[EFSA](#)

[WHO - One Health](#)



Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC): Bericht zu Krankenhausinfektionen

Am 06.05.2024 hat das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) einen Bericht zur Prävalenzerhebung über therapieassoziierte Infektionen und den Einsatz antimikrobieller Mittel in europäischen Akutkrankenhäusern veröffentlicht. Danach infizierten sich im Zeitraum 2022 - 2023 4,3 Millionen Patienten während eines Krankenhausaufenthalts in der EU. Zu den häufigsten Erkrankungen zählten Infektionen der Atemwege, vor allem Lungenentzündung und COVID-19, Harnwegs- und gastrointestinale Infektionen sowie Infektionen an Operationsstellen und der Blutbahnen. Laut dem Bericht gelten mindestens 20 % der dokumentierten Infektionen als vermeidbar.

<https://www.ecdc.europa.eu/sites/default/files/documents/healthcare-associated-point-prevalence-survey-acute-care-hospitals-2022-2023.pdf>

WHO/Europa: COVID-19 und Adipositas bei Kindern im schulpflichtigen Alter

Ein neuer Bericht von WHO/Europa bestätigt, dass es einen Zusammenhang zwischen der COVID-19-Pandemie und einer erhöhten Prävalenz der Adipositas unter Kindern in der Altersgruppe von 7 - 9 Jahren gibt. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass während der Pandemie:

- 36 % der Kinder unter der Woche mehr Zeit vor dem Fernseher, mit Online-Spielen oder mit sozialen Medien, und 34 % am Wochenende mehr von ihrer Freizeit am Bildschirm verbrachten;
- 28 % der Kinder an Wochentagen und 23 % an Wochenenden weniger Zeit im Freien verbrachten;
- 42 % der Kinder ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden niedriger einstufen;
- ein Fünftel der Kinder sich häufiger niedergeschlagen fühlte; und
- ein Viertel der Kinder sich häufiger einsam fühlte.

Die Studie wurde von WHO/Europa zusammen mit dem WHO-Kooperationszentrum für Ernährung und Adipositas im Kindesalter durchgeführt, das beim Nationalen Institut für Gesundheit Dr. *Ricardo Jorge* in Lissabon angesiedelt ist. Sie fand von 2021 - 2023 in insgesamt 17 der 53 Länder der Europäischen Region statt. An dieser umfassenden Untersuchung nahmen mehr als 50.000 Kinder teil.

[WHO/Europa – Neuer Bericht](#)

EU-Referenzlaboratorien für öffentliche Gesundheit – Ausschreibungen

Am 30.04.2024 startete die Kommission drei neue Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen im Zusammenhang mit der Einrichtung von EU-Referenzlaboratorien (EURL) im Bereich der öffentlichen Gesundheit in den folgenden Bereichen:



- EURL für durch Lebensmittel und Wasser übertragene Bakterien
- EURL für durch Lebensmittel, Wasser und Vektoren übertragene Helminthen und Protozoen
- EURL durch Lebensmittel und Wasser übertragene Viren

Interessierte mikrobiologische Laboratorien im Bereich der öffentlichen Gesundheit in den EU-Mitgliedstaaten und EWR-Ländern sind eingeladen, sich bis spätestens Mittwoch, den 14.08.2024 um 12:00 Uhr mitteleuropäischer Sommerzeit zu bewerben.

[Mitteilung Kommission](#)

Generalanwalt/Amazon: Verkauf apothekenpflichtiger Medikamente

Ein Apotheker beanstandet vor den deutschen Gerichten, dass ein anderer Apotheker rezeptfreie Arzneimittel über Amazon verkauft. Er macht geltend, der andere verstoße dabei gegen die Datenschutzgrundverordnung. Er verarbeite nämlich Gesundheitsdaten seiner Kunden, ohne dass diese darin eingewilligt hätten. Generalanwalt *Maciej Szpunar* schlug am 25.04.2024 dem EuGH vor, die Vorlagefragen des Bundesgerichtshofs (Deutschland) wie folgt zu beantworten: Art. 4 Nr. 15 und Art. 9 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung) sind dahin auszulegen, dass die Daten der Kunden eines Apothekers, die bei der Bestellung von apothekenpflichtigen, aber nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln auf einer Online-Verkaufsplattform übermittelt werden, keine „Gesundheitsdaten“ darstellen.

[EuGH-Urteil](#)



Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales: Ausschreibungen im Rahmen von Horizont Europa

Am 25.04.2024 hat die Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA) neue Ausschreibungen im Rahmen von Cluster 1 „Gesundheit“ von Horizont Europe veröffentlicht:

- HORIZON-HLTH-2024-DISEASE-09-01: Europäische Partnerschaft: One Health Antimikrobielle Resistenz
- HORIZON-HLTH-2024-KRANKHEIT-12-01: Europäische Partnerschaft für die Pandemievorsorge
- HORIZON-HLTH-2024-KRANKHEIT-13-01: Implementierungsforschung zum Management multipler Langzeiterkrankungen im Kontext nichtübertragbarer Krankheiten (Global Alliance for Chronic Diseases - GACD)
- HORIZON-HLTH-2024-PFLEGE-14-01: Vorkommerzielle Beschaffung für ökologisch nachhaltige, klimaneutrale und zirkuläre Gesundheits- und Pflege-systeme

Die Bewerbungsfrist für das Thema 09-01 endet am 25.09.2024, 17:00 Uhr. Die Bewerbungsfrist für die anderen Themen endet am 26.11.2024, 17:00 Uhr.

[Mitteilung Kommission](#)

Austausch vertraulicher Informationen mit Südkorea im Medizinbereich

Am 25.04.2024 haben die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (SANTE) der EU-Kommission und die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) eine Vereinbarung zum Austausch vertraulicher Informationen über Medizinprodukte und Arzneimittel mit dem Ministerium für Lebensmittel- und Arzneimittelsicherheit der Republik Korea unterzeichnet. Mit der Vereinbarung können von nun an vertrauliche Informationen aus den jeweiligen Zulassungsverfahren gesammelt und ausgetauscht werden. Dies umfasst Informationen über Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit von Humanarzneimitteln sowie über Inspektionen, regulatorische Leitlinien und Rechtsvorschriften.

[EMA - Bericht](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Update DSA: Kommission ersucht die Online-Plattform X (ehem. Twitter) um weitere Informationen

Die Kommission hat an die Online-Plattform X (ehem. Twitter) ein erneutes Auskunftersuchen gemäß des Digital Services Act (DSA) gerichtet. Das Ersuchen zielt darauf ab, mehr Details über die Aktivitäten und Ressourcen von X im Bereich der Inhaltsmoderation, über die von X durchgeführte Risikobewertung in Bezug auf die Implementierung von generativen KI-Tools in der EU sowie über andere Bereiche, die von dem laufenden Verfahren betroffen sind, zu erhalten.

Die Kommission hat X u. a. dazu aufgefordert, ausführliche Informationen und interne Dokumente bzgl. der Ressourcen für die Inhaltsmoderation vorzulegen. Hintergrund hierfür ist der jüngste Transparenzbericht von X i.R.d. DSA, aus dem hervorgeht, dass X das Team von Inhaltsmoderatoren seit dem vorangegangenen Bericht vom Oktober 2023 um fast 20 % gekürzt, und zudem die Sprachabdeckung innerhalb der Europäischen Union von 11 auf 7 Sprachen reduziert hat. Die Kommission bittet darüber hinaus auch um weitere Einzelheiten zu den Risikobewertungen und Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit den Auswirkungen generativer KI-Tools auf Wahlprozesse, die Verbreitung illegaler Inhalte und den Schutz der Grundrechte.

Hintergrund: Im Dezember 2023 leitete die Kommission bereits ein förmliches Verfahren gegen X ein, um zu prüfen, ob X möglicherweise gegen das DSA in den Bereichen Risikomanagement, Inhaltsmoderation, dunkle Muster, Werbetransparenz und Datenzugang für Forscher verstoßen hat. Das nun übermittelte Auskunftersuchen ist ein weiterer Schritt in einer laufenden Untersuchung. Es stützt sich auf die bisher gesammelten und analysierten Beweise, einschließlich des im März 2024 veröffentlichten Transparenzberichts von X und der Antworten von X auf frühere Auskunftersuchen, die u.a. die Maßnahmen zur Risikominderung im Zusammenhang mit generativer KI behandelten.

X muss der Kommission bis zum 17.05.2024 die angeforderten Informationen zu den Ressourcen für die Inhaltsmoderation und die generative KI übermitteln und die übrigen Fragen bis zum 27.05.2024 beantworten.

Im Falle unrichtiger, unvollständiger Angaben etc. kann die Kommission u. a. Geldbußen verhängen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 18.12.2023](#)

Update DSA: Kommission ernennt Shein (Mode-Online-Einzelhändler) als sehr große Online-Plattform (sog. VLOP)

Die Kommission hat Shein offiziell als VLOP (very large online plattform) im Rahmen des Digital Services Act (DSA) eingestuft.

Shein ist ein Online-Modehändler mit durchschnittlich über 45 Mio. monatlichen Nutzern in der EU. Da die von Shein genannte Nutzerzahl über dem Schwellenwert liegt, wird das Unternehmen als VLOP im Rahmen des DSA benannt.



Nach seiner Ernennung muss Shein innerhalb von vier Monaten nach seiner Benachrichtigung (d. h. bis Ende August 2024) die strengsten Regeln der DSA einhalten, wie z. B. die Verpflichtung, besondere Maßnahmen zu ergreifen, um insbesondere die Online-Nutzer, einschließlich Minderjähriger, zu schützen und alle systemischen Risiken, die sich aus seinen Diensten ergeben, ordnungsgemäß zu bewerten und zu mindern.

Die Kommission wird zusammen mit dem irischen Koordinator für digitale Dienste die Einhaltung des DSA durch Shein überwachen. Diese Benennung erfolgt ein Jahr, nachdem die Kommission die ersten Benennungsentscheidungen getroffen hat, und unterstreicht die Beobachtung der Marktentwicklungen durch die Kommission. Insgesamt sind damit 23 VLOPS und VLOSEs im Rahmen des DSA benannt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Informationen zum Digital Services Act package](#)

[Benennung der VLOPs 04/2023](#)

Update DSA: Kommission eröffnet förmliches Verfahren gegen Meta (US-amerikanischer Internetkonzern)

Die Kommission hat am 30.05. ein förmliches Verfahren eingeleitet, um zu prüfen, ob Meta gegen den Digital Services Act (DSA) verstoßen hat.

Die Kommission kritisiert u. a., dass das Unternehmen die Werbung in seinen sozialen Netzwerken, insbes. die politische Werbung, nicht ausreichend zur Bekämpfung der Verbreitung von irreführender Werbung, Desinformationskampagnen und koordiniertem unauthentischem Verhalten in der EU mäßigt. Die mutmaßlichen Verstöße betreffen aber nicht nur die Praktiken von Meta, im Zusammenhang mit irreführender Werbung und politischer Inhalte, sondern auch die Nichtverfügbarkeit eines wirksamen Echtzeit-Tools für den zivilen Diskurs und die Wahlbeobachtung im Vorfeld der Wahl des Europäischen Parlaments. Der Hintergrund ist, dass Meta sein Echtzeit-Tool für öffentliche Einblicke CrowdTangle ohne adäquaten Ersatz abgeschafft hat.

Weitere Informationen: CrowdTangle erlaubt es Forschern, Journalisten, aber auch der Zivilgesellschaft, die Viralität von Inhalten auf Plattformen in Echtzeit zu überwachen. Ein Instrument, das insbesondere bei Wahlen eingesetzt wird, wofür derzeit allerdings kein Ersatzinstrument vorgesehen ist. Zudem wird in diesem Zusammenhang befürchtet, dass die Instrumente zur Meldung illegaler Inhalte auf Facebook und Instagram leichter zugänglich gemacht werden könnten.

Darüber hinaus vermutet die Kommission, dass der Mechanismus zur Kennzeichnung illegaler Inhalte in den Diensten sowie die Rechtsbehelfe der Nutzer und die internen Beschwerdemechanismen nicht mit den Anforderungen des DSA übereinstimmen und dass Meta Forschern nur unzureichend Zugang zu öffentlich zugänglichen Daten gewährt.

Die Einleitung des Verfahrens stützt sich auf eine vorläufige Analyse des von Meta im September an die Kommission 2023 übermittelten Risikobewertungsberichts, in welchem Meta auf das förmliche Auskunftsersuchen der Kommission (u. a. zu illegalen Inhalten und Desinformation, Datenzugang, Abonnement



für werbefreie Politik und generative KI) antwortet, öffentlich zugängliche Berichte und eigene Analysen der Kommission.

Erst vor einem Monat veröffentlichte die Kommission ein Dokument mit den wichtigsten Leitlinien für Moderation und Risikomanagement für digitale Plattformen im Vorfeld der Europawahlen.

Die Kommission betonte, dass die Einleitung des Verfahrens aktuell lediglich einen Verdacht prüft und die vorläufige Einschätzung der Behörde noch kein endgültiges Ergebnis darstelle, weshalb die KOM nach dieser förmlichen Eröffnung des Verfahrens weiterhin Beweise, z. B. durch zusätzliches Auskunftersuchen, Befragungen oder Nachprüfungen, sammeln werde.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission investiert über 112 Mio. € in KI sowie Quantenforschung und -innovation

Die Kommission hat im Rahmen des digitalen, industriellen und raumfahrtbezogenen [Arbeitsprogramms 2023 - 2024 von Horizont Europa](#) Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Forschung und Innovation in den Bereichen künstliche Intelligenz (KI) und Quantentechnologien veröffentlicht.

Die Kommission wird mehr als 65 Mio. € in KI investieren. Davon werden 50 Mio. € in Projekte fließen, die neue Wege zur Kombination von Daten entwickeln und die großen Kapazitäten von KI-Modellen erweitern. Weitere 15 Mio. € werden in die Entwicklung robuster und transparenter KI-Systeme investiert. Die Projekte zielen darauf ab, die Zuverlässigkeit von KI-Systemen zu verbessern und relevante Informationen über ihre Entscheidungsprozesse zu liefern. Die oben genannten Investitionen werden zur Entwicklung von KI-Technologie beitragen, die mit der KI-Gesetzgebung und dem europäischen Ansatz für menschenzentrierte KI im Einklang steht.

Darüber hinaus werden 40 Mio. € investiert, um die Forschung im Bereich der weltweit führenden und neuesten Quantentechnologien anzuregen. 25 Mio. € davon werden in den Aufbau eines paneuropäischen Netzwerks von Quantengravimetern (Schwerkraftsensoren) investiert. Weitere 15 Mio. € werden in länderübergreifende Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich der Quantentechnologien der nächsten Generation investiert.

Darüber hinaus werden weitere 7,5 Mio. € in Projekte fließen, die die europäischen Werte unterstützen, die Bürger in den Mittelpunkt des digitalen Wandels stellen und den Einfluss der EU bei der globalen Standardisierung der Informations- und Kommunikationstechnologien erhöhen.

[Weitere Informationen](#)

[Weitere Informationen zu den Förderanträgen](#)



Weniger Bürokratie durch EU-Unternehmensurkunde und digitaler EU-Vollmacht

Am 24.04. stimmten die Europaabgeordneten für den digitalen Informationsaustausch über Unternehmen in der EU ab. Die neuen Regeln, die bereits mit den Mitgliedstaaten vereinbart wurden, sollen sicherstellen, dass die nationalen Unternehmensregister verlässliche Informationen über Unternehmen enthalten, die in grenzüberschreitenden Situationen genutzt werden können. Hintergrund ist hier eine zuverlässige und aktuelle Datenlage bezüglich der Unternehmen, welche durch vernetzte Unternehmensregister zugänglich gemacht werden soll. Zudem soll die EU-Unternehmensbescheinigung und die digitale EU-Vollmacht eingeführt werden, um Formalitäten zu reduzieren.

Die neuen Maßnahmen sollen die Expansion von Unternehmen, einschließlich der Gründung von Zweigniederlassungen in anderen EU-Ländern, erleichtern, Kosten und Bürokratie durch Einsparungen i.H.v. 437 Mio. € jährlich verringern und zugleich die Transparenz erhöhen.

Um sicherzustellen, dass die Daten in den nationalen Unternehmensregistern verfügbar und aktuell sind, werden die Mitgliedstaaten vorbeugende Kontrollen der Unternehmensdokumente durchführen. Die entsprechenden Informationen werden dann folglich in der gesamten EU durch die Vernetzung der Unternehmensregister zugänglich sein.

Die Unternehmen sind nicht verpflichtet, dieselben Informationen mehr als einmal zu übermitteln, aber Unternehmen, die die Vorschriften nicht einhalten, einschließlich derjenigen, die die Daten zu spät eintragen, werden mit Sanktionen belegt. Die Mitgliedstaaten sollen die Möglichkeit bekommen, Informationen aus einem Register in einem anderen EU-Land abzulehnen, wenn sie einen Betrugsverdacht haben.

Die neuen Maßnahmen dürften auch die Formalitäten im grenzüberschreitenden Kontext verringern und allen Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs), zugutekommen, da nun z. B. keine Übersetzung der offiziellen Unternehmensdokumente erforderlich ist. Stattdessen könnte eine kostenlose EU-Unternehmensbescheinigung sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form ausgestellt werden. Die Vorlage wird zusammen mit der Vorlage für eine digitale EU-Vollmacht auf dem E-Justiz-Portal in allen EU-Amtssprachen zugänglich sein.

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#)

[Weitere Informationen](#)

EU und Türkei vertiefen Zusammenarbeit beim grünen und digitalen Wandel

Iliana Ivanova (Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend) und *Mehmet Fatih Kacir* (Minister für Industrie und Technologie der Republik Türkei) haben in Istanbul den zweiten hochrangigen Dialog zwischen der EU und der Türkei über Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation geführt. Dies ist ein wichtiger Meilenstein in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei.

Kommissarin *Ivanova* und Minister *Kacir* tauschten sich über die Wissenschafts-, Technologie- und Innovationspolitik der EU und der Türkei aus und betonten dabei die entscheidende Rolle qualifizierter



Arbeitskräfte für Innovation und Technologietransfer. Sie bekräftigten ihr Engagement für die Intensivierung der Zusammenarbeit in den genannten Bereichen und strebten eine engere und tiefere Integration der Türkei in den Europäischen Forschungsraum an, einschließlich der EU-Missionen und -Partnerschaften im Rahmen von Horizont Europa, dem Forschungs- und Innovationsprogramm der EU.

Die beiden Seiten haben bekannt gegeben, dass drei Innovationsprogramme aus der Türkei nun für die Teilnahme am Plug-in-Programm des Europäischen Innovationsrats (EIC) zertifiziert sind, was es ihnen ermöglicht, Projekte aus ihrem Portfolio direkt für die vollständige Bewerbungsphase des EIC Accelerator einzureichen. Darüber hinaus wird das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) bis Ende des Jahres einen Community Hub in der Türkei einrichten. Darüber hinaus hat die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission den Start der ersten Roadmap der Türkei unterstützt, um die Entwicklung regionaler Strategien für intelligente Spezialisierung zu fördern.

Das Treffen war ein wichtiger Moment, um die laufende Zusammenarbeit in kritischen Sektoren zu bewerten und zukünftige Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu diskutieren. Die EU und die Türkei waren sich einig, dass eine stärkere Integration der Forschungs- und Innovationskapazitäten und des Technologietransfers in Verbindung mit der Entwicklung des Humankapitals von entscheidender Bedeutung für die erfolgreiche Bewältigung des grünen und digitalen Wandels ist.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Regeln zur Europäischen Digitalen Identität treten in Kraft

Die Vorschriften zur Einführung einer europäischen digitalen Identität sind am Montag, den 20.05., in Kraft getreten. Diese werden den Weg dafür ebnen, dass alle Bürger und Einwohner der EU im Jahr 2026 von einer persönlichen Europäischen Digitalen Identitätsbörse profitieren können.

Die Europäische Digitale Identitätsbörse wird dabei aus einer mobilen App bestehen, die in jedem Mitgliedstaat ausgegeben wird, die es EU-Bürgern und -Einwohnern ermöglichen soll, sich online in voller Sicherheit auszuweisen und öffentliche und private Online-Dienste in ganz Europa zu nutzen.

Thierry Breton (Binnenmarktkommissar) bezeichnete das Inkrafttreten als einen „wichtigen Schritt in Richtung des EU-Ziels für 2030, den europäischen Bürgern die Möglichkeit zu geben, eine sichere und die Privatsphäre schützende digitale Identität zu nutzen. Sie wird den Bürgern die Kontrolle über ihre persönlichen Daten in der digitalen Welt geben und die technologische Souveränität Europas stärken.“

Die EU Digital Identity Wallet wird die digitale Identifizierung revolutionieren, da jeder Nutzer der Brieftasche in der Lage sein wird, Online-Dienste zu nutzen, digitale Dokumente wie einen mobilen Führerschein oder ein elektronisches Rezept auszutauschen, Bankkonten zu eröffnen oder Zahlungen unter Kontrolle der persönlichen Daten vorzunehmen.

Die Kommission hat bereits 46 Mio. € aus dem Programm eDigitales Europa in vier groß angelegte Pilotprojekte investiert, um die EU-Geldbörse für digitale Identitäten in einer Reihe von alltäglichen Anwendungsfällen zu



testen, u. a. in den Bereichen mobiler Führerschein, elektronische Gesundheitsdienste, Zahlungen sowie Bildungs- und Berufsqualifikationen. Eine zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für groß angelegte Pilotprojekte zur Unterstützung der Einführung der Geldbörsen wurde soeben veröffentlicht.

Nach Inkrafttreten der neuen Vorschriften wird die Kommission Durchführungsrechtsakte ausarbeiten, um sicherzustellen, dass alle Geldbörsen das gleiche hohe Sicherheits- und Datenschutzniveau aufweisen und in der gesamten EU nahtlos funktionieren.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Annahme des AI-Act durch den Rat

Der Rat am 21.05.2024 „grünes Licht für die ersten weltweiten Regeln für KI“ gegeben und damit den AI-Act (AIA) bzw. das Gesetz zur Harmonisierung der Vorschriften für KI gebilligt.

Die Verordnung folgt – wie initial vorgesehen – einem risikobasierten Ansatz, d. h. je höher das Risiko, desto strenger die Vorschriften.

Der AIA ist das erste Gesetz dieser Art weltweit und hat damit das Potential einen globalen Standard für die Regulierung der KI zu setzen. Zudem soll die Entwicklung und Einführung von sicheren und vertrauenswürdigen KI-Systemen im gesamten EU-Binnenmarkt durch private und öffentliche Akteure gefördert werden, unter gleichzeitiger Beachtung der Grundrechte der EU-Bürger sowie der Gewährleistung von Investitionen und Innovationen im Bereich KI in Europa.

Hinweis: Der KI-Rechtsakt gilt nur für Bereiche, die unter das EU-Recht fallen, und sieht Ausnahmen bspw. für Systeme vor, die ausschließlich für militärische und Verteidigungszwecke sowie für Forschungszwecke Verwendung finden.

Die Verabschiedung des AIA gilt als ein wichtiger Meilenstein für die EU, nicht nur, dass es das erste Gesetz dieser Art weltweit ist, sondern auch, da es sich inhaltlich globalen technologischen Herausforderung stellt mit enormem Potential für Gesellschaft und Wirtschaft.

Fazit: Mit dem AIA unterstreicht Europa die Bedeutung von Vertrauen, Transparenz und Verantwortlichkeit im Umgang mit neuen Technologien und stellt gleichzeitig sicher, dass diese sich schnell verändernde Technologie gedeiht und insbesondere europäische Innovation vorantreiben kann. Wichtig ist im nächsten Schritt nun, die Implementierung dieser Verordnung.

[Pressemitteilung des Rates](#)